

Ausserordentliche Sitzung vom 30. Mai 2018

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Dr. Karin Schwiter, Lachen
Entschuldigt:	Ganztags: KR Urs Birchler, KR Urs Bürgler, KR Adrian Dummermuth, KR Andrea Fehr, KR Paul Fischlin, KR Adrian Föhn Nachmittags: KR Franz Camenzind, KR Dr. Antoine Chaix, KR Albin Fuchs, KR Andreas Meyerhans
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a. Genehmigung Jahresbericht 2017
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2017
 - d. Entlastung Bankorgane
2. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a. Genehmigung Jahresbericht 2017
3. Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (RRB Nr. 882/2017 und RRB Nr. 154/2018)
4. Strassengesetz (RRB Nr. 106/2018)
5. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Ibergereggstrasse / Stalden – Windstock, Schwyz (RRB Nr. 108/2018)
6. Bildungsstrategie 2025 (RRB Nr. 158/2018)
7. Motion M 7/17: Stille Nacht – Heilige Nacht? (RRB Nr. 231/2018)
8. Motion M 8/17: Gewerbefreundliche Anpassung von Feiertagen (RRB Nr. 232/2018)
9. Fragestunde

Vorstösse

10. Interpellation I 16/17 von KR Bernhard Diethelm: KESB – Unnötige externe Gutachten und Abklärungen (RRB Nr. 125/2018)
11. Interpellation I 25/17 von KR Bernhard Diethelm: Evaluation; Mitarbeit von Ausländern in den Kommissionen der Schwyzer Gemeinden (RRB Nr. 143/2018)

12. Interpellation I 22/17 von KR Thomas Haas: Vermeidung von Wolfsattacken auf Menschen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 163/2018)
13. Interpellation I 23/17 von KR Dr. Rudolf Bopp: Anpassungen an den Klimawandel – Klimastrategie für den Kanton Schwyz (RRB Nr. 179/2018)
14. Interpellation I 18/17 von KR Bernhard Diethelm: Erneuerung touristische Signalisationen auf den Autobahnen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 211/2018)
15. Interpellation I 20/17 von KR Peter Steinegger und drei Mitunterzeichnenden: Der Islam im Kanton Schwyz (RRB Nr. 212/2018)
16. Interpellation I 1/18 von KR Bernhard Diethelm: Asyl-Willkommenskultur und die Folgen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 234/2018)
17. Postulat P 8/17 von KR René Baggenstos: Missbräuchliche Einsprachen erschweren und Verfahren beschleunigen (RRB Nr. 262/2018)

Verhandlungsprotokoll

KRP Dr. Karin Schwiter: Sehr geehrte Damen und Herren. Guten Morgen miteinander. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Mai-Session des Kantonsrates. Wir beginnen mit den traurigen Nachrichten: Am 14. Februar 2018 ist Josef Betschart-Wyrsh verstorben. Er war von 1996 bis 2000 Mitglied des Kantonsrates aus der Gemeinde Illgau und Mitglied der CVP-Fraktion. Am 15. März 2018 verstarb Alfred Romer. Er war von 1984 bis 1996 Mitglied des Kantonsrates aus der Gemeinde Galgenen und unter anderem Präsident der SP-Fraktion. Ebenfalls verstorben ist am 15. Mai 2018 Xaver Schuler senior, der Vater unseres Kantonsratskollegen Xaver Schuler junior. Ein ganz herzliches Beileid zu diesem Verlust, lieber Xaver. KR Xaver Schuler hat uns zum Gedenken an seinen Vater einen kleinen Abschiedsgruss überreicht, nämlich eine CD, die bei Euren Sitzplätzen aufliegt. Darin ist sein Vater im letzten Beitrag mit dem Schwyzer Alpsegen zu hören. Wir werden uns mit einem stillen Gebet von diesen lieben Kollegen verabschieden. Besten Dank.

Ich begrüsse unsere Besucher ganz herzlich. Wir haben heute den Präsidenten des Bankrats der Schwyzer Kantonalbank, Kuno Kennel, zu Besuch. Er ist für die Beratung des Geschäftsberichts 2017 der Kantonalbank und des Bürgschaftsfonds bei uns, herzlich willkommen Kuno. Heute Vormittag haben wir Gäste der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz, Frau Eveline Bloch mit Lernenden aus der Verwaltung, die im Moment den überbetrieblichen Staatskundekurs absolvieren, ebenfalls herzlich willkommen. Dann ist heute unser stellvertretender Standesweibel, Hansjörg Bosser, der letztes Mal vorgestellt wurde, zu Schulungszwecken alleine im Einsatz. Besten Dank dafür.

Eine historische Mitteilung: LS Kaspar Michel teilte mir mit – er ist ja neben all dem, was er sonst tut, scheinbar immer noch in den Archiven unterwegs –, dass das Rathaus beim Ortsbrand 1642 mit einem grossen Teil des Fleckens Schwyz abgebrannt ist. Anschliessend hat man das Rathaus neu aufgebaut und die erste Ratssitzung konnte vor 375 Jahren im Mai wieder stattfinden. Da sieht man, in welch historischem Gemäuer wir tagen.

Damit kommen wir zum Geschäftsverzeichnis. Wird das Word zum Geschäftsverzeichnis gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir gehen gemäss Traktandenliste vor.

-
1. **Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)**
 - a. **Genehmigung Jahresbericht 2017**
 - b. **Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung**
 - c. **Genehmigung Jahresrechnung 2017**
 - d. **Entlastung Bankorgane (Anhang 1)**
-

Eintretensreferat

KR Othmar Büeler, Präsident Aufsichtskommission SZKB (KRAK): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ganz speziell begrüsse ich heute auch den Bankratspräsidenten, den früheren Kantonsrat Kuno Kennel. 2017 hatte die Bank ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr. Mit einem Reingewinn von 80.3 Mio. Franken war sogar ein Rekordgewinn zu verzeichnen. Das ist wirklich ein hervorragendes und eindruckliches Resultat. Von dem kann auch die Staatskasse mit Total 51.2 Mio. Franken profitieren. Dieses Total setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Erstens aus der Zuweisung des Gewinns von 40 Mio. Franken, zweitens aus der Abgeltung der Staatsgarantie mit 10.4 Mio. Franken und drittens aus der Verzinsung des Dotationskapitals mit Fr. 680 000.--. Die Schwyzer Kantonalbank, das Kronjuwel des Kantons Schwyz, ist nach der aktuellen IFZ-Studie der Hochschule Luzern weiterhin die beste Kantonalbank in der Schweiz. Sie kann in Zukunft so erfolgreich bleiben, wenn die Reserven gut dotiert sind und laufend die richtigen Investitionen und Weichenstellungen getätigt werden. Sehr wichtig ist aber auch, dass keine Führungsprobleme – wie bei anderen bekannten Banken – auftreten. Das Risiko kann ich zum heutigen Zeitpunkt bei den überschaubaren Strukturen der Schwyzer Kantonalbank aber als sehr gering einschätzen. Dass bei der Bank keine grössere Krise und Führungsprobleme auftreten, ist aber in erster Linie eine Aufgabe und steht in der Verantwortung eines starken und geerdeten Bankrats. Noch einmal zur Erinnerung: Der Kantonsrat wählt den Bankrat alle vier Jahre – das nächste Mal bereits wieder in zwei Jahren. Dannzumal wird es auch wieder Vakanzen zu besetzen geben. Das derzeit sehr erfolgreiche Geschäftsmodell könnte in der heutigen Zeit der Digitalisierung sehr schnell verblassen. Noch keine Branche ist in der Vergangenheit davon verschont geblieben. So heisst auch die Kernbotschaft, insbesondere für unsere Bank: Dran bleiben, innovativ bleiben, aber keine gefährlichen Experimente machen. Deshalb ist der Bankrat derzeit im Begriff, die Strategie für die nächsten vier Jahre zu definieren. Ob sie so erfolgreich sein wird, wie die alte? Wir werden es sehen. Die Messlatte liegt auf jeden Fall sehr hoch. Ich persönlich habe aber grosses Vertrauen in die Kompetenzen des Bankrats. Die Gewinnausschüttungsquote gemäss Geschäftserfolg beträgt aktuell 35.3%. Gemäss eigener Strategie ist diese Quote am unteren Ende der anvisierten Bandbreite von 35% bis 45%. In schlechteren Jahren befinden wir uns dann hier wieder auf der anderen Seite und näher bei 45%. Ziel ist ja in erster Linie eine stabile Ausschüttungsquote, damit der Kanton Stabilität bei den Einnahmen von der Schwyzer Kantonalbank hat. Die Ausschüttungsquote ist im Vergleich zu anderen Kantonalbanken aber trotzdem im oberen Bereich angesiedelt. Wir dürfen in diesem Fall mit der Ablieferung durchaus zufrieden sein. Ich komme zu den formellen Anträgen:

Oberaufsicht: Gemäss Schwyzer Kantonalbankgesetz erstattet Ihnen die KRAK jährlich einmal Bericht. Es darf wiederum festgestellt werden, dass wir nach unseren ordentlichen Sitzungen mit den Führungsgremien der Bank und des Inspektorats überhaupt keinen Anlass sehen, Ihnen heute spezielle Anträge zu stellen, welche zur Wahrung der Oberaufsicht erforderlich wären.

Zum aktuellen Geschäftsbericht der Bank: Sie alle erhielten den gedruckten bzw. elektronisch bereitgestellten Geschäftsbericht der Bank Ende März zur Einsicht. Dieser enthält im Detail wichtige Informationen und Erklärungen über das letzte Geschäftsjahr. Auch ist heute der Bankratspräsident hier, um Fragen direkt aus erster Hand zu beantworten. Das Geschäftsjahr 2017 – ich habe es bereits gesagt – war ausserordentlich erfolgreich.

Zusammenfassend ein paar wichtige Kennzahlen: Der Reingewinn von 80.3 Mio. Franken konnte gegenüber dem Vorjahr um 5.1 Mio. Franken erhöht werden. Die Kundenausleihungen hatten eine Zunahme von 679 Mio. Franken (ein Plus von 5%), die Kundengelder eine Zunahme um 394 Mio. Franken (ein Plus von 3.4%). Das Depotvolumen verzeichnet einen Zuwachs um über 1 Mrd. Fran-

ken auf 7.2 Mrd. Franken. Das ist eine direkte Folge der erfolgreichen Strategie, das Anlagegeschäft auszubauen. Die Zinsmarge ist wieder leicht gesunken und lag brutto knapp über 1%. Die Bank weist eine sehr hohe Wirtschaftlichkeit auf, die Kosten sind im Griff. Die Kennzahl des Kosten-/Einnahmeverhältnisses liegt bei hervorragenden 42.4%. Nur zwei bis drei Banken in der Schweiz haben hier bessere Resultate vorzuweisen. Die Bank hatte eine sehr gesunde Risikosituation sowie wenig Rückstellungen und Wertberichtigungen im letzten Jahr zu beklagen.

Ausblick auf das Jahr 2018: Die Schwyzer Kantonalbank geht weiterhin von einem soliden Geschäftsgang aus und erwartet 2018 einen guten Geschäftserfolg. Aber ein solch ausserordentliches gutes Jahr wie 2017 wird es nicht mehr geben. Darüber wird der Bankratspräsident dem Kantonsrat persönlich berichten können.

Zu den formellen Prüfungsberichten: Aufgabe der Kommission ist es, ihre Funktion gemäss Bankengesetz wahrzunehmen. Die KRAK hat sich an mehreren Sitzungen über den Geschäftsverlauf und über die Jahresrechnung 2017 informieren lassen. Zusammen mit dem Inspektorat haben wir den Revisionsbericht eingehend besprochen. Wir können feststellen, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss geführt ist und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der Gesetzgebung vollumfassend entspricht. Die KRAK stellt zudem fest, dass zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung weder Empfehlungen noch Verfügungen der Aufsichtsbehörde FINMA bestanden haben, welche die Schwyzer Kantonalbank zum Handeln veranlasst hätten. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sind bei der Schwyzer Kantonalbank risikoorientiert berechnet und angemessen dotiert. Zwischen der Beurteilung der Schwyzer Kantonalbank, der Kontrollstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC) und unserer eigenen Einschätzung sehen wir derzeit keinen Unterschied. Während den Prüfungen ist die Kommission auf keinen Sachverhalt gestossen, bei welchem wir hätten feststellen müssen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen der Bank nicht eingehalten werden. Der Kantonsrat hat gemäss Gesetz die Möglichkeit, alle zwei Jahre eine andere Revisionsstelle zu ernennen. Das wäre nächstes Jahr wieder der Fall. Es gibt zurzeit keinen Anlass, an dieser langjährigen Zusammenarbeit mit der PwC etwas zu ändern. Trotzdem hat die Kommission dem Bankrat angeregt, diese Praxis gerade wegen ihrer Langjährigkeit gut anzuschauen. Die KRAK unterstützt mit ihrem Bericht vom März 2018 alle Anträge des Bankrates zuhanden des Kantonsrates. Gemäss Geschäftsverzeichnis zur heutigen Sitzung beantrage ich im Namen der KRAK einstimmig:

- a) den Jahresbericht 2017 zu genehmigen;
- b) den Antrag des Bankrats auf Gewinnverwendung gemäss Geschäftsbericht zu genehmigen;
- c) die Jahresrechnung 2017 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen;
- d) die Bankorgane zu entlasten.

Am Schluss meiner Ausführungen gebührt den 531 Mitarbeitenden der Bank mein Dank. Die guten Resultate haben wir dem Einsatz und der grossen Professionalität der Mitarbeitenden zu verdanken. Einen speziellen Dank möchte ich noch dem Bankinspektor Claudio De Gottardi aussprechen. Er ist das Bindeglied zwischen der Bank und unserer Kommission und amtiert gleichzeitig als unser Protokollführer.

Eintretensdebatte

KR Othmar Büeler: Sehr geehrte Damen und Herren, ich erlaube mir an dieser Stelle, die Meinung der SVP-Fraktion bekannt zu geben. Die SVP ist grossmehrheitlich für die Genehmigung der genannten Anträge. Die SVP ist stolz auf unsere Kantonalbank, zu der wir aber Sorge tragen müssen. Die SVP bedankt sich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für diese anhaltend guten Ergebnisse. Es wird leider auch wieder einmal andere Zeiten geben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Carla Wernli-Cramer: Geschätzte Kantonsratspräsidentin, geschätzter Bankratspräsident Kuno Kennel, meine Damen und Herren. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Die Schwyzer Kantonalbank darf auf ein sehr erfreuliches Jahr 2017 zurückschauen. Wie bereits der KRAK-Präsident vorhin im Detail ausführte, erzielte die Schwyzer Kantonalbank trotz marktbedingten Herausforderungen – wir befinden uns ja immer noch in einer Tiefzinsphase – einen Jahresgewinn von 80.3 Mio. Franken – ein neuer Rekord. Die Schwyzer Kantonalbank schafft getreu ihrem Leitbild Mehrwerte für ihre Kun-

den, für ihre Mitarbeitenden als Arbeitgeber, für den Kanton als Eigner und auch für die Öffentlichkeit mit ganz vielen Projekten in den Sparten Kultur, Bildung, Soziales, Sport, Tourismus, Umwelt und Wirtschaft. Dem Kanton als Eigner wird nach der Genehmigung des Antrags auf Gewinnverwendung 51.2 Mio. Franken (4.5 Mio. Franken mehr als im Vorjahr) überwiesen. Dafür möchte ich mich auch im Namen der CVP-Fraktion bei allen Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank, bei der Geschäftsleitung, wie auch beim Bankrat ganz herzlich bedanken.

Ich beantrage, den Anträgen a) bis d) zuzustimmen. Die CVP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls einstimmig zustimmen. Besten Dank.

KR Dr. Guy Tomaschett: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, geschätzter Herr Bankratspräsident. Mein allererster Ferienjob war auf dem Hauptsitz der Schwyzer Kantonalbank. Es war der langweiligste Job, den ich je hatte. Ich freue mich aber, dass ich jetzt als Mitglied der KRAK dort wieder mithelfen kann – glauben Sie mir, es wurde einiges spannender. Ich beginne mit dem Dank an die Mitarbeitenden. Offensichtlich haben Sie letztes Jahr einiges oder vieles richtig gemacht. Für die SP-Fraktion stellt sich aber eine Frage bei diesen Gewinnzahlen: Ist es Ziel einer Kantonalbank, so viel Gewinn zu machen? Der Gewinn besteht ja eigentlich aus den Gebühren, die wir als Kundinnen und Kunden bezahlen, und den Sparzinsen, die inzwischen gar nicht mehr vorhanden sind. Der Gewinn ist also eigentlich das Geld der Kundinnen und Kunden. Der Sinn einer Kantonalbank ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Maximierung des volkswirtschaftlichen Nutzens für den Kanton und seine Bevölkerung. Insofern können wir nicht ganz nachvollziehen, wieso die Kantonalbank dem Kanton mehr abliefert, als alle anderen juristischen Personen im Kanton zusammengezählt. Dann gibt es in unserer Fraktion noch kritische Stimmen zum Abbau von Bankomaten – Stichwort Feusisberg – und zum neuen Layout im E-Banking. Trotzdem, die SP unterstützt alle Anträge einstimmig und dankt den Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz.

KR Dr. Dominik Zehnder: Frau Präsidentin, geschätzte Kantonsrätin und Kantonsräte, geschätzter Bankratspräsident. Ich nehme es vorweg, auch die FDP-Fraktion begrüsst den KRAK-Bericht einstimmig und wird die darin enthaltenen Anträge in der Abstimmung selbstverständlich annehmen. Das gilt für den Jahresbericht 2017, für die Gewinnverwendung und für die Jahresrechnung, ebenso für die Entlastung des Bankrats und der Bankorgane, sowie für die PwC als Revisionsorgan – das wird aber zum Glück überprüft. Die FDP ist selbstverständlich froh darüber, dass es Gewinn gibt. Solange dass diese Bank zu 100% dem Kanton gehört, möchten wir, dass es auch Gewinn gibt – das freut das Finanzdepartement und das freut uns Kantonsräte, die wir das Budget ausgleichen müssen. Damit sind wir froh, dass die Bank im privaten Wettbewerb als staatliches Unternehmen besteht und Gewinn abliefert. Wenn wir die Entwicklung der Banken in der Schweiz oder auch global anschauen, dann stellt man fest, dass die Gefahren des Überschwangs und Exzesses immer dann am grössten sind, wenn das Wetter wunderbar ist, wenn alles zusammen gut läuft und man vielleicht ein wenig vergisst, auf das eine oder andere Acht zugeben. Deshalb ist es unsere Aufgabe als Vertreter des Eigentümers, als Kantonsräte in der KRAK, dort besonders genau hinzuschauen, dass in diesem Umfeld kein Hochmut und kein Übermut entstehen. Es ist uns wichtig, dass Risiken ständig und genau überprüft werden und dass man sicherstellt, dass die Schwyzer Kantonalbank ihre Aufgabe als Bank für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Schwyz wahrnimmt und nicht plötzlich im Teich der Hochfinanz mitschwimmt. Das wäre sehr, sehr gefährlich. Sie haben es vorhin gehört, die Zinswende ist langsam aber sicher im Anmarsch. Wenn diese kommt, besteht allenfalls die kleine Gefahr, dass man versucht, Gewinnzahlen, die nicht mehr gleich gut ausfallen werden wie in den letzten paar Jahren, durch andere riskantere Geschäfte zu ersetzen. Das ist ganz wichtig, dass man sich dessen bewusst ist, dass wir als Kantonsräte auch akzeptieren, dass es vielleicht in den Jahren 2018/2019 nicht gleich viel Gewinn geben wird – und damit auch weniger Geld für die Staatskasse des derzeitigen Landesstatthalters. Trotzdem, momentan ist es noch nicht soweit. Wir freuen uns über die guten Zahlen und über den Obolus, den die Bank abliefert. Wie ich es gesagt habe, die FDP wird die Anträge einstimmig annehmen. Vielen Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Eintreten ist obligatorisch. Wird das Wort zur Detailberatung aus dem Rat noch einmal gewünscht? Dann frage ich gerne den Bankratspräsidenten an, ob er das Wort ergreifen möchte.

Kuno Kennel, Bankratspräsident der SZKB: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Es freut mich jedes Jahr wieder, in diese heimatlichen Gefilde zurückzukommen. Ich muss aber sagen, gewisse Gesichter kenne ich nicht mehr, seit ich 2013 den Kantonsrat verlassen habe. Andere haben sich verändert, die meisten natürlich zum Vorteil, sie sind jünger geworden. Man muss sagen, 2017 haben tatsächlich sämtliche günstigen Winde in das SZKB-Segel hineingeblasen. Das gibt es nicht häufig, dass wirklich alles so zusammen spielt und man sagen kann, wenn es läuft, dann läuft es. 2018 weht uns eine deutlich steifere Prise entgegen. Aber wie KR Dr. Dominik Zehnder auch gesagt hat, nach einem sehr guten Jahr, gibt es wieder ein durchschnittliches Jahr. Die Bauern unter Euch kennen das ja auch von der Ernte her. Wir möchten aber in keinen Aktivismus verfallen. Wir wollen nicht Mitte Jahr bereits über irgendwelche Programme nachdenken, bei welchen man Personal einsparen müsste, sondern wir wollen hier mit Augenmass diese Bank weiterführen. Wir wollen auch mit Augenmass an der Strategie 2019 bis 2022 arbeiten. Wir sind kurz vor dem Abschluss dieser Strategie respektive vor der Kommunikation dieser Strategie. Ihr werdet sehen, da wird auf Bewährtem aufgebaut. Ihr müsst auch keine Angst vor Experimenten haben, die die Bank und die Grundfesten der Bank ins Risiko setzen könnten. Wir hoffen tatsächlich, dass es nicht wieder zehn Jahre geht, bis wir ein Rekordergebnis haben. Das letzte Rekordergebnis datiert aus dem Jahr 2007. Ihr seht, das Bankengeschäft wurde nicht anspruchsloser, sondern es sind tatsächlich die tiefen Zinsen, die uns zu schaffen machen. Aber wie gesagt, ich möchte nicht jammern, denn das wäre jammern auf hohem Niveau. Ich möchte Euch allen ganz herzlich für die gute Aufnahme dieses Jahresberichts 2017 danken. Ich hoffe natürlich auch auf eine gute Abstimmung. Danken möchte ich auch der KRAK unter ihrem Präsidenten KR Othmar Büeler, mit dem wir eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit haben. Danke vielmals.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit kommen wir zur Abstimmung. Da hier kein Gegenantrag besteht, werden wir über sämtliche Anträge in einer Abstimmung beschliessen. Wir genehmigen den Jahresbericht 2017, den Antrag auf Gewinnverwendung, die Jahresrechnung und die Entlastung der Bankorgane. Das ist der Antrag der KRAK. Ich bitte die Stimmenzählenden.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 90 zu 0 Stimmen zu.

KRP Dr. Karin Schwiter: Mir bleibt nur noch, dem Bankratspräsidenten für seine Arbeit ganz herzlich zu danken und selbstverständlich auch allen Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Ich bitte Dich, lieber Kuno, den Dank an Deine Mitarbeitenden auch weiterzugeben. Besten Dank und alles Gute.

Kuno Kennel, Bankratspräsident der SZKB: Das werde ich gerne machen.

2. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)

a. Genehmigung Jahresbericht 2017 (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Dr. Guy Tomaschett, Sprecher der Aufsichtskommission SZKB (KRAK): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Bankratspräsident. Zum Bürgschaftsfonds habe ich keine Anekdote. Mit diesem hatte ich selber noch nie zu tun. Und offenbar geht es allen hier drin gleich oder fast allen im ganzen Kanton. Der Fonds hat im letzten Jahr nur 54 Bürg-

schaften vergeben. Die Anzahl der Bürgschaften ist in den letzten fünf Jahren um 40% zurückgegangen. Dabei ist der Bürgschaftsfonds eine super Sache. Vielleicht müssten wir ihn irgendwie bekannter machen. Im Namen der KRAK beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht 2017 zu genehmigen. Wir danken allen Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank, die den Fonds betreuen, für ihre saubere Arbeit. Danke.

Eintretensdebatte

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Das Wort ist frei zum Eintreten. Das wird nicht gewünscht. Eintreten ist obligatorisch. Wird zur Detailberatung aus dem Saal das Wort noch einmal gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht es der Bankratspräsident?

Kuno Kennel, Bankratspräsident der SZKB: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. KR Peter Steinegger hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht. Ich bin überzeugt, dass das Instrument des Bürgschaftsfonds eine gute Sache ist. Nur wird es leider sehr wenig benutzt. Ich bin der Meinung, das hat zwei Gründe: Erstens ist er zu wenig bekannt. Ich bitte die Unternehmer und Gewerbler unter Euch, den Bürgschaftsfonds in Euren Kreisen bekannt zu machen. Wenn jemand Geld sucht, sind wir gerne bereit, die Gesuche zu prüfen. Zweitens hat es auch mit den tiefen Zinsen zu tun. Ich bin zuversichtlich, wenn die Zinsen steigen, werden auch die Anzahl Gesuche wieder steigen. Nicht viele Kantone haben ein solches Instrument, deshalb werden wir daran festhalten. Wir hoffen natürlich inskünftig auf eine rege Benutzung.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Damit kommen wir auch in diesem Geschäft zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 89 zu 0 Stimmen zu.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir dürfen den Bankratspräsidenten Kuno Kennel verabschieden und alles Gute für das Jahr 2018 wünschen. (Applaus)

3. Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (RRB Nr. 882/2017 und RRB Nr. 154/2018) (Anhang 3)

KR Walter Duss, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Es wird jetzt vielleicht ein wenig technisch-trocken – immer wenn es um die Finanzen geht. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit Beschluss Nr. 882 bereits im November letztes Jahr Bericht und Vorlage zu einer Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vorgelegt. Das bisherige Gesetz stammt aus dem Jahre 1994 und ist damit doch auch schon ein paar Jahre alt. Die Staatswirtschaftskommission hat diese Totalrevision an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2018 vorberaten. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Vorlage ist bei der Kommission auf breite Zustimmung gestossen. In der Detailberatung sind einzelne Abänderungsanträge gestellt worden. Diese sehen Sie in der Synopse. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission anzunehmen. Warum eine Totalrevision nach nur 24 Jahren? Mit dem totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden wird eine umfassende, koordinierte, wirtschaftliche und wirkungsvolle Steuerung der Finanzen in den Gemeinwesen angestrebt. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für eine weiterhin bedarfsgerechte und qualitätsbezogene Versorgung der Bevölkerung mit den öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, welche die Gemeinwesen erschaffen. Das Gesetz soll also eine wichtige Grundlage für die längerfristig ausgeglichenen Haushalte in den Bezirken und Gemeinden sein. Für die finanzpolitische Steuerung stehen sowohl dem Souverän aber auch den Be-

zirks- und Gemeindebehörden die Vorgaben und Handlungsinstrumente, die in diesem Gesetz ausgeführt sind, für den Haushaltausgleich, aber auch für den Finanzplan sowie den Voranschlag und den Jahresbericht zur Verfügung. Wir haben auch neue Rechnungslegungsvorschriften bekommen – und zwar gesamtschweizerisch. Wir haben diese vor mehreren Jahren bereits auf Kantonsebene im Finanzhaushaltsgesetz für den Kanton appliziert. Das war mit ein Grund, dass man sagte, man sollte jetzt wirklich auch bei den Gemeinden und Bezirken die neuen Rechnungslegungsvorschriften zur Anwendung bringen. Diese neuen Vorschriften schaffen eine bessere Ausgangslage, so dass die Öffentlichkeit ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bekommt. Die laufende Rechnung heisst künftig Erfolgsrechnung, das kennen wir hier im Rat auf unserer Stufe gut. Der Abschluss erfolgt neu in drei Stufen: Es gibt ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, ein Finanzergebnis und ein ausserordentliches Ergebnis. Auch das werden Sie wahrscheinlich aus Ihrem wirtschaftlichen Umfeld allenfalls bereits kennen. Das ausserordentliche Ergebnis umfasst dann eben auch die ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge. Neben dieser dreiegegliederten Erfolgsrechnung gibt es weiterhin auch die Investitionsrechnung für die Ausgaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer. Neu geschaffen haben wir mit diesem Gesetz die Geldflussrechnung, auch diese kennen wir von Seiten des Kantons, wobei die Einnahmen (Zunahme von liquiden Mitteln) und Ausgaben (Abnahme von liquiden Mitteln) von einer Rechnungsperiode gegenüber gestellt werden. Das dient wiederum zur besseren Information der Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, und wird durch einen ausgebauten Anhang unterstützt. Auch das haben wir in den letzten Jahren hier im Kanton bereits entsprechend nachvollzogen. Die neuen Rechnungslegungsstandards bringen auch eine neue Bewertung mit sich. Das heisst, direkt bilanzwirksam wird eine Aufwertung des Finanzvermögens. Als Folge dieser Rechnungslegungsvorschriften sind verschiedene Weiterentwicklungen im Bereich der Informatik erforderlich, um diese Instrumente richtig einsetzen zu können. Der Aufbau des Voranschlags wird sich neu am harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) ausrichten. Da gibt es eine funktionale Gliederung (Aufgabengliederung) und eine Gliederung nach Arten (Sachgruppen). Auch das kennen wir aus unserer Kantonsrechnung. Der Regierungsrat bestimmt dann für die Gemeinden und Bezirke in einer entsprechenden Ausführungsverordnung die notwendigen Detaillierungsgrade. Bis anhin wurden den Bezirken und Gemeinden die Möglichkeit gegeben, ebenfalls die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WVO) einzuführen – allerdings nur versuchsweise. Mit dem neuen Gesetz wird die Beschränkung des Versuchsbetriebs aufgehoben und den Gemeinden und Bezirken die Möglichkeit eröffnet, freiwillig und dauerhaft die wirkungsorientierte Verwaltung für einen Teil oder für die Gesamtverwaltung einzuführen. Das neue Gesetz ist in diesem Sinne harmonisiert mit dem GOG, dessen Totalrevision wir im Oktober 2017 in diesem Rat verabschiedet haben. Zusammengefasst kann man also festhalten, mit diesem totalrevidierten Gesetz sollte es mehr Transparenz geben. Es ermöglicht die Anwendung von modernen Rechnungslegungsstandards und schafft insbesondere auch eine Harmonisierung der Rechnungslegungsstandards. Diese sind jetzt für den Kanton, die Bezirke und die Gemeinden gleich. Letztlich kann man auch sagen, man hat mit dieser Nachführung einen Verfassungsauftrag unserer neuen Kantonsverfassung erfüllt, nämlich dass es solche Instrumente geben muss, dass diese Finanzhaushalte in den Bezirken und Gemeinden gesetzmässig, sparsam, wirksam und auf die Dauer ausgeglichen sein müssen. Deshalb muss man auch entsprechende Vorgaben in Stellung bringen, damit die Ausgeglichenheit dann auch gelebt werden kann. Voranschlag und Rechnung sollen transparent sein, untereinander vergleichbar und auch der Öffentlichkeit zugänglich sein. Dann braucht es eine Finanzplanung, die mit einer Tätigkeitsplanung verknüpft ist. Das alles steht in unserer Verfassung. Schlussendlich muss man mit diesen Instrumenten auch sicherstellen, dass die Ausgaben, die in den Bezirken und Gemeinden getätigt werden, notwendig, zweckmässig und tragbar sind. Neben der Nachführung dieser Verfassungsgrundsätze kann man sagen, dass die Totalrevision auch verschiedene parlamentarische Vorstösse adressiert, die jetzt abgeschrieben werden können (der erste geht auf das Jahr 2009 zurück). Von den insgesamt 57 Paragraphen waren 56 Paragraphen in der Kommission unbestritten. Beim umstrittenen Paragraphen handelt es sich um den § 36 c) Abschreibungen und Wertminderungen, bei dem in Abs. 1 die Mehrheit der Kommission vorschlägt, dass die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, nach der angenommenen Nutzungsdauer linear statt degressiv abgeschrieben werden sollen. Eine Minderheit der Staatswirt-

schaftskommission befürwortet die Beibehaltung der degressiven Abschreibungsmethodik. Die Abschreibungen haben aber den Zweck, die Wertverminderung eines Anlagegutes als Aufwand zu erfassen und entsprechend der Nutzungsdauer auf die Jahre der Nutzungsperiode gerecht zu verteilen. Bei der linearen Abschreibung werden die Abschreibungsbeträge über die Nutzungsdauer gleich verteilt. Mit einer linearen Abschreibung wird also das Verwaltungsvermögen künftig gleichmässiger abgeschrieben. Im Vergleich zur degressiven Abschreibung wird in den ersten paar Jahren nach der Investition weniger abgeschrieben, was kurzfristig dazu führt, dass in der Tendenz die Erfolgsrechnungen unserer Bezirke und Gemeinden weniger belastet werden. Dadurch entsteht bezogen auf die einzelnen Planungen und Rechnungen mehr finanzieller Handlungsspielraum. Die damit verbundene potenzielle Gefahr, dass sich die Bezirke und Gemeinden in den kommenden Jahren mit anstehenden grossen Investitionen verschulden, ist aus Sicht der Kommission gering. Längerfristig sollte sich der Wechsel in der Abschreibungsmethode nur minimal auswirken, da jedes Jahr gleich viel abgeschrieben wird und die lineare Abschreibungsmethode die Restnutzungsdauer festschreibt. Die Vorteile der vorgesehenen Anpassung der Abschreibungsregelung überwiegen aus Sicht der Kommission. Mit der Einführung der linearen Abschreibungsmethode und moderateren Abschreibungssätzen werden die Bilanzwerte objektiv und betriebswirtschaftlich korrekt dargestellt und erlauben dem Souverän aber auch den Behörden einen unverfälschten Einblick in die Gemeindefinanzen. Die Finanzen werden somit offengelegt und transparent dargestellt, es entwickelt sich daraus eine entsprechend nachhaltige Finanzplanung. Bei der linearen Abschreibung wird das ausgewiesene Eigenkapital nicht mehr durch stille Reserven beeinflusst und dient somit als zentrale Grösse der Rechnung. Der Regierungsrat beabsichtigt, gemäss den Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) die Nutzungsdauern am unteren Ende der Bandbreite festzulegen. Wir durften feststellen, dass auch eine klare Mehrheit der Gemeinden, sprich der betroffenen Körperschaften, die lineare Abschreibungsmethode unterstützt. Die Kommission hat schliesslich im Rahmen der Vorberatung drei Änderungen eingebracht, denen der Regierungsrat zugestimmt hat. Dabei handelt es sich um:

- die Einschränkung zusätzlicher Abschreibungen (§ 37);
- die Überprüfung des IKS als Aufgabe der RPK (§ 50);
- die Auflösung der Neubewertungs- bzw. Aufwertungsreserven (§ 54 Abs. 3).

Dies konnten Sie auch der Synopse entnehmen.

Die Kommission beantragt Ihnen zum Schluss, die vorliegende Vorlage zum Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden in der Fassung, wie wir Sie Ihnen vorschlagen, anzunehmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich danke in meiner Funktion als Kommissionspräsident der Regierung und der Verwaltung, die diese Vorlage sehr gut vorbereitet haben. Wir konnten diese sehr effizient durchberaten, dabei danke ich natürlich auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission, die konstruktiv und entsprechend vorbereitet in diese Beratung eingestiegen sind.

Eintretensdebatte

KR Irène May-Betschart: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, meine Damen und Herren. Als ich bei dieser Vernehmlassung mitarbeiten konnte, ahnte ich noch nicht, dass mich das Resultat schon bald sehr direkt betreffen wird und mich deshalb auch sehr interessiert – nämlich schon bald als Anwenderin dieses Gesetzes, als Gemeindepräsidentin von Ingenbohl. Deshalb bin ich jetzt doppelt froh, dass aus der Sicht der CVP eine gute Vorlage vor Ihnen liegt. Inhaltlich hat der STAWIKO-Präsident schon alles gesagt, was es zu sagen gibt. Das Gesetz ist ein Schritt in eine modernere Rechnungslegungswelt mit mehr Transparenz. Die Beratung in der STAWIKO ist schon fast unheimlich harmonisch verlaufen bis auf den einen Punkt, bei dem wir uns gestritten haben. Nämlich als es um die Abschreibungsmethodik ging. Deshalb liegt ja der Minderheitsantrag vor. Die CVP steht ganz klar für die lineare Abschreibungsmethodik. Weshalb und warum werden wir in der Detailberatung weiter ausführen. Die CVP ist für Eintreten.

KR Prisca Bünler: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Wir begrüssen die harmonisierte Rechnungslegung auf Stufe Bezirke und Gemeinden. Die erhöhte Transparenz über den Geldfluss

und die finanzielle Situation der Bezirke und Gemeinden verbessern die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Gemeinwesen. Das ist sinnvoll und richtig. Aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht verschlimmbessern. Im Moment enthält die Vorlage nämlich noch mehrere Paragraphen, die die heutige Praxis nicht verbessern, sondern im Gegenteil verschlechtern würden. Erstens hat die Bevölkerung nur dann Vertrauen in die Politik, wenn sie transparent und vollständig informiert. Wir haben nichts dagegen, dass den Stimmberechtigten das Budget und die Rechnung in einer Form zugestellt werden, die nach Kontogruppen zusammengefasst ist. Das spart Papier, schont das Budget und rettet ein paar Bäume. Aber für uns als SP ist klar, dass die detaillierten Zahlen auf der Kontoebene für die interessierten Stimmberechtigten auch weiterhin jederzeit und einfach verfügbar sein müssen. Auch beim FHG für die Bezirke und Gemeinden fordern wir als SP Transparenz statt Dunkelkammer. Auf diesen Punkt werden wir in der Detailberatung noch einmal eingehen. Zweitens ist eine deutliche Mehrheit der SP-Fraktion für die degressive Abschreibung. Die SP-Mehrheit ist klar der Meinung, dass auch diejenigen die Strassen, Schulhäuser und Altersheime bezahlen sollen, die beschlossen haben, dass diese gebaut werden. Es kann doch nicht sein, dass wir für eine Strasse nach dreissig Jahren immer noch Millionen Franken abschreiben müssen, obwohl sie schon längst wieder sanierungsbedürftig ist. Mit einer linearen Abschreibung schieben wir die Kosten auf die zukünftigen Generationen ab und belasten sie mit alten Schulden. Das ist Leben auf Pump. Die Mehrheit von uns ist klar gegen diesen Wechsel. Sie wird bei den Abschreibungen und Wertminderungen dem Minderheitsantrag der Kommission folgen. Wir schneiden hier keinen alten Zopf ab, sondern wollen, dass weiterhin die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung kommt. Und drittens sind wir kategorisch dagegen, dass die Gemeinden in ihrer Autonomie unnötig eingeschränkt werden und ihnen vorgeschrieben wird, wann sie ihre zusätzlichen Abschreibungen machen müssen. Im Oktober, wenn das Budget in den Druck muss, wissen wir doch gar nicht, wie das alte Jahr abschliessen wird. Es liegen höchstens grobe Schätzungen vor. Es macht deshalb null Sinn, dass man nur noch dann zusätzliche Abschreibungen festlegen kann. Wenn eine Gemeinde beim Rechnungsabschluss feststellt, dass sie besser als erwartet gewirtschaftet hat, soll sie damit weiterhin alte Lasten abbauen können. Das ist ihre Freiheit. Die Bezirke und Gemeinden sollen weiterhin frei und zu jeder Zeit über zusätzliche Abschreibungsvorgänge entscheiden können. Wir als SP sind klar gegen neue Fesseln, gegen unnötige Bevormundung. Während der Detailberatung werden wir uns bei diesen Paragraphen nochmals zu Wort melden. Ansonsten beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion Eintreten auf die Gesetzesrevision.

KR Heinz Theiler: Sehr geehrte Kantonsratspräsidentin, meine Damen und Herren. Das revidierte Finanzhaushaltsgesetz hat bei der FDP-Fraktion sehr grosse Zustimmung gefunden. Aus unserer Sicht ist hier seitens der Regierung, der Departemente und auch der Kommission sehr gute Arbeit geleistet worden. Wir stehen mit sehr grosser Mehrheit hinter der Regierungs- und Kommissionsfassung. Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften wird ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Abschluss der laufenden Rechnung wird in drei Stufen gegliedert: Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, das Finanzergebnis und das ausserordentliche Ergebnis. Das schafft – wie von der SP gefordert – Transparenz. Zusammen mit der Geldflussrechnung wird auch die Zu- und Abnahme der liquiden Mittel verständlich. Zudem gibt die Vorlage auch die Möglichkeit, dass die Bezirke und Gemeinden ihre Verwaltung, oder zumindest Teile davon, der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF) unterstellen können. Das ist zeitgemäss. Die FDP-Fraktion unterstützt auch den regierungsrätlichen Vorschlag zum Wechsel der Abschreibungsmethode von degressiv zu linear. Die Vorteile liegen auf der Hand. Diejenigen, die nämlich von diesem Gesetz betroffen sind, die Gemeinden und Bezirke, sind in der grossen Mehrheit für die lineare Abschreibungsmethode. Sie überlässt den Gemeinden und Bezirken ganz einfach einen grösseren Spielraum. Die Kommissionsfassung sieht nämlich explizit die Möglichkeit von zusätzlichen Abschreibungen vor. Also mehr abschreiben geht immer, aber umgekehrt eben nicht. In einigen Gemeinden sind momentan Generationenprojekte in Planung, die, wenn sie jetzt nicht realisiert werden können, sicher nie realisiert werden können. Dass von solchen Projekten auch die Generationen nach uns profitieren und dass diese mit der linearen Abschreibungsmethode vernünftiger zu stemmen sind, sollte jedem einleuchten. Der Regierungsrat hielt in seinem Bericht fest, dass er be-

absichtigt, die Nutzungsdauer an der unteren Bandbreite gemäss HRM 2 festzulegen. Das begrüssen wir mit Nachdruck.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wir bitten Sie, der Vorlage, wie sie hier von der Regierung und der Kommission vorgelegt wird, zuzustimmen. Danke.

KR Raphael Ziegler: Die SVP-Fraktion ist für die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes der Gemeinden und Bezirke, es ist grossmehrheitlich unumstritten. Die zusätzlichen Abschreibungen werden restriktiver ausgestaltet, dies hat massgebenden Einfluss auf Erfolgsrechnung und Steuerpolitik der entsprechenden Gemeinden und Bezirke. Wegen der Abschreibungsmethodik brach bei uns fast ein Glaubenskrieg aus. Ob linear oder degressiv, wichtig erscheint uns doch, dass die Abschreibungsdauern dementsprechend kurz zu halten sind, um die nächsten Generationen nicht zu belasten. Wir werden uns in der Detailberatung noch einmal melden und äussern. Wir sind für Eintreten und unterstützen das Gesetz grossmehrheitlich. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Das Wort geht an Finanzdirektor LS Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wir danken für die Eintretensvoten, diese hören sich grundsätzlich positiv an. Das Gesetz hat einen klaren Adressaten. Dies wurde gesagt: Es sind unsere Schwyzer Bezirke und Gemeinden. In einer sehr guten Kooperation, mit engem und jederzeitigem Einbezug in die entsprechenden Arbeitsgruppen, in grosser Abstimmung und Koordination mit den Bedürfnissen und Anliegen der Gemeinwesen und vor allem mit grosser Übereinstimmung und konstruktiver Zusammenarbeit ist dieses FHG entwickelt worden. Dieses Gesetz ist zusammen mit den Finanzverantwortlichen, den politischen Finanzverantwortlichen und den technischen Verantwortlichen auf der Verwaltungsstufe unserer Gemeinden und Bezirke entstanden. Es ist zusammen mit den Vertretern aus der entsprechenden Fachgruppe Finanzen des VSZGB und letztlich auch unter adäquater und grösstmöglicher Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten entstanden – das aber immer im Rahmen der angepeilten Harmonisierungsbestrebungen und der finanzhaushaltsrechtlichen Vorgaben, der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat es gesagt, worin wir uns bewegen müssen und worin sich ja bekanntlich auch unser eigenes Finanzhaushaltsgesetz bewegt. Vor uns liegt also – ich sage es vielleicht ein wenig überspitzt – nicht eine Arbeit, die ausschliesslich aus der Regierungshand kommt, sondern ein Gesetzesentwurf, der quasi von der Regierung und den Schwyzer Bezirken und Gemeinden stammt und natürlich ebenfalls die Kommissionsanträge berücksichtigt. Es überrascht deshalb überhaupt nicht, dass der Entwurf in der Vernehmlassung von den Hauptbetroffenen gut aufgenommen wurde. Die vorliegend modernisierten finanzhaushaltsrechtlichen Normen werden, wenn wir sie heute so verabschieden, wie sie hier vorliegen, auf eine breite Akzeptanz bei den Gemeinden stossen. Davon dürfen Sie ausgehen – auch wenn, wie bei den meisten Gesetzen, natürlich niemand auf ein neues FHG gewartet hat. Das ist klar. Aber die Gründe wurden gesagt, weshalb wir das machen müssen. Anerkennung gehört auch der vorberatenden Kommission, die mit drei, vier wohlüberlegten, gut diskutierten und letztlich auch guten, quasi chirurgischen Eingriffen noch Verbesserungen beantragt hat. Diese Mehrheitsanträge, die daraus entstanden sind, kann der Regierungsrat gerne übernehmen. Er stimmt diesen zu und er bittet Sie als Gesetzgeber, das ebenfalls zu tun. Somit bleibt – es wurde erwähnt – die alte Frage der Abschreibungsmethodik. Wir haben sie bereits im Rahmen früherer Vorstösse, mit denen verlangt wurde, dass wir für die Gemeinden und Bezirke vorzeitig, schon vor dem Gesetz, die lineare Abschreibungsmethodik einführen, im Rat behandelt. Damals hat übrigens dieser Rat eine entsprechende Motion befürwortet, erheblich erklärt. Das ist der einzige Diskussionspunkt – neben anderer Kritik –, der jetzt noch aufleuchtet, wir haben es gehört, es gibt dazu einen Minderheitsantrag. Es gibt hier aber kein richtig und kein falsch, vielleicht allenfalls ein richtiger, womit die Regierung natürlich die vorgeschlagene lineare Methode meint, die ja auch von der überwiegenden Mehrheit der Bezirke und Gemeinden – teilweise auch mit Nachdruck, Sie wurden wohl mit entsprechenden Schreiben bedient – befürwortet wird. Bei allen Vor- und Nachteilen der einen oder anderen Methode bleibt ein wichtiger, bedeutender Punkt übrig: Man kann eine Abschreibung

befürworten, welche den heutigen Steuerzahler verpflichtet, Lasten zu tragen, die er zwar entschieden hat, auch entscheiden musste, die aber klar auch nachfolgenden Generationen zu Gute kommen und eigentlich auch von diesen getragen werden könnten oder müssten. Oder man verteilt – eben die andere Art – die Last linear. Man verteilt sie gleichmässig, befristet und auch vor dem Hintergrund der Vermeidung von unnötigen stillen Reserven, die dann eben auch dem wichtigen Harmonisierungsprinzip von true and fair, wie es heisst, widersprechen würden – man verteilt es auf die Nutzergenerationen. Wir wissen alle, dass die Unterschiede am Ende der Abschreibung nicht wesentlich sind und eigentlich das Gleiche resultiert. Deshalb müssen wir daraus auch nicht die totale Schicksalsfrage machen, schon gar nicht ein Glaubenskrieg führen. Immer wieder wurde exemplarisch vorgebracht, dass die Regierung, wenn das Gesetz die lineare Abschreibung vorschreiben würde, in der Verordnung möglichst kurze Abschreibungsdauern im Rahmen der harmonisierungstechnisch vorgesehenen Bandbreiten festlegen soll. Da gibt es klare Vorgaben, in welchen Bandbreiten die Dauern liegen sollen – man kann da sich selbst natürlich auch eine Ausnahme gewähren. Diese Empfehlungen sind nicht nur von den Befürwortern der degressiven Abschreibung, sondern auch von den Befürwortern der linearen Methodik stipuliert worden. Die Regierung hat bereits im Bericht zur heutigen Vorlage – es wurde vorhin erwähnt – angezeigt, dass diese Strategie Zuspruch findet und man dem Wunsch nach kurzen Abschreibungsdauern in der Verordnung nachkommen will. Auch das immer wieder angeführte Beispiel der Strassen und Anlagen – ich bin überzeugt, das wird noch vorgebracht, Anlagen bei denen es sich um Brücken, Gewässerverbauungen und Kanalbauten handelt, Sie kennen das aus ihren Gemeinderechnungen – dieses immer wieder angeführte Beispiel, dass die von HRM2 empfohlene 40-jährigen Abschreibungsdauer an der unteren Grenze immer noch eine lange Duration aufweist, werden wir sehr genau anschauen, das verspreche ich Ihnen. Ich schliesse auch nicht aus, dass die Regierung hier – wie der Bund – vielleicht sogar noch enger fahren wird, was dem Anliegen der sogenannten Degressivisten entsprechen würde. Jedenfalls ist diese Problematik – und das ist mir wichtig – sehr wohl erkannt und vorgemerkt, wir werden sie im Rahmen der Verordnung intensiv anschauen. Das Kantonsparlament als Gesetzgeber legt heute also die Abschreibungsmethodik im FHG-BG fest. Dies müssen Sie einfach im Bewusstsein tun, dass unsere Kommunen hier doch insgesamt eine recht eindeutige Haltung in dieser Frage haben. Sie erlauben mir diese Bemerkung: Bei den verschiedenen Sparvorlagen der letzten Jahre haben die Interessen der Bezirke und Gemeinden immer eine sehr starke Stimme im Kantonsrat erfahren – manchmal eine stärkere, als diejenige, mit welcher die Interessen des Kantons hätte vertreten werden sollen. Heute hingegen liesse sich eine solch starke Stimme rechtfertigen, weil es wirklich um die finanzielle Autonomie, die finanzielle Selbstorganisation und den finanzhaushaltsrechtlichen Gestaltungsraum unserer Bezirke und Gemeinden geht, die sehr wohl eigenverantwortlich und verantwortungsvoll ihre eigenen Finanzen steuern – mit allen künftigen Herausforderungen. Ich bedanke mich nochmals im Namen der Regierung bei der vorberatenden Kommission, bei allen von den Bezirken und Gemeinden detachierten Mitgliedern der Arbeitsgruppen und bei den Vernehmlassern für die grundsätzlich positive Aufnahme dieses Gesetzes.

KRP Dr. Karin Schwiter: Eintreten ist unbestritten. Wir müssen nicht darüber abstimmen und kommen direkt zur Detailberatung. Wir führen die Detailberatung anhand der Synopse durch. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen. Gemäss Praxis KR Paul Furrer machen wir das in üblicher Manier in abgekürzter Version, nämlich indem wir die Hauptkapitel vorlesen plus jene Bestimmungen, bei denen ein in der Synopse enthaltender Antrag zu debattieren ist. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun:
Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden

Ingress
Keine Wortmeldungen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Keine Wortmeldungen.

II. Steuerung

Keine Wortmeldungen.

III. Ausgaben

Keine Wortmeldungen.

IV. Rechnungslegung

KR Christoph Räber: Sehr verehrte Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche zum Minderheitsantrag, zu § 36 betreffend Abschreibungsmethodik. Dabei möchte ich vorweg festhalten: Ich werde hier nicht die Fraktionsmeinung vertreten – im Gegenteil. Mein Sitzplatz hier im Ratssaal ist symbolisch für die Sympathien zum Minderheitsantrag – eine Randerscheinung. Was will der Minderheitsantrag? Er möchte die seit 1996 gültige und bewährte Abschreibungsmethodik fortführen. Niemand wird heute behaupten, dass es den Gemeinden schlechter geht als vor der Einführung der degressiven Abschreibung 1996. Im Gegenteil, die Gemeinwesen sind heute finanziell viel besser aufgestellt – das trotz oder allenfalls gar wegen der degressiven Abschreibung. So schlecht wie diese Methode heute noch dargestellt werden wird, ist sie auf jeden Fall nicht. Fakt ist: Lineare Abschreibungen verzögern die Schuldentilgung, weil die öffentliche Hand bekanntlich entgegen der Privatwirtschaft keine Gewinne erwirtschaften soll und damit keine zusätzlichen Schuldentrückzahlungen finanzieren kann. Lassen Sie sich also nicht Sand in die Augen streuen. Eine längere und höhere Verschuldung führt zwingend und unausweichlich zu einer höheren Zinsbelastung der zukünftigen Generationen – und das, wir haben es vorhin im Bankbericht gehört, mittel- und langfristig steigend. Heute bin ich besonders froh und glücklich über das Wortprotokoll. Wieso bin ich froh? Weil Ihre Kinder und Grosskinder in 20 und mehr Jahren im Protokoll zur heutigen Ratssitzung folgendes nachlesen können: KR Christoph Räber (kinderlos) hält eindringlich fest, dass er sich als Überzeugungstäter dafür einsetzte, zukünftigen Generationen, also Ihren Kindern und Ihren Grosskindern, keinen Schuldenberg zu hinterlassen. Ich gebe zu, die lineare Abschreibung ist heute in Mode. Aber ist sie auch nachhaltig und zugunsten der Gesellschaft? Konsumiere heute, bezahle morgen, noch besser übermorgen, ist auch in Mode. Ich frage Sie, halten Sie das für gesund? Getreu meiner tiefen Überzeugung bleibe ich Ihnen die Antwort natürlich nicht schuldig. Nein, das ist nicht gesund. Das ist sogar brandgefährlich. Lineare Abschreibungen führen über Jahrzehnte zu einem Abschreibungstsunami, werden doch die Abschreibungen von allen Investitionsprojekten der nächsten Jahrzehnte sukzessive aufeinander gestapelt. Ihre Grosskinder – bei den einen werden es die Kinder sein, bei den anderen die Grosskinder – werden sich also in 20 Jahren einer gewaltigen Abschreibungswand gegenüber sehen. Lassen Sie es bitte nicht soweit kommen. Sind wir ehrlich zum Bürger und Steuerzahler. Was sich der Bürger heute leisten will, soll er auch heute und morgen aber nicht übermorgen bezahlen und nicht zukünftigen Generationen aufbürden. Bestenfalls können künftige Generationen von diesen bezahlten Infrastrukturen profitieren und sie weiterhin nutzen. Das machen wir heute übrigens auch. Ich danke den Vorgenerationen, unseren Altvorderen, herzlich für ihre Unterstützung. Ich komme zum Schluss: Für die Unterstützung des Minderheitsantrags sei Ihnen der Dank Ihrer Kinder und Grosskinder gewiss. Merci fürs Zuhören.

KR Thomas Haas: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion hat sich intensiv – wie schon gehört – mit den Abschreibungsmethoden degressiv oder linear auseinandergesetzt. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Argumente, die KR Christoph Räber jetzt gerade so lebhaft vorgebracht hat. Insbesondere ist eine Mehrheit der SVP-Fraktion der Meinung, dass grundsätzlich diejenige Generation, die eine Investition beschliesst, auch die Hauptlast dafür tragen soll. Dies ist mit einer degressiven Methode besser gewährleistet. Ebenso wichtig ist natürlich die Festlegung der Abschreibungsdauer. Hier erwartet die SVP von der Regierung, dass die Dauer so festgelegt wird, dass einerseits Grossprojekte nicht verunmöglicht werden, aber andererseits die nächsten Generatio-

nen auch nicht übermässig belastet werden. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt also den Minderheitsantrag.

KR Irène May-Betschart: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzter KR Christoph Räber, meine Damen und meine Herren. Zu Protokoll: Zwei Kinder und Überzeugungstäter für linear (dass man das auch nachlesen kann). Was haben folgende Gemeinden und Bezirke gemeinsam? Arth, Freienbach, Ingenbohl, Innerthal, Lauerz, Schwyz, Steinen, Wangen, Galgenen, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Riemenstalden, Rothenthurm, Sattel, Schübelbach, Steinerberg, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wollerau, Bezirk Küssnacht, Bezirk March, Bezirk Gersau, Bezirk Höfe. Sie alle sagen: Ja zur linearen Abschreibung. Genauso wie drei Viertel der Anwesenden an einer VSZGB-Sitzung, bei welcher dieses Thema aufkam. Für wen genau machen wir jetzt das Finanz- und Haushaltgesetz für die Bezirke und Gemeinden? Das steht schon im Titel. Wir machen es für die Bezirke und Gemeinden. Wieso nehmen wir uns jetzt als Kantonsräte das Recht, die Wünsche derjenigen, die das anwenden müssen, zu ignorieren. Ich sehe keinen Grund. In diversen Gemeinden stehen mehrere Generationenprojekte an. Ich erlaube mir jetzt in einer meiner letzten Reden in diesem Rat, den Finanzdirektor, LS Kaspar Michel, zu zitieren, denn er sagte einmal treffenderweise: Es gilt nicht nur: Wer zahlt, befiehlt, wer befiehlt, zahlt, sondern genauso gilt: Wer nutzt, bezahlt. Das finde ich ein sehr gutes Argument für solche Mehrgenerationenprojekte. Für die CVP ist das Vorsichtsprinzip auch sehr wichtig, aber jetzt wurde mehrmals deutlich gesagt, dass man bei der Nutzungsdauer bei der untersten Bandbreite landen möchte. Bei Schulhäusern heisst es z.B. konkret: 25 Jahre wären angedacht. Also gut, ich bin jetzt seit 14 Jahren in einem Schulrat und weiss – wenn ein Schulhaus nicht von einem Stararchitekt gebaut worden ist, das wäre ein Fehler –, unser Turnschulhaus ist jetzt 100 Jahre alt. Es ist jetzt bereits seit 75 Jahren abgeschrieben und die Kinder profitieren immer noch von diesem Nutzen. Da kann man überhaupt nicht sagen, man verschiebe die Lasten auf spätere Generationen. Es betrifft einfach denjenigen Teil, welcher auch getragen werden muss. Wenn die Gemeinden und Bezirke immer noch das Gefühl haben, irgendein Objekt müsse schneller abgeschrieben werden, haben wir noch den nächsten Paragraphen, welcher die ausserordentlichen Abschreibungen zum Gegenstand hat. Also die Gemeinden und Bezirke haben Figge und Mühle. Sie wollen das. Also ich appelliere an Sie: Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab und hören Sie auf die Gemeinden und Bezirke, diese wollen nämlich linear abschreiben. Besten Dank.

KR Leo Camenzind: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Es ist zweifellos eine grosse Stärke dieses neuen Gesetzes, dass diese Werkzeuge zur Rechnungslegung der Bezirke und Gemeinden harmonisiert werden. Eine grosse Schwäche dieses Gesetzes ist aber, dass man mit diesen neuen Grundsätzen zur Haushaltsführung und zur Bewertung die kurzfristige Sichtweise fördert. Es werden jene Bewertungsregeln übernommen, die in den letzten 20 Jahren sukzessive zum internationalen Standard wurden und ganz klar offensichtlich auf kurzfristige Geschäftsführung ausgerichtet sind. Bei der Bewertung nach Faire Value und der Bilanzierung von Finanzvermögen nach Verkehrswerten wird eine Neubewertung stattfinden. Je nachdem, wie zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen abgegrenzt wird, wird das grosse Auswirkungen auf die Vermögenssituationen unserer Bezirke und Gemeinden haben. In Verbindung mit der linearen Abschreibung – und jetzt kommt meine Prognose – werden wir mit dem Gesetz zahlreiche stille Reserven in den nächsten 10 bis 20 Jahren auflösen. Und wenn ich – zum Glück werde ich es nicht – Gemeinderat, Gemeindepräsident werden würde, würde ich auch eine lineare Abschreibung wünschen, denn das ist kurzfristig natürlich förderlich, aber langfristig bezahlen das (vier Kinder, degressiv) unsere nächsten Generationen. Die Reserven werden uns in schwierigen Zeiten fehlen. Mit den linearen Abschreibungen werden keine Reserven mehr gebildet. Ok, freiwillig kann das noch passieren. In der Regel aber, das verspreche ich Euch, werden die Kosten über die ganze Lebenszeit dieser Anlage verteilt. Das wäre ja auch alles gut, wenn man sicherstellen könnte, dass die nächsten Generationen diese Anlagen genauso nutzen würden. Beispiel Schulhaus, ja das ist jetzt ein super Beispiel, aber es ist auch super, wenn man dieses Haus abgeschrieben und in der Reserve hat. Wir können nicht garantieren, dass unsere nächsten Generationen das alles genauso nutzen und den Wert so sehen wie wir. Des-

halb soll die entscheidende Bevölkerung den grösseren Teil der Kosten übernehmen und wir sollten bei der degressiven Abschreibung bleiben.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist für die Beibehaltung der degressiven Abschreibung und unterstützt den Antrag von KR Christoph Räber.

KRP Dr. Karin Schwiter: In der Fortführung dieser Reihe müsste der nächste Sprecher sechs Kinder aufweisen können. Das Wort geht an KR Heinz Theiler.

KR Heinz Theiler: Ich kann nur zwei Kinder bieten, zwei Buben. Aber geschätzte Kantonsratspräsidentin, meine Damen und Herren. Ich frage mich hier schon ein wenig: Grundsätzlich war man sich ja einig. Diejenigen, welche die Abschreibungsmethode betrifft, nämlich die Gemeinden und Bezirke, haben sich geeinigt, der Regierungsrat hat sich geeinigt, in der Kommission war es praktisch unbestritten mit Ausnahme von ein paar wenigen Überzeugungstätern, wie wir gehört haben. Der Wechsel zur linearen Abschreibung ist der richtige Weg. Jetzt schwenken offenbar ganze Parteien um und wollen, man kann es nicht anders sagen, den Gemeinden eines ans Bein geben. Das geht nicht, meine Damen und Herren. So politisieren wir nicht. Von diesem Gesetz sind einzig und alleine die Gemeinden und Bezirke betroffen. Es geht um ihre Bedürfnisse, um die grösstmögliche Wahlfreiheit, dass sie nach ihren Bedürfnissen investieren und auch abschreiben können. Wenn wir das im Auge haben, dann gibt es nur eine Methode, dann gibt es nur die lineare Methode. Zusätzlich abschreiben kann man trotzdem noch, das hat die Kommission so festgelegt. Man kann also quasi degressiv abschreiben, umgekehrt aber nicht. Wenn wir die degressive Abschreibungsmethode beschliessen, zwingen wir die Gemeinden zu einem höheren Abschreibungssatz. Wir als Kantonsräte bevormunden unsere Kommunen und zwingen ihnen etwas auf, das sie gar nicht wollen. Damit, meine Damen und Herren, verstossen wir gegen das Subsidiaritätsprinzip. Es geht noch weiter, wir werfen den Gemeinden und ihren Säckelmeistern quasi vor, unfähig zu sein, ihre Finanzen selber im Griff zu haben. Für mich und einer grossen Mehrheit der FDP ist dies unserem Kanton Schwyz unwürdig, das geht schlichtweg nicht. Meine Damen und Herren die Subsidiarität ist einer unserer Grundpfeiler in diesem Kanton. Sie lässt unseren Gemeinden und Bezirken so viel Eigenständigkeit wie möglich. Genau wie das mit der linearen Abschreibung auch besser dargestellt wird. Deshalb appelliere ich an Ihren Gemeinsinn, den Gemeinden und Bezirken so viel Freiraum wie möglich zu lassen. Stimmen Sie deshalb der linearen Abstimmung zum Wohl unserer Gemeinden und Bezirke zu. Danke.

KR Walter Duss: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme noch einmal als Kommissionssprecher kurz Stellung. Ich bin Linearist und weiss von drei Kindern. Die Kommission ist der Meinung, wer konsumiert, soll auch dafür bezahlen. Das war das Hauptargument. Was hier jetzt ungesund sein soll, wie jetzt unterstellt wird, ist mir oder der Kommission nicht erschiessbar gewesen, deshalb hat man den linearen Vorschlag beschlossen. Die Erschiessbarkeit verbessert sich auch nicht mit Tsunamiwarnungen oder unterstellter Verlogenheit. Also man macht jetzt wirklich einen Glaubenskrieg daraus. Deshalb stimmen Sie bitte dem zu, was die Kommission – Sie haben es mehrfach mit Argumenten gehört – sowie der grösste Teil der betroffenen Körperschaften gerne als Abschreibungsmethode einsetzen möchte.

KR Paul Furrer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich habe drei Töchter und zwei Katzen. Die Diskussion, die wir hier führen, beginnt, bevor wir abschreiben. Seit zehn Jahren stehe ich an der Gemeindeversammlung jeweils auf und sage, die Gemeinde Schwyz muss ein neues Alterszentrum haben, wir haben während zehn Jahren dafür keine Rückstellungen gemacht. Steuern runter, Steuern runter, die anderen Gemeinden machen es vor. Wir haben kein Geld. Wir müssen jetzt auf einmal 52 Mio. Franken abschreiben. Der Versuch, das möglichst schnell abschreiben zu können, ist zwar sinnvoll, geht aber nicht, weil es relativ grosse Kosten sind. Also versucht man, die Abschreibung hinaus zu zögern. Das ist die eine Argumentation. Wir haben aber ein Alterszentrum, das ist 125 Jahre alt. Man hat auch dort kein Geld auf die Seite gelegt. Also spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Man kann Sachen auch einmal vorfinanzieren. Aber es hiess ja immer, innerhalb von

durchschnittlich fünf Jahren muss die Rechnung ausgeglichen sein. Das wollte man ja nicht hören – und zwar genau von betreffenden Gemeinderäten bzw. Säckelmeistern. Das ist das Eine. Das Andere ist eine kleine Betrachtung auf ein einzelnes Gebäude: Die Gemeinden bauen keine Generationenprojekte und danach haben sie während einer Generation keine Projekte mehr. Wir haben laufend Projekte. Diese summieren sich. Wenn eine Gemeinde schlau plant, plant sie eben ein wenig länger als nur auf die nächsten vier oder acht Jahre. Sie weiss, wann wieder Strassen zu erneuern sind, wann die Kanalisationen wieder instand zu stellen sind, wann die Schulhäuser saniert werden müssen, und, und, und. Es ist eine einfache Version, wenn wir uns bei den Abschreibungen an einem einfachen Unternehmen orientieren. Eine Gemeinde ist doch ein wenig komplizierter und hat dauernd mehrere laufende Projekte. Wenn man jetzt probiert, das auf längere Zeit hinauszuschieben, ist das einfach der nächsten Generation weitergegeben. Wir müssen unsere Aufgaben jetzt lösen. Das heisst aber auch, die Steuern vielleicht einmal weniger zu senken, dafür im Voraus Geld für ein Projekt auf die Seite zu legen, damit die notwendigen Mittel rechtzeitig bereit stehen.

KR Paul Schnüriger: Geschätzte Präsidentin, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Nur ganz kurz: Ich habe selber auch Kinder. Ich habe ein wenig Probleme mit diesen Generationen. Bei mir dauert eine Generation 25 Jahre und nicht, dass innerhalb von 25 Jahren von zwei Generationen gesprochen wird. Also bei meinen Kindern ist das nicht so. Kurz zur Zinsbelastung: Das ist ein natürlich ein ernst zu nehmendes Argument. Aber man unterschlägt dann immer, dass man ja allenfalls auch wieder einmal mit 1% bis 2% Inflation rechnen muss. Das heisst, das Zinsargument wird weitgehend aufgehoben. Es ist also nicht so, dass man dann hinterher einfach mehr und mehr hat. Man bezahlt heute auch nicht mehr gleich ab wie vor 25 oder 30 Jahren. Merci.

KR Marlene Müller: Geschätzte Präsidentin, meine Damen und Herren. Es ist noch nicht lange her, da hat der Kantonsrat darüber verhandelt, Massnahmenpakete zu den Gemeinden zu verschieben. Ich erinnere mich, mehr oder weniger alle Kantonsräte haben sich für die Gemeinden eingesetzt und waren gegen die Regierung. Jetzt sieht es scheinbar anders aus. Jetzt wollen die Gemeinden etwas. Jetzt ist man plötzlich der Meinung: Nein, man will ihnen etwas aufdrücken. Man will nicht das, was unsere Gemeinden wollen. Wir behandeln hier ein Gesetz für die Gemeinden und Bezirke. Die FDP hält die Subsidiarität hoch. Deshalb bin ich klar der Meinung: Wir müssen für die lineare Abschreibung sein. Die Gemeinden und Bezirke wollen das.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sie haben das vermutlich alle schon in Ihren Gemeinden erlebt. Es stehen grössere Projekte an. Mit der degressiven Methode wirbelt es das Budget in den kommenden Jahren durcheinander. Dies führt in der Regel dazu, dass man die Steuern erhöhen muss – nur wegen gewissen Projekten. Was macht man dagegen? Man probiert, diese Projekte aufzuteilen. Oder man versucht, sie hinauszuzögern. Optimal ist das nicht. Das führt zu schlechten Lösungen, die am Schluss mehr kosten. Wir müssen den Gemeinden ermöglichen, dass sie kontinuierlich – auch wenn es um ganz grosse Projekte geht, es gibt solche Gemeinden und diesen wirbelt es das Budget wirklich durcheinander – und vernünftig planen können. Es ist nicht so, dass die Einen konsumieren und die Anderen dann bezahlen müssen, wie KR Christoph Räber behauptet hat. Das ist eben gerade falsch. Man bezahlt das, was man selbst konsumiert – man bezahlt nicht im Voraus. Degressiv heisst eigentlich: Voraus bezahlen. Mit den Steuerfüssen ist es so eine Sache. Sie wissen in den Gemeinden, wenn die Steuern wegen eines Projekts erhöht werden müssen, kommt das in der Regel nicht gut raus. Die Bevölkerung schätzt es nicht, mit den Steuerfüssen immer rauf und runter zu gehen. Auch im Sinn der Kontinuität, ist die lineare Abschreibungsmethode viel besser und nachhaltiger. Und noch einmal: Respektiert doch den Willen der Gemeinden, deshalb linear. Danke.

KR Andreas Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich habe keine Kinder, aber ich weiss als Baufachmann, dass mit einem Gebäude auch Kosten verbunden sind – und zwar nicht nur am Anfang, sondern vor allem auch nach gewissen Jahren. In den ersten zehn Jahren gibt es keine Unterhaltskosten. Aber nachher fallen Unterhaltskosten an. Vor allem nach 15 oder 20 Jahren

kommt schon die erste grössere Sanierung. Dann muss die nachfolgende nächste Generation diese Kosten übernehmen, die wir ihnen heute in diesem Sinn überbürden, dass sie die Abzahlung finanzieren müssen und gleichzeitig noch die Unterhaltsarbeiten. Also schlechte Lösungen sind nicht diejenigen, die man hinausschiebt, bis man das Geld hat, sondern schlechte Lösungen sind diejenigen, die man der nächsten Generation überlässt zu bezahlen. Danke für die Beibehaltung der degressiven Variante.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit haben sich die Wortmeldungen zu diesem Antrag erschöpft, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden.

Abstimmung

Der Regierungsfassung wird mit 53 zu 33 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir machen vor den weiteren Voten eine Pause und fahren um 10.40 Uhr weiter.

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzte Damen und Herren, wir sind bei Traktandum 3 stehen geblieben. Im Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden. Vor der Pause sind wir bis zu § 36 gekommen. Wir fahren bei § 37 weiter. Das Wort wünscht KR Prisca Bünter.

KR Prisca Bünter: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Mit der neuen Formulierung des § 37 würden wir die Freiheit der Gemeinden und Bezirke, zusätzliche Abschreibungen zu machen, massiv einschränken. Wir von der SP-Fraktion sind gegen neue und unnötige Fesseln für die Bezirke und Gemeinden. Wir stellen uns deshalb gegen den Antrag der Kommission und beantragen, den ursprünglichen Gesetzestext der Regierung in der linken Spalte der Synopse zu berücksichtigen. Mit dem Mehrheitsantrag der Kommission müssten die Bezirks- und Gemeindeverwaltungen bereits im Oktober bestimmen, ob zusätzliche Abschreibungen getätigt werden können. Kaffeesatz lesen erscheint hier fast einfacher. Auch den Stimmberechtigten wird einiges zugemutet. So müssen sie bis Mitte Dezember diese Abschreibungen gutheissen. Das wäre so, als würde der Oscar-Academy ein Film gezeigt, dem der Oscar vor Drehende verliehen werden müsste. Man hofft zwar auf ein Happy End, das Script ist aber noch offen. Dieses Szenario möchten wir verhindern. Deshalb sollen zusätzliche Abschreibungen, wie bisher, zu jeder Zeit und mit Kenntnis aller Fakten beschlossen werden können.

KRP Dr. Karin Schwiter: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Paragraphen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden.

Abstimmung

Der Kommissionsfassung wird mit 71 zu 14 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit fahren wir weiter in der Detailberatung bei § 38. Ich bitte den Staatsschreiber.

V. Besondere Finanzierungsarten
Keine Wortmeldungen.

VI. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung
Keine Wortmeldungen.

VII. Zuständigkeiten
§ 50

3. Rechnungsprüfungskommission

a) Aufgaben und Befugnisse

KR Prisca Bünter: Bei den Zuständigkeiten geht das noch?

KRP Dr. Karin Schwiter: Selbstverständlich. Bitte nennen Sie den Paragraphen.

KR Prisca Bünter: Geschätzte Präsidentin, meine Damen und Herren. In § 48 Abs. 3 legen wir fest, wie die Bevölkerung Zugang zu welchem Budget und zu welchen Rechnungszahlen erhält. Wie bereits beim Eintreten erwähnt, opponieren wir nicht gegen den Versand eines zusammengefassten Zahlenwerkes. Wir möchten jedoch zuhänden der Materialien hier im Saal in aller Deutlichkeit festhalten, wie die in Abs. 3 formulierte Einsicht in die detaillierten Budgetzahlen zu verstehen ist. Einsicht heisst nicht, dass ich bei der Gemeindeverwaltung persönlich vorbeigehen muss und unter Aufsicht einen Blick auf die Zahlen werfen darf. Mit Einsicht meinen wir, dass die detaillierten Zahlen mir als Bürgerin einfach und zu jeder Zeit zugänglich gemacht werden. Im heutigen Sprachgebrauch heisst das, sie ist auf der Gemeindehomepage abrufbar und wird den Interessierten auf Wunsch in Papierversion zugestellt. Wenn es das Internet oder das Papier einmal nicht mehr gibt, dann finden wir sicher eine andere Lösung. Deshalb sind wir mit dieser allgemeinen Formulierung einverstanden. Inhaltlich ist unser Verständnis klipp und klar. Auch die detaillierten Zahlen sind für jede interessierte Bürgerin und jeden interessierten Bürger so einfach wie möglich verfügbar zu machen. Falls die Regierung diesen Paragraphen anders verstanden haben will, bitten wir sie, das jetzt zu klären. Sonst sind wir uns einig, dass der Paragraph so zu interpretieren ist.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort wird von der Regierung nicht gewünscht. Damit ist das so. Wir fahren weiter in der Detailberatung.

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 54

c) Bewertung

Zu § 54 haben wir keine Wortmeldungen.

§ 56

3. Änderung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wird das Wort zur Detailberatung nochmal gewünscht, bevor wir zur Abstimmung kommen?

KR Walter Duss: Ich möchte auf das, KR Prisca Bünter zu den Materialien gesagt hat, kurz antworten. Jetzt sind wir recht detailliert unterwegs. Das würde in dieser Interpretation, wie ich sie verstehe, heissen: Kontoauszüge von jedem Konto inklusive Belege, die zu diesem Konto bzw. zu den Buchungen gehören, müssten veröffentlicht werden, sie wären allen zugänglich zu machen, ohne Einsicht. Das wäre nicht mein Verständnis der Interpretation dieses Paragraphen, aber man kann das natürlich so auslegen. Das wird heutzutage auch nicht so gehandhabt. Ich kann einfach aus eigener Erfahrung sprechen: Wenn ich in Freienbach auf die Kanzlei gehe und sage, ich hätte gerne diese Kontoauszüge und die Belege dazu angeschaut, dann kann ich das machen. Aber ich kann diese nicht in der Hosentasche nach Hause nehmen, irgendwo bei mir zu Hause studieren und dann noch der Zeitung schicken, ich hätte da noch einen Beleg gefunden, der übrigens falsch verbucht worden sei. Oder derjenige, der eine Leistung bezogen habe, habe diese dreimal bezogen oder solche Geschichten. Solche Details sind gemeint. Das würde am Schluss, wenn wir von Details sprechen, die Kontoauszüge und die entsprechenden Belege dazu, wenn es um den Jahresbericht bzw. die Rechnung ginge, betreffen. Ich ersuche KR Prisca Bünter, das zu klären, damit wir wüssten, was wir wirklich unter Detaillierung, wie die SP-Fraktion diesen Begriff gerne interpretiert haben würde, zuhänden der Materialien zu verstehen haben.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben hier vermutlich eine Konfusion, was genau mit detaillierten Zahlen gemeint ist. Zur Erklärung KR Paul Furrer.

KR Paul Furrer: Da sind wir sehr konservativ. Wir möchten die heutige Praxis beibehalten. Das heisst, wir erhalten ein Detailbudget, nicht mehr und nicht weniger.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort hat Finanzdirektor, LS Kaspar Michel, gewünscht.

LS Kaspar Michel: Ganz kurz Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. So geht es natürlich nicht, dass man sagt, jetzt müsst Ihr Euch wehren, wenn unsere Interpretation nicht stimmt. Wir verabschieden hier ein Gesetz und das Gesetz ist geschrieben. Die Auslegung des Gesetzes übernehmen jene, die müssen, wenn es anzuwenden ist. Aber ich glaube, Ihnen geht es auch nicht um den Inhalt. Es ist nämlich glasklar, was die sogenannten Details sind, das wird in § 4 erklärt. Es geht Ihnen wohl mehr um die Form der Möglichkeit, Einsicht zu nehmen. Hier steht: Jedermann soll Einsicht nehmen können, das müssen also die Gemeinden und Bezirke ermöglichen. Die von Ihnen gemeinte Form knüpfen Sie an den allgemeinen Sprachgebrauch. Ich weiss nicht, ob dieser beim Gemeinderat in Riemenstalden gleich ist wie beim Bezirksrat in Küssnacht. Wie das eine Gemeinde in geeigneter Form und auch in adäquater Form, in angepasster Form umsetzt, müssen wir den Gemeinden überlassen. Was nicht geht, dass man jemandem die Einsicht verwehrt. Das ist der wichtige gesetzliche Grundsatz, den man hier nach wie vor stipuliert haben will. Es muss Detailsicht gewährt werden. Ich glaube, keine grosse Gemeinde wird sich dagegen wehren, gewisse Informationen ins Internet zu stellen, um Verwaltungsaufwand zu vermindern. Aber das muss der Gemeinde überlassen werden. Die Einsicht zu verwehren, geht selbstverständlich nicht.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit sind wir am Ende der Detailberatung angelangt und kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 91 zu 1 Stimmen genehmigt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Zur Anwendung kommt das fakultative Referendum. Das bedeutet, es gibt keine automatische Volksabstimmung. Es gibt nur eine Volksabstimmung, falls jemand Referendumsunterschriften sammelt.

4. Strassengesetz (RRB Nr. 106/2018) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Peter Dettling, Sprecher Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Am 21. Oktober 2009, das ist doch schon einige Jahre her, haben alt Kantonsrat Christoph Weber und Mitunterzeichnende die Motion M 21/09 unter dem Titel: Abschaffung der Vorteilsabgabe eingereicht. Die Motion verlangt, auf die in § 58 des Strassengesetzes festgeschriebene Regelung der Vorteilsabgabe zu verzichten. Der Kantonsrat hat die Motion am 15. September 2010 mit 56 zu 32 Stimmen erheblich erklärt. Der Regierungsrat spricht sich dagegen aus und beantragt gemäss Regierungsratsbeschluss 106/2018, die Vorlage abzulehnen und diese Motion abzuschreiben. In ihrer Sitzung vom 18. April 2018 hat die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen diese Vorlage behandelt und empfiehlt Ihnen die Annahme der Motion. Das heisst, die Kommission beantragt Ihnen die Abschaffung der Vorteilsabgabe im Strassengesetz. Doch um was geht es bei dieser Vorteilsabgabe? Die Vorteilsabgabe wird erhoben, wenn ein Grundeigentümer ein Baugesuch zur Unterschreitung des Strassenabstands einreicht, sprich, er beantragt ein Näherbaurecht oder die Erstellung einer Zufahrt oder eines Zugangs zur Kantonsstrasse. Für den dadurch entstandenen Mehrwert, wird ihm eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Vor der Einführung der Vorteilsabgabe im Jahr 1999 hat der Kanton bereits eine Verwaltungsgebühr für solche Ausnahmegewilligungen erhoben. Dann hat man diese im Strassengesetz unter § 58 festgelegt. Mit der Streichung der Vorteilsabgabe im Gesetz hat der Regierungsrat zwar weiterhin die Möglichkeit, wieder eine Verwaltungsgebühr im ähnlichen Sinn einzuführen. Er hat ja auch bereits kundgetan, dass er beabsichtigt, eine ähnliche Gebühr, wie sie jetzt mit dieser Vorteilsabgabe besteht, wieder einzuführen bzw. festzulegen. Von der Logik her wäre aber eine solche Abgabe im Gebührentarif zu regeln – das wäre auch die richtige Lösung – und nicht in einem Gesetz. Die Gebühren gehören in die Gebührenverordnung und haben im Gesetz eigentlich nichts zu suchen. Das ist unserer Meinung nach die falsche Stufe. Ich möchte hier nicht auf die Details der Berechnungsweise der Vorteilsabgabe eingehen. Sie konnten diese im entsprechenden RRB ausführlich lesen. Ich möchte Ihnen vielmehr die Beweggründe für die Aufhebung dieser Vorteilsabgabe aus Sicht der Kommission näher bringen. Auf Bundesebene schreibt das Raumplanungsgesetz in Art. 5 Abs. 1 vor, dass das kantonale Recht einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile zu regeln hat, die durch Planungen nach dem RPG entstehen. Genau das ist der springende Punkt: Es sind Vor- und Nachteile auszugleichen. Die Vorteilsabgabe sieht eine Gebühr vor, die für Vorteile aus Sicht des Grundeigentümers entstehen. Für die Nachteile, wie Strassenlärm, strengere Abstandsvorschriften, Fassaden- und Raumeinteilungsvorgaben ist nach kantonalem Recht keine Entschädigung vorgesehen. Sondervorteile und Sondernachteile sind hier gleich zu behandeln. Warum sollte man einerseits einen Vorteil mit Gebühren bestrafen, wenn andererseits die Nachteile durch die Grundeigentümer ersatzlos hinzunehmen sind? Die Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen ist deshalb für eine ersatzlose Streichung der Vorteilsabgabe. Aber wie vorhin erwähnt, obliegt natürlich der Entscheid für die Einführung einer Verwaltungsgebühr alleine beim Regierungsrat. Der Kommission ist bewusst, dass die anfänglich bei der Einführung im Jahr 1999 durch die Vorteilsabgabe entstandene Rechtsunsicherheit zu einigen Gerichtsfällen geführt hat und somit auch eine Unsicherheit bei den Fachleuten entstanden ist. Die Verunsicherung konnte aber durch einige Gerichtsbeschlüsse behoben werden, so dass heute kaum mehr rechtliche Schwierigkeiten bestehen. Für die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen ist jedoch noch wichtig anzuführen, dass eine Abschaffung der Vorteilsabgabe nicht bedeutet, dass keine Ausnahmen für Näherbaurechte oder Zufahrtsbewilligungen mehr erteilt werden können. Der Kanton hat weiterhin im Zuge des Baubewilligungsverfahrens die Möglichkeit, solche Anträge abzulehnen. Die Handhabung bleibt also gleich, unabhängig einer Gebühr. Trotz der zu erwartenden Mindereinnahmen bei einer angenommenen ersatzlosen Abschaffung der Vorteilsabgabe von rund Fr. 220 000.– pro Jahr erachtet die Kommission den Schritt als gerechtfertigt. Zumal mit rund zehn Fällen, die jährlich anfallen, der Verwaltungsaufwand für diese Ersatzabgabe für die Kommission doch beträchtlich ist.

Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen beantragt Ihnen also die Revision des Strassengesetzes zur Annahme und somit zur Streichung der Vorteilsabgabe im Strassengesetz. Abschliessend bedanke ich mich bei den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Arbeit bei der Vorbereitung und Behandlung dieses Geschäfts und für die kompetente Vorstellung dieser Vorlage von Frau Riccarda Schindler vom Baudepartement.

Eintretensdebatte

KR Bruno Sigrist: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir beraten die Abschaffung der Vorteilsabgabe. Dabei ist es wahrscheinlich nicht wichtig mitzuteilen, wie viele Kinder ich habe, es ist viel wichtiger mitzuteilen, dass das Geschäft von liberaler Seite eingebracht worden ist und von der liberalen Fraktion im Jahr 2010 in diesem Saal einstimmig unterstützt wurde. Ebenfalls unterstützt hat die FDP das Geschäft in der Vernehmlassung, als es darum ging, das Geschäft noch einmal in die Kommission einzubringen. Die Ausgangslage ist immer noch die gleiche. Deshalb ist es jetzt nicht verwunderlich, dass sich die liberale Fraktion auch heute für die ersatzlose Streichung dieser Vorteilsabgabe ausspricht. Die Abgabe hat sich in der Praxis nicht bewährt. Sie ist ausserordentlich kompliziert und verursacht enorm viel bürokratischen Aufwand. Zudem haben wir noch nie eingesehen, warum das Unterschreiten eines Strassenabstands Vorteil gewertet wird. Die Nachteile, die die Strassennähe mit sich bringt, wie Verkehr, Lärm, Dreck, das Er-

stellen von baulichen Einschränkungen, wie Lärmschutzwände, Lärmschutzverglasungen, zum Teil sogar Verbote von Fenstern gegen die Strasse usw. bleiben bei dieser Abgabe unberücksichtigt. Für diese strassenbedingten Einschränkungen noch eine Abgabe bezahlen zu müssen, ist einfach falsch. Dieser Meinung ist übrigens auch der kantonale Gewerbeverband, der Handels- und Industrieverein sowie auch der HEV Kanton Schwyz. Mit der Anpassung der Strassenverordnung und –wie wir vorhin auch vom Kommissionssprecher gehört haben – der Gebührenverordnung soll der Strassenträger wie früher im Fall einer Unterschreitung des Strassenabstands oder der Erstellung von Zufahrten eine einfache Verwaltungsgebühr erheben, die sich nach dem Kostendeckungsprinzip richtet. Die FDP-Fraktion beantragt wie die vorberatende Kommission, die Revision des Strassengesetzes und somit die ersatzlose Streichung von § 58 anzunehmen. Danke für die Unterstützung.

KR Markus Feusi: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die Vorteilsabgabe ist eigentlich ein Unikum, das es meines Wissens nur im Kanton Schwyz gibt. Ob es ein Vorteil ist, wenn man direkt an der Strasse wohnt, möchte ich auch in den Raum stellen. In der Stellungnahme der Regierung zur Vorlage wird argumentiert, dass gemäss Bundesgesetz das kantonale Recht angepasst werden müsse und dass ein angemessener Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile geleistet werden müsse. Dort möchte ich sicher ein Fragezeichen setzen. Im Normalfall ist der Staat auch nicht gerade grosszügig beim Entschädigen von Nachteilen, aber bei den Vorteilen soll das anders sein. Es wird auch von Rechtsstaatlichkeit, von Sondervorteilen und ungerechtfertigter Belastung der Allgemeinheit usw. gesprochen. Aber eben, was ist schon gerecht? Die Vorteilsabgabe ist auch nicht in allen Gemeinden eingeführt worden. Unter dem Strich ist es für mich eine weitere Abgabe, eine von vielen Abgaben, mit denen der Grundeigentümer wieder zur Kasse gebeten wird. Bei lediglich Fr. 220 000.-- Ertrag sollte man eigentlich auf die ganze Sache verzichten. Es fragt sich auch, was das die einzelnen Grundeigentümer gekostet hat, welche gegen diese Bemessung angetreten sind. Für uns ist es wichtig, dass, wenn die Vorteilsabgabe abgeschafft wird, die Abgabe nicht irgendwie durch etwas Anderes kompensiert wird. Die Erfahrung hat leider gezeigt, dass die Verwaltung da zum Teil sehr kreativ sein kann. Es ist eigentlich immer gut, wenn ein Gesetz wieder einen Paragraphen weniger hat und wenn dazu noch Abgaben wegfallen, ist das gleich doppelt so gut. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Abschaffung der Vorteilsabgabe, das heisst, wir sind für die Annahme der Vorlage. Ich habe geschlossen.

KR Christian Schuler: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der CVP-Fraktion. Wir können heute über die Vorteilsabgabe, die Streichung des entsprechenden Paragraphen aus dem Strassengesetz, bestimmen. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass dann eine ähnliche Gebühr irgendwo anders – es wurde gesagt wo – für die baulichen Vorteile, neben der Strasse bauen zu können, erhoben wird. Sind Sie sich bewusst, dass die Grundlage dieser Vorteilsabgabe nicht irgendeine Erfindung unseres Regierungsrats ist, sondern ein Bundesgesetz. In diesem Bundesgesetz heisst es – das wurde auch schon erwähnt –, dass Vor- und Nachteile angemessen auszugleichen sind. Wir können heute die bewährte Regel streichen, die einfach und für jedermann verständlich die Vorteilsabgabe definiert, und auch keine Beschwerden mehr vor dem Richter erfordert. Oder wir streichen heute diese einfache Regel und sind gezwungen, eine neue Regel zu schaffen, wahrscheinlich ähnlich wie damals vor dem Jahr 2000, als hierfür Verwaltungsgebühren erhoben wurden, was kompliziert bzw. weniger fair ist und schlussendlich zu Unmut bei den Bauherren und zu vielen Beschwerden geführt hat. Ich glaube – man hat es heute Morgen schon bei der Gewerbegruppe gehört, ich war nicht dabei –, die Anwälte freuen sich sicher darauf, dort irgendetwas zu erfinden. Geschätzte Damen und Herren, belassen wir das einfache Gesetz mit dieser Vorteilsabgabe, wie es ist, und machen uns das Leben nicht unnötig kompliziert. Die CVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag auf Nichteintreten und somit auf Abschreibung der Vorlage. Besten Dank.

KR Andreas Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Das wichtigste eines Gesetzes ist, dass es fair, transparent und einfach in der Anwendung ist. Genau diese Anforderungen erfüllt das Gesetz bei der Vorteilsabgabe. Die heutige Regelung gilt seit dem Jahr 2000 und hat sich ganz

klar bewährt. Es liegen scheinbar diesbezüglich keine Beschwerden mehr vor und es werden seit längerer Zeit auch keine Beschwerden mehr deswegen gemacht. Wer einen Vorteil hat in Form eines Näherbaurechts oder durch eine direkte Strassenanbindung, profitiert und soll für diesen Sondervorteil eine Entschädigung bezahlen. Die Kantone sind in diesem Punkt bekanntlich auch nicht frei – wir haben es vom Kommissionssprecher gehört –, der Bund schreibt vor, dass die Kantone eine solche Vorteilsabgabe verlangen müssen. Für die SP ist es absolut unverständlich, warum die heutige faire Regelung abgeschafft werden soll. Die Gegner wollen sich scheinbar einfach für Ihre Klientel einsetzen und einen Vorteil herausholen. Scheinbar stören sie sich auch nicht daran, wenn einzelne Grundeigentümer von einem Sondervorteil profitieren und dafür keine Entschädigung bezahlen müssen. Man kann auch nicht sagen, dass es in allen Fällen und immer ein Nachteil ist, an einer Strasse zu wohnen. Stellen Sie sich mal eine Tankstelle vor, die 200 m von der Strasse entfernt ist oder auch ein Verkaufsgeschäft. Sehr häufig sind ja gerade Gewerbetreibende sehr froh, wenn sie an der Strasse wohnen. Grundsätzlich, um zum Schluss zu kommen, wenn man ständig gegen die Bürokratie wettet, sollte man jetzt nicht für diesen Leerlauf der Abschaffung dieses Gesetzes sein. Wenn Sie heute für die Abschaffung oder gegen die Vorteilsabgabe stimmen, muss die Regierung schliesslich eine neue Regelung ausarbeiten, die genau das gleiche Ziel hat, wie das heutige Gesetz. Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen solche Leerläufe, für die Gleichbehandlung der Grundstücksbesitzer und deshalb für die Beibehaltung der Vorteilsabgabe. Danke.

KR Armin Mächler: Geschätzte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen. Bei der Vorteilsabgabe könnte man sagen: Vorteil oder Nachteil, in jedem Fall aber ein Gerichtsurteil. Seit die Vorteilsabgabe 1999 eingeführt wurde, ging es ja mehrmals vor Gericht. Sie basiert auf dem Gebührentarif von 1994, also aus dem letzten Jahrtausend. Dann gab es im Jahr 2004 ein Urteil des Verwaltungsgerichts, dass die Vorteilsabgabe nicht rückwirkend angewandt werden darf. Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen – es wurde schon gesagt – sind es nicht grosse Fälle. Wir sprechen hier von zehn Fällen pro Jahr seit 2008 bis 2018. Betreffend Fairness gilt es zu erwähnen, dass man beim Lesen des Regierungsratsbeschlusses erstaunlicherweise erfuhr, dass seit der Einführung im Jahr 2000 von diesen 30 Gemeinden im Kanton Schwyz genau 21 Gemeinden die Vorteilsabgabe eingeführt haben. Der Kanton ist flächendeckend, aber auf Gemeindeebene haben neun Gemeinden wahrscheinlich einfach gesagt, wir werden einmal einfach nichts tun. Solange da gerichtet wird, passiert nichts. Und bis heute sind neun Gemeinden autark, sie haben die Vorteilsabgabe nicht eingeführt. Ist denn das fair? Also das ist ja überhaupt nicht solidarisch. Deshalb bin ich der Meinung – kein anderer Kanton kennt übrigens eine Vorteilsabgabe, man kann im Internet suchen und findet gar nichts –, beenden wir das Unbehagen und schaffen diese unnötige und unsolidarische Gebühr ab.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen. Abschaffen kann man nur § 58 des Strassengesetzes. Die Abgabe oder diese Gebühr kann man nicht abschaffen. Verfallen Sie nicht diesem Irrglauben. Wir werden die Situation von vorher wieder herbeiholen, wenn wir jetzt diese gesetzliche Grundlage wieder streichen. Man wollte im Jahr 2000 Klarheit schaffen, man hat sogar den Aufwand oder die Gebühr, die vorher erhoben wurde, faktisch halbiert. Also der Aufwand des Grundeigentümers wurde damals notabene halbiert. Jetzt willt Ihr das Gleiche wieder auf den Vorzustand zurückführen. Es wird eine Gebühr erhoben werden müssen. Diese wird nicht nach dem Kostendeckungsprinzip erhoben, das könnt Ihr Euch gleich abschminken. Der Bund befiehlt in Art 5 RPG, dass die Vorteile abzugelten sind. Wenn der Kanton sich den Gesuchen konsequent verweigern will, dann führt das dazu, dass der Grundeigentümer nicht näher bauen darf, sondern es wird einfach verweigert. Und näher an das betreffende Grundstück zu fahren oder direkt hineinzufahren, wird auch verweigert, wenn es irgendwie geht. Ihr leistet den Grundeigentümern keinen Dienst, das kann ich Euch sagen. Mit § 58 des Strassengesetzes hat man damals Klarheit geschaffen. Man hat das Ganze vereinfacht. Man hat es sogar um die Hälfte vergünstigt. Und jetzt kommt wieder der Zustand mit der Gebühr. Wenn Ihr die Regelungen in den anderen Kantonen zu Rate zieht, müsst Ihr auch deren Gebührenverordnungen anschauen, nicht nur das Wort Vorteilsabgabe eingeben. Wenn die betreffenden Kantone das über die Gebühren regeln, die komplizierter sind und es deswegen viel mehr Gerichtsverfahren gibt, als wir jetzt haben, dann haben Sie nichts gewonnen. Es gibt nur Nach-

teile, wenn Ihr § 58 des Strassengesetzes abschafft. Abschaffen hört sich ja immer schön an, aber hier ist es nichts anderes als ein Schuss ins Knie. Den Grundeigentümern erweist Ihr einen Bären-dienst. Es gibt höhere Kosten, es gibt Unklarheiten, bis man sich mit diesen Gebühren wieder ge-funden hat, wie das überhaupt gemacht werden soll. Allenfalls werden die Vorteile vom Kanton nach dem Motto verweigert: Du musst ja nichts bezahlen, also geben wir dir auch nichts, was der Andere nebenan auch nicht bekommt. Es geht nämlich um die Vorteile von einem Strassenanlieger zum anderen Strassenanlieger. Der Eine bekommt es, der Andere bekommt es nicht. Ich möchte näher an die Strasse oder eben nicht. Da kann der Kanton sagen: Du musst ja nichts dafür bezahlen, das ge-ben wir dir auch nicht. Das ist für den Kanton vielleicht sogar einfacher. Aber das dient dem Grund-eigentümer überhaupt nicht. Bis jetzt konnte er sagen: Ich möchte das. Ich bezahle diese 5% des generierbaren Mehrwerts gerne. Das ist nicht wirklich viel. Also, Ihr leistet dem Grundeigentümer keinen Dienst mit dieser Abschaffung. Es hört sich ja sehr gut an, aber das ist ein Schuss nach hin-ten. Und wenn das neun Gemeinden bis dato nicht umgesetzt haben, dann hatten diese bis anhin keine solche Fälle oder sie haben einfach die Anwendung dieser Bestimmung verweigert. Deswegen müssen wir das nicht abschaffen. 21 Gemeinden haben diese Bestimmung immerhin angewandt. Ob sie das jetzt mit Eifer gemacht haben, ist eine andere Frage. Aber wer einen Vorteil bekommt, soll dann halt auch etwas Weniges dafür bezahlen. Dafür bekommt er dann auch etwas. Also denkt daran, wenn Ihr das jetzt streichen wollt. Ihr leistet dem Grundeigentümer oder den Bauherren, die etwas bauen wollen, keinen Dienst. Deshalb plädiere ich hier auch für Nichteintreten. Falls man eintreten sollte auf Ablehnung dieser Streichung. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es geht vorlie-gend nicht um die Frage, ob das nahe an die Strasse Bauen oder an der Strasse Wohnen ein Vorteil ist oder nicht. Das steht überhaupt nicht zur Disposition. Es geht um die Frage, wenn ich näher bau-en und den gesetzlichen Abstand unterschreite kann, ob das ein Vorteil ist. Wenn ich mehr bauen kann als vorgegeben, ob das ein Vorteil ist ja oder nein? Ich meine, es ist ein Vorteil. Aber: Wenn wir verdichtet bauen wollen, wenn wir wollen, dass die Leute mehr bauen, dass sie vielleicht eine Ein-liegerwohnung machen etc., dann meine ich, müssen wir den Leuten nicht unnötig Steine in den Weg legen, nicht unnötig hohe Gebühren erheben oder Auflagen machen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Regierung das, wie sie es im RRB aufgezeigt hat, auf Stufe Verwaltung durch die Hintertür wieder einführt – das heisst, ohne dass wir mitreden können –, dann habe ich Mühe damit. Ich habe grundsätzlich Sympathie dafür, dass man Gebühren abschafft, die das ver-dichtete Bauen behindern. Wenn das aber hinten herum wieder eingeführt wird, sofern das über-haupt möglich ist – heute Morgen hiess es bereits, es sei unklar, ob die gesetzliche Grundlage ge-nügt oder nicht –, plädiere auch ich auf Nichteintreten. Allenfalls kann hier die Regierung oder die Verwaltung nähere Abklärungen treffen, ob eine solche Gebühr und in welcher Form wieder einge-führt werden kann. Sonst öffnen wir hier die Büchse der Pandora, indem wir der Regierung und der Verwaltung ermöglichen, irgendwelche Gebühren hinten herum wieder einzuführen, bei welchen wir die Zügel nicht mehr im Griff haben. Ich lasse das in diesem Fall – wenn überhaupt – lieber im Ge-setz, als das gänzlich der Verwaltung zu überlassen. Ich plädiere deshalb ebenfalls auf Nichteintre-ten evtl. mit weiteren Abklärungen seitens der Regierung, dass man Klarheit hat, wie sie vorgehen würde, wenn die Vorteilsabgabe im konkreten Fall tatsächlich abgeschafft werden würde.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort aus dem Saal wird nicht mehr gewünscht. Es geht an Baudirektor, LA Othmar Reichmuth.

LA Othmar Reichmuth: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich könnte eigentlich, nachdem ich die Voten gehört habe, folgenden Übertitel wählen: Zurück in die Zukunft. Bis zum Jahr 1999 hatten wir die Verwaltungsgebühr, dann hat man diese auf gesetzlicher Basis eingestuft. Wahrscheinlich nicht ohne Not, weil es eben auch immer wieder zu Fragen, zu Rechtshändel geführt hat. Die Anwendung und Umsetzung des Gesetzes war ab dem ersten Tag nicht einfach problemlos. Das ist aber auch nicht ganz unüblich. Es braucht eine Praxis dazu. Diese Praxis ist durch verschie-dene Verwaltungsgerichtsentscheide konsolidiert worden und funktioniert – das möchte ich hier klar

betonen – in der Zwischenzeit problemlos und einfach. Ich möchte allen widersprechen, die argumentierten, die Umsetzung sei kompliziert und erhöhe die Bürokratie. Das stimmt eben genau nicht. Das wird nachher wieder der Fall sein. Jetzt können wir noch diskutieren, was den eigentlich ein Vorteil ist. Sehen Sie, es geht für mich darum – deshalb stehen wir als Regierung eigentlich auch ein dafür –, es geht darum zu versuchen, eine Gleichbehandlung hinzubringen. Ob es wirklich ein Vorteil ist, an einer intensiv befahrenen Hauptstrasse zu wohnen, kann man tatsächlich hinterfragen. Das Problem ist, wir haben am gleichen Strassenzug z.B. zehn Häuser, zwei von diesen erhalten aus irgendwelchen Gründe einen Vorteil, sei es wegen der Lage, der Örtlichkeit, oder was auch immer. Sie dürfen näher an die Strasse gebaut werden als gesetzlich eigentlich zulässig – 6 m, die wir eigentlich durchsetzen könnten. Die anderen acht Häuser haben die genau gleichen Emissionen zu gewährleisten, Lärm usw. Diese erhalten aber keine Ausnahmegewilligung. Geben wir diesen Vorteil jetzt einfach so? Ist das eine Gleichbehandlung der Bürger und Bürgerinnen? Wir vom Baudepartement könnten ja froh sein, dass wir im Schnitt nicht mehr als zehn Vorteilsabgabepflichtige pro Jahr haben. Wir wollen sie ja eigentlich gar nicht. Grundsätzlich wollen wir, dass das Gesetz beim Strassenabstand eingehalten wird. Wir wollen möglichst wenig direkte Einfahrten ab der Hauptstrasse, denn jede Einfahrt blockiert den Verkehrsfluss. Je intensiver die Strasse genutzt wird, umso schwieriger ist es, den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten. Wir wollen, dass gemeinsame Einfahrten und rückwärtige Erschliessungen gemacht werden. Diesbezüglich hat das Verwaltungsgericht im Nachhinein die Vorteilsabgabepflicht korrigiert. Wir wollen die Vorteilsabgabe nicht unbedingt erheben, im Gegenteil. Wir wollen, dass der gesetzlich festgelegte Abstand eingehalten wird. Aber ab und zu müssen wir einfach respektieren: Halt, da plagen wir den Grundeigentümer mit dem Gesetzesabstand über Gebühr. Jetzt muss der betreffende Grundeigentümer dafür im Unterschied zu den Anderen, die keine Ausnahmegewilligung erhalten haben, die Vorteilsabgabe bezahlen, das sind die 5%. Es ist eine klare Regelung, sie steht im Gesetz. Jetzt gibt es Stimmen, die diese Regelung aus dem Gesetz streichen wollen. Ich möchte nur noch ganz kurz an den Vorstoss erinnern, als er eingereicht wurde, gingen die Wogen der Umsetzung relativ hoch. Zwischenzeitlich sind ein paar Jahre vergangen. In den letzten sieben bis acht Jahren – solange kann ich mindestens aktiv mitreden, weil es in meinem Departement umgesetzt wurde – sind keine Beschwerden eingegangen. Die Bestimmung ist akzeptiert. Wir erhalten zwar dafür keine Dankestelefone, aber die Gebühr ist erklärbar. Jetzt ist es Euch überlassen, wollt Ihr diese Bestimmung abschaffen? Als Regierungsrat könnte ich eigentlich sagen: Ja, schafft sie ab, ich bekomme mehr Kompetenzen, die Regierung bekommt mehr Kompetenzen. Wir haben die bundesrechtliche Gleichbehandlung umzusetzen, die ja vor 1999 schon funktioniert hat. Sie wird auch jetzt funktionieren. Das ist übrigens auch von den Motionären so ausdrücklich stipuliert worden. Also werden wir nachher etwas Gleiches oder Ähnliches als Verwaltungsgebühr erheben. Eine Prognose kann ich nicht geben. Wahrscheinlich werden, bis sich unsere Praxis eingespielt hat, ein paar Verwaltungsgerichtsentscheide provoziert. Dann können wir mit der neuen Praxis fortfahren. Funktionieren wird beides. Ich frage mich einfach, ob das Sinn und Zweck ist. In diesem Sinn bin ich für Nichteintreten oder, wie vom Regierungsrat beantragt, die Vorlage abzulehnen. Ich danke für die Unterstützung des regierungsrätlichen Vorschlags auf Ablehnung dieser Gesetzesänderung. Merci.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit kommen wir zur Abstimmung über das Eintreten. Darf ich die Stimmentzählenden bitten.

Abstimmung über den Nichteintretensantrag

Das sind – wenn ich richtig gerechnet habe, bitte korrigiert mich – 43 zu 43 Stimmen, also Stimmgleichheit. Das bedeutet, ich erhalte an meinem letzten vollen Sitzungstag die Gelegenheit, einen Stichentscheid zu fällen. Sehr schön. Ich entscheide, auf das Gesetz nicht einzutreten. Ich begründe das wie folgt: Wie einige Sprechende vorhin sagten, hat sich die Praxis sehr gut bewährt. Es ist absolut nachvollziehbar und gerecht, dass die Anstösser einer Strasse, die einen Vorteil haben, einen kleinen Teil dieses Vorteils dem Staat abgeben. Damit müssen wir bei diesem Geschäft nicht in die Detailberatung eintreten, sondern haben das mit dem Nichteintreten erledigt und gleichzeitig die Motion M 21/09 erfüllt. Sie kann ebenfalls als erledigt abgeschrieben werden.

Eintretensreferat

KR Christian Bähler, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Beim RRB 108/2018 geht es um eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Ibergereggstrasse von Stalden bis Windstock. Diese Strasse ging 1985 in das Eigentum des Kantons Schwyz über. Seither hat man diese Strasse nicht stark saniert. Lediglich der Abschnitt von Windstock bis Chaisten wurde im Rahmen einer ersten Etappe saniert und 2012 fertiggestellt. Der Abschnitt Stalden bis Windstock hat eine Länge von 2.1 km. Die Strasse befindet sich zum Teil im Rutschgebiet. Zudem sind Bankette, Stützmauern und Tragwerke zum Teil schwach und weisen Instabilitäten auf. Auch die Entwässerung ist ungenügend, ebenfalls ist die Verkehrssicherheit mangelhaft. Das Kreuzen von zwei Personenwagen ist zum Teil nicht – oder nur für einheimische Iberiger – möglich. Weiter hat es nicht überall Ausweichbuchten auf Sichtweite, was dem Verkehrsfluss auch nicht förderlich ist. Aufgrund dessen ist auch der Langsamverkehr gefährdet. Das vorliegende Projekt sieht keine Leistungssteigerung dieser Strasse vor. Die erwähnten baulichen und verkehrstechnischen Mängel sollen aber behoben werden. So soll die Strasse auf dem ganzen Abschnitt auf 4.40 m verbreitert werden, damit in Zukunft auch auswärtige Autofahrer kreuzen können. Weiter sollen – wo notwendig – zusätzliche Ausweichbuchten erstellt werden. Bautechnisch werden die Stützmauern, im speziellen die Bruchsteinmauern, nach Möglichkeit beibehalten. Gewisse Mauern müssen aber statisch saniert oder gar erneuert werden. Weiter wird der Strassenaufbau und das Bankett erneuert und schliesslich auch die ganze Strassenentwässerung verbessert. Wie erwähnt soll die Strassenbreite in Zukunft 4.40 m betragen. Das bedingt, dass stellenweise Fels abgetragen werden muss. Ob es Felssicherungsmassnahmen braucht, kann erst dann entschieden werden, wenn der Fels abgebrochen ist. Die ganze Sanierung des Streckenabschnitts beläuft sich kostenmässig auf 11.15 Mio. Franken. Dabei sind die üblichen offenen Reserven von etwa 10% eingerechnet. Der Anteil der vorher erwähnten Felssicherungsmassnahmen ist mit 1.5 Mio. Franken budgetiert. Terminlich sind im Jahr 2018 die ersten Rodungen vorgesehen. Die effektiven Bauarbeiten sind von 2019 bis 2021 geplant und der Abschluss des Deckbelages soll im 2022 erfolgen. Die Verkehrsführung während den Bauarbeiten ist mit einem Einspurbetrieb vorgesehen, das heisst mit einer Lichtsignalanlage. Kurzzeitig sind auch Vollsperrungen notwendig, in diesem Zeitraum sind Umleitungen geplant. Die Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen hat das Vorhaben in ihrer April-Sitzung ausführlich behandelt. Die Felsabtragungen sind intensiv diskutiert worden. Dabei hat es erheblich Bedenken gegeben, dass geologische Probleme auftreten könnten, sprich Steinschlag oder Abbrüche. Der Kommission wurde dann aber das geologische Gutachten zugestellt, welches die Problematik und die Bedenken entschärft hat. Das vorliegende Projekt ist aus Sicht der Kommission in seiner Gesamtheit ausgewogen und zweckmässig. Der Bedarf ist ausgewiesen und die Gesamtkosten nachvollziehbar. Somit beantragt Ihnen die Kommission Eintreten und einstimmig ohne Enthaltungen die Annahme dieser Vorlage. Abschliessend danke ich den Kommissionsmitgliedern für das engagierte Mitarbeiten beim Vorbereiten und Behandeln dieses Geschäfts. Für das kompetente Vorstellen des Projekts danke ich Landammann und Baudirektor Othmar Reichmuth, Departementssekretär Norbert Mettler sowie den Mitarbeitenden des Tiefbauamts: Kantonsingenieur Daniel Kassubek und Ingrid Stevenson sowie unserer neuen Mitarbeiterin Carmen Nigg für das Protokoll.

Eintretensdebatte

KR Christian Bähler: Ich erlaube mir gleich die Haltung der FDP kund zu tun. Die FDP ist einstimmig für die Ausgabenbewilligung. Vielen Dank.

KR Christian Schuler: Geschätzte Präsidentin, meine Damen und Herren. Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig für diese Vorlage. Danke.

KR Peter Dobler: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die SVP-Fraktion hat das Geschäft Ausbau Ibergereggstrasse zwischen Stalden und Windstock beraten und einstimmig gutgeheissen. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Die Tragsicherheit und die Funktionstüchtigkeit der Strasse im erwähnten Abschnitt sind gefährdet, sie muss saniert werden. Der Ausbaustandard richtet sich nach dem im November 2007 erstelltem Massnahmenkonzept zur Erhaltung der Bergstrasse Ibergeregg. Danke für Ihre Zustimmung.

KR Andreas Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. In der SP-Fraktion ist der Ausbau der Ibergereggstrasse hingegen stark umstritten. Ich glaube, das muss Sie auch nicht speziell wundern. Schliesslich geht es um 11 Mio. Franken für den 2.1 km langen Bergstrassenausbau. In ein paar Jahren stehen zwei weitere Etappen mit ähnlichen Kosten im Millionenbereich an. Unsere Haltung, unsere kritische Haltung zu diesem Ausbau hat auch damit zu tun, dass sich der Kantonsrat in der letzten Legislatur in einem Anflug von Sparwahn geweigert hat, Fr. 135 000.-- für den Bus von Schwyz nach Oberiberg auszugeben. Sparen in Ehren, dann aber überall gleich. Das ist die Haltung der SP. Ein Teil der Fraktion wird dem Kredit verbunden mit der Hoffnung zustimmen, dass sich der Kanton künftig auch wieder einmal an den Kosten der Busverbindung über die Ibergeregg beteiligt. Danke.

KR Martin Brun: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich spreche hier durch meine Sometätigkeit als Älpler im Ibergeregggebiet als direkt Betroffener und zwar auch für alle Gastrobetriebe, Bergbahnen, Waldbesitzer, Bauern und all jene, deren Arbeitsweg über die Ibergeregg führt. Vorab ist zu sagen, ich werde dem Vorhaben zustimmen, aber habe noch ein paar Anmerkungen, die ich hier platzieren möchte. In der heutigen Zeit eine Strasse mit einer Fahrbahnbreite von 4.40 m zu bauen, steht schon ein wenig schräg in der Landschaft, wenn man bedenkt, dass diese Passstrasse das ganze Jahr hindurch als Zubringer für das Tourismusgebiet, für die Alp-, Land- und Forstwirtschaft dient, einfach für all jene, die in diesem Gebiet leben und arbeiten. An anderen Orten muss man pompös separat geführte Radwege bauen, wie z.B. zwischen Buttikon und Reichenburg. Hier ist der separate Langsamverkehr kein Thema. Zudem ist zu sagen, dass die heutigen Maschinen für die Bewirtschaftung von Land- und Waldflächen sicher nicht kleiner und schmaler geworden sind. Oder habt Ihr einmal gesehen, dass heutzutage noch jemand mit Ross und Wagen Streu und Holz von der Ibergeregg herunterführt? Dann habe ich noch eine kurze Bemerkung zum Baubeginn und zu diesen Totalsperrungen: Genau dann, als bei der ersten Sanierungsetappe die Sommersaison begann, ging es oberhalb des Windstocks und auf der Ibergeregg mit den Sanierungsarbeiten los. Genau dann gab es eine Totalsperrung, genau dann, wenn die Touristen wandern wollen und man zur Alp fahren sollte, ist die Strasse zu. Bitte beginnt doch gleich nach der Wintersaison Ende April mit den Bauarbeiten. Dann gibt es nämlich am wenigsten Verkehr und die Umleitung über den Huserenberg vermag diesen auch ganz gut zu schlucken. Und wenn das Bankett noch so breit gebaut würde, dass man bei grüner Ampel fahren und gleichzeitig gearbeitet werden kann, kommen alle einander vorbei. Und zum Schluss noch kurz etwas: All jenen, die wegen dieser Totalsperrung betroffen sind, sollte man ein Red Bull geben, damit sie fliegen könnten, wäre ja eigentlich auch eine Möglichkeit. Ich habe lediglich ein wenig Bedenken, ob das bei den Kühen und Rindern auch klapfen würde, dann könnten wir nämlich zur Alp fliegen und müssten nicht auffahren. Ich danke im Voraus für die Berücksichtigung dieser Anliegen und bitte um die Unterstützung dieses Bauvorhabens. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Das Wort geht an Baudirektor LA Othmar Reichmuth.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzte Damen und Herren. Ich möchte es eigentlich kurz machen. Danke für die breite Unterstützung dieses Strassenbauprojekts. Noch zwei, drei Bemerkungen zu den

Bedenken eines Teils der SP-Fraktion: Die Investition in diese Strasse ist eine Investition in die Sicherheit, das ist eine Investition in die Grundsubstanz dieser Strasse. Sie wird uns tatsächlich auch in den nächsten Etappen noch viel Geld kosten. Wir müssen wissen, in welchem Gebiet sie sich befindet, in welcher Geologie wir hier eigentlich arbeiten müssen. Zum Ausbaustandard: KR Martin Brun ich habe keine Sorgen, dass wir zwei nicht aneinander vorbei kommen, Du kannst sogar den Traktor nehmen, ich komme trotzdem an Dir vorbei. Ich zweifle auch nicht an, dass Du und Deine Alpkollegen auch bei diesem Strassenausbaustandard aneinander vorbeikommen. Wir geben uns wirklich Mühe, in jenen Dimensionen zu bauen, die in diesem Gebiet möglich sind. Es gibt zwei Einschränkungen: Auf der einen Seite setzt uns das wirtschaftliche Kostennutzenverhältnis eine Grenze. Wenn die Strasse in diesem Gebiet ein paar Zentimeter breiter gebaut wird, nehmen die Kosten explosionsartig zu. Auf der anderen Seite stehen uns schlichtweg die rechtlichen Möglichkeiten im Weg. Das haben wir gerade an diesem Ausbauabschnitt gesehen. Es war geplant, die entsprechende Ausgabenbewilligung vor einem Jahr dem Kantonsrat vorzulegen. Wir mussten mit den Rahmenbedingungen kämpfen, damit das Projekt selbst bei einem minimalen Ausbaustandard überhaupt bewilligungsfähig ist. Ich kann aber immerhin sagen, wir geben uns Mühe, dass das Projekt möglichst Vielen Nutzen bringt. Wir werden uns auch bei der Umsetzung Mühe geben. Ich habe wirklich nicht vergessen, woher ich komme, und für die Alpwirtschaft auch ein Auge offen. Aber irgendwo gibt es einfach Konflikte. Wir können leider noch nicht fliegend die Strasse unterhalten und bauen. Das geht nicht. Wir wollen während dem Sommer bauen. Ob wir zwei bis drei Wochen früher beginnen können oder nicht, da müssten wir dann auf die Prognosen der Wetterschmöcker zurückgreifen, wann der Schnee wirklich weg ist. Bis jetzt haben wir den Weg mit direkten Gesprächen und guten Informationen im Voraus gefunden. Wir werden, da bin ich überzeugt, auch bei dieser Ausbauetappe wieder aneinander vorbeikommen. In diesem Sinn danke für die breite Unterstützung. Merci.

Detailberatung

KRP Dr. Karin Schwiter: Eintreten ist nicht bestritten. Wir kommen direkt zur Detailberatung. Wird das Wort hierzu noch einmal gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzählenden. Der Staatsschreiber wird uns noch den Beschlussantrag verlesen.

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Ibergereggstrasse / Stalden – Windstock, Schwyz

Der Kantonsrat beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird eine Ausgabenbewilligung von 11.15 Mio. Franken für die Sanierung der Ibergereggstrasse / Stalden – Windstock, Schwyz, erteilt.*
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Dr. Karin Schwiter: Bestens. Die Regierung und die Kommission beantragen die Annahme dieser Vorlage. Es gilt das einfache Mehr. Wir haben seit Ende letztes Jahr die Ausgabenbremse nicht mehr in Kraft.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 86 zu 6 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

Eintretensreferat

KR Marlene Müller, Sprecherin der Kommission für Bildung und Kultur: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Kurz zur Vorgeschichte: Auf Antrag der Regierung ist am 16. Dezember 2015 die Motion M 13/15: Bildungsstrategie vor das Parlament mit 65 zu 18 Stimmen erheblich erklärt und in ein Postulat umgewandelt worden. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, eine Bildungsstrategie für den Zeitraum von fünf bis acht Jahre zu erstellen, in dieser Strategie die zentralen Bereiche, die wesentlichen strategischen Ziele, die beabsichtigten Massnahmen, die zeitliche Umsetzung, die Kosten sowie die Finanzierung darzulegen und schliesslich die Strategie dem Parlament zu unterbreiten. Mit dem RRB Nr. 384/2017 ist die Bildungsstrategie schlussendlich der neuen Kommission für Bildung und Kultur an der Sitzung vom 14. Juni 2017 vorgestellt und von der Kommission beraten worden. Im Bewusstsein, dass es sich bei der Bildungsstrategie um eine regierungsrätliche Strategie handelt, hat sich für die Kommission natürlich die Frage der formellen Einflussnahme im Parlament gestellt. Die damalige inhaltliche Beurteilung der Kommission war: Die Bildungsstrategie in der vorliegenden Form ist unvollständig, in verschiedenen Bereichen zu unverbindlich und das Resultat eher enttäuschend. An der Kantonsratssession vom 6. September 2017 hat die Regierung aufgrund der Voten entschieden, die Bildungsstrategie zurückzunehmen. Der Regierungsrat hat sich auch bereit erklärt, die Bildungsstrategie mit folgenden Punkten zu ergänzen:

- die im Postulat geforderte Darstellung von Kosten und Finanzierung ist nicht enthalten;
- dem immer wieder propagierten höheren Stellenwert der sogenannten MINT-Fächern wird ungenügend Rechnung getragen;
- im Bildungsverständnis wird der Fokus lediglich auf die Ausbildung gelegt und der Aspekt der Weiterbildung wird vernachlässigt;
- der Sport, der ebenfalls ein Bestandteil der Bildung und Kultur ist, ist nicht berücksichtigt;
- zu den Themen Kindergarten, Berufsbildung und Mittelschule werden aus Sicht der Kommission und auch des Kantonsrates unzureichende Aussagen gemacht.

An der Sitzung vom 14. April 2018 hat die Kommission für Bildung und Kultur die überarbeitete Bildungsstrategie ein weiteres Mal beraten. Der Eindruck besteht weiterhin, dass das Papier der Regierung in einigen Bereichen mehr eine Bestandsaufnahme ist und weniger eine massnahmenorientierte, in die Zukunft gerichtete Strategie. Die Regierung dürfte im Bereich Bildung schon etwas visionärer unterwegs sein. Ich weiss, an der letzten Beratung hat RR Michael Stähli Helmut Schmidt zitiert: Bei Visionen sollte man zum Arzt gehen. Falsch: Visionen sind etwas für die Zukunft. Visionen sind Fortschritt. Ich möchte meinen Arzt also nicht wegen des Fortschritts konsultieren. Trotzdem kann man eine gute Entwicklung feststellen. Die MINT-Fächer sind detailliert in die Bildungsstrategie aufgenommen worden. Man geht auf die Situation ein, dass Ingenieure und allgemein die Fachpersonen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik fehlen. Man stellt aber fest, dass die MINT-Fächer besonders bei Frauen wenig beliebt sind, was bei uns im Land vielfältig und scheinbar auch kulturell tief verwurzelt ist. Wichtig ist aber, dass man die Schüler, ob Mädels oder Jungs, für MINT-Fächer interessieren kann, wofür man bereits in der Volksschule Anstrengungen unternehmen müsste. Das muss zwingend stärker berücksichtigt werden. Weiterführende Schulen auf der Sekundarstufe 2 sind im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung bereits im Begriff, den Stellenwert von Informatik und Naturwissenschaften zu stärken, z.B. mit der Einführung von Informatik als obligatorischem Fach an den Gymnasien, verstärktem Einbezug von Informatikmitteln im Unterricht, aber auch über das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil der Kantonschule Ausserschwyz, usw. Beim Sport hat man ja moniert, dass er fehlt. Sport hat in der Bildung einen wichtigen Stellenwert. Neben dem Ausgleich zu allen kopflastigen Schulfächern sorgt der Sport für Werte wie Teamgeist, Fairplay und Respekt. Das braucht es im Berufsleben eben auch. Aber auch im Bereich der Talentförderung will die Bildungsstrategie jetzt Zeichen setzen. Die Bildungsstrategie weist neu darauf hin, dass es verschiedene Offensiven braucht, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das ist gut so. Genannt werden die Förderung von stereotypenfreier Be-

rufs- und Studienwahl, die Begeisterung für MINT-Fächer, die Förderung der höheren Berufsbildung und die Steigerung der Anzahl Berufsabschlüsse für Erwachsene. In der Strategie wird unter Familienstrukturen erwähnt: Mit dem Umstand, dass immer häufiger beide Elternteile einer Familie berufstätig sind, steigt auch das Bedürfnis nach Tagesstrukturen im Bereich der Volksschule. Dass aber Fachkräftemangel und Vereinbarkeit von Familien und Beruf sowie Tagesstrukturen in einem direkten Zusammenhang stehen, ist aus der Bildungsstrategie leider nicht zu lesen. Gerade in diesem Bereich dürfte die Regierung definitiv moderner unterwegs sein. Ich lasse jetzt das Wort visionär weg. Komplett neu ist der Bereich der erwarteten Kostenentwicklung, auch wenn es rudimentär ist, die Kosten aufgrund der Schülerzahlen zu errechnen. So kann man jetzt tatsächlich sagen: Was lange währt, wird endlich gut.

In der Kommission hat man die Bildungsstrategie diskutiert und ist zum Schluss gekommen, die Bildungsstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen (7 Ja/1 Nein/1 Enthaltung). Bedanken möchte ich mich einerseits bei RR Michael Stähli, aber auch bei Carla Wiget für das Protokoll und der ganzen Kommission für die konstruktive Beratung.

Eintretensdebatte

KR Marlene Müller: Aus Effizienzgründen gebe ich noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Die FDP nimmt die Bildungsstrategie einstimmig mit Zustimmung zur Kenntnis.

KR Dominik Blunschy: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Mit der aktuellen Version der regierungsrätlichen Bildungsstrategie 2025 hat der Regierungsrat die Anliegen der Kommission aufgenommen und die kritisierten fehlenden Elemente ergänzt. Sie kommt jetzt alles in allem kompletter und runder daher. Inhaltlich kann man bei dem einen oder anderen Punkt geteilter Meinung sein. Es gibt aber keinen formellen Grund mehr, diese regierungsrätliche Strategie abzulehnen. Verglichen mit anderen Strategien kommt sie sehr schlank oder eher knapp daher. Sie lässt, wie bereits angesprochen wurde, Visionen oder längerfristige Ziele und Massnahmen vermissen. Doch bei einem zeitlichen Horizont von nur sechs bis sieben Jahren ist vielleicht auch nicht mehr notwendig. Wünschenswert wäre, dass sich der Regierungsrat nicht nur über den derzeitigen Zustand und die nächsten sechs bis sieben Jahren im Klaren ist, was er will und wie es im Kanton Schwyz in Sachen Bildung und auch Kultur weitergehen soll, sondern dass er auch Visionen hat und vielleicht in einer nächsten, ein wenig weiter vorausschauenden Strategie festlegt, mit welchen Massnahmen man welche Ziele verfolgen will.

Die heutige Bildungsstrategie 2025 nimmt die CVP aber mit Zustimmung zur Kenntnis. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion unterstützt die Bildungsstrategie nicht mit Pauken und Trompeten. Wir können aber durchaus positive Aspekte erkennen. Genug, um diese mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen. Viele Massnahmen und Ziele sind nämlich ganz im Sinn einer nachhaltigen und guten Bildungsstrategie. So begrüssen wir die Zielsetzung, mit Bildung und Kultur den Zusammenhalt zu stärken. Weiter schätzen wir, dass der Bedarf von Tagesstrukturen erkannt wurde und der Ansporn vorhanden ist, dass sich das Bildungssystem als Ganzes weiterentwickeln soll. Wir sind bereit, uns aktiv dafür einzusetzen, und sind uns sicher, dass der Regierungsrat diese guten Worte mit noch besseren Taten bestätigt. Trotz den positiven Aspekten dieser Bildungsstrategie erkennt die SP-Fraktion auch einige Ungereimtheiten. Kritisch anzumerken ist beispielsweise die Aussage, dass die Konkurrenzsituation zwischen den öffentlichen und privaten Volksschulen für beide Seiten ein Ansporn ist. Diese Aussage stimmt so nicht. Die öffentlichen Schulen müssen den Schülern Zugang gewähren, während die privaten Schulen die Schüler nicht zwingend aufnehmen müssen. Eines von vielen Beispielen, welches aufzeigt, dass hier nicht von einer eigentlichen Konkurrenzsituation gesprochen werden kann. Ein weiterer Punkt, den wir kritisch beobachten, ist, dass der finanzielle Spielraum nach Möglichkeit durch das Einbinden von Drittmitteln erhöht werden soll. Die Bildung muss so neutral wie möglich gehalten werden. Das Einbinden von Drittmitteln kann die Neutralität gefährden. Wir begrüssen es, wenn es in diesem Bereich klare Richtlinien gibt, mahnen aber auch vor den Gefahren dieser finanziellen Beschaffung.

gen. Als Letztes fragen wir uns, warum die Prognose zur Maturitätsquote so tief angesetzt worden ist. Natürlich hat der Wert viel damit zu tun, wie viele Kinder und Jugendliche bei uns im Kanton leben. Trotzdem ist dieser Wert durchaus steuerbar und sollte immer wieder kritisch hinterfragt werden. Kurz und bündig: Viele der Ziele und Massnahmen sind sehr gut. Einiges hätte die SP-Fraktion anders orchestriert. Deshalb nimmt die SP-Fraktion im Sinn eines konstruktiven Zusammenspiels die Bildungsstrategie 2025 zustimmend zur Kenntnis.

KR Erich Suter: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die Bildungsstrategie im zweiten Anlauf: Nachdem die meisten mit der ersten Fassung noch nicht ganz zufrieden waren, hat der Regierungsrat die Bildungsstrategie 2025 noch einmal zurückgezogen und überarbeitet, was wir sehr begrüsst haben. Nun liegt uns eine überarbeitete Version vor. Es wurde zwar nichts gestrichen, aber sie ist immerhin mit den Punkten, die bemängelt wurden, ergänzt worden. Die MINT-Fächer sind breiter abgestützt, Erwachsenenbildung und Sport wurden berücksichtigt und über die Kultur ist noch ein wenig mehr geschrieben worden. Was aus unserer Sicht fehlt, ist die Berufsbildung. Die Berufsbildung wurde erst hinten im Kostenteil angesprochen, vorher aber nicht. Auf Seite 9 sieht man, dass die Gewerbebetriebe in Zukunft mit 7% weniger Lernenden rechnen müssen. Das ist für uns Fachkräftemangel. Wenn wir nicht mehr genug Lernende zum Ausbilden haben, haben wir in Zukunft keine guten Arbeiter mehr. Ich erwarte hier eigentlich vom Kanton, dass er uns hilft, Massnahmen zu ergreifen, dass wir den Jungen aufzeigen können, dass nicht nur der Weg über die Mittel- oder Hochschule zu einem guten Berufsleben führt, sondern auch über die ganz normale dreijährige Berufslehre. Schliesslich hat das duale Bildungssystem den Gewerbetreibenden und dem ganzen Land in den letzten Jahren sicher viel Erfolg gebracht. Aber im Grossen und Ganzen können wir zufrieden sein, was in der Bildungsstrategie jetzt steht. Wie bereits gesagt, es ist eine regierungsrätliche Strategie, man hätte da und dort etwas verbessern oder andere Akzente setzen können. Was vielleicht auch noch etwas ausführlicher hätte sein können, sind die Ausführungen über die Kosten: Wie viel kostet uns die Bildung in Zukunft? Das wurde sehr vage beschrieben. Wir werden sehen, was uns die Strategie in den nächsten Jahren bringt. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird die Bildungsstrategie zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke vielmals.

KR Dr. Michael Spirig: Wehrte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich und meine professionell im Bildungswesen aktiven Kolleginnen und Kollegen sehen die Sache ein wenig differenzierter und sind konsequenter. Zwar wurden diverse Mängel von der ersten Version in der Analyse behoben und Fehlendes ergänzt, namentlich bei den MINT-Fächern und bei der Erwachsenenbildung, wie bereits gesagt wurde. Auch zur Kultur wird neu etwas gesagt, allerdings, was man z.B. bei der Kulturbildung für Ziele hat, wird unter anderem vermisst. Was die Strategie bei der Erhöhung der Klassengrössen zum Kosten sparen und gleichzeitig zur Verbesserung der Integration ist, kann man nicht wirklich herauslesen. Vielleicht denkt man hier an eine Kombimeinung. Integration von möglichst vielen Schülern in einer Klasse heisst: Alles integriert und erst noch billig. Nein, im Ernst, es hat gute Passagen und auch einzelne Massnahmen sind gut. Es fehlt uns aber ein klarer Aufbau und eine überzeugende Struktur, wie das in der Gesamtverkehrsstrategie super gelungen ist. Dies wurde in der ursprünglichen Motion ganz klar verlangt: Vision, Gesamtstrategie, Teilstrategien mit pro Handlungsfeld abgeleiteten konkreten Zielen und Massnahmen. Die Konsequenz mag jetzt schmerzlich und hart sein, aber die Bildung ist ein zu wertvolles Gut und zu wichtig, um mit dem Zweit- oder Drittbesten leben zu können. Im Interesse von allen Auszubildenden – da hat es einige im Raum – und eben auch von den Ausbildenden nimmt die GLP Kanton Schwyz dieses Standortbestimmungspapier nicht zustimmend zur Kenntnis. Besten Dank für eine Verbesserung, bei welcher die GLP heute und morgen auch gerne mithilft.

KR Mathias Bachmann: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich erlaube mir auch noch kurz, mich mit zwei, drei Worten zu dieser Bildungsstrategie zu äussern. Schliesslich habe ich das Papier seinerzeit auch unterschrieben. Schlank und rank, das ist ein Votum, welches heute oft gefallen ist. Für das viele Geld, das wir in diesem Bereich ausgeben, hatte man sich doch, als diese Motion eingereicht wurde, gedacht, dass hier konkrete Visionen vorhanden

sein sollten. Wenn man sich diese Bildungsmotion vor Augen hält, kann man sagen, bei der Bildungsstrategie fehlt jetzt wirklich etwas das Fleisch am Knochen. Was ich in meinen Kantonsratsjahren gelernt habe, ist sicher, auch einmal mit wenig zufrieden zu sein oder das Positive herauszulesen. Klar kann man feststellen, im Kanton Schwyz ist man im Bereich Bildung nicht schlecht unterwegs, das soll hier auch festgehalten werden. Ich stelle auch fest, dass die Regierung nicht viel daran ändern will, denn grosse Veränderungen stelle ich hier nicht fest. Auch das kann man als positiv werten. Unser Schiff, unsere Bildungslandschaft, ist gut unterwegs. Man möchte hier weiterfahren. Das ist sicher auch bei den ganzen Veränderungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, ein wichtiger Teil. Ich denke hier an den Lehrplan 21 oder an andere Schulreformen, die unsere Bildungslandschaft immer wieder beeinflusst haben – administrativ oder mit anderen Aufgaben. Das kann man doch zumindest als positiv werten, dass der Regierungsrat das Schiff Bildung im Kanton Schwyz weiterhin in diesen ruhigen Gewässern, wie sie in der Analyse aufgezeigt werden, steuern möchte. Von da her liegt es an uns Parlamentariern, mit geeigneten Vorstössen unsere Ideen konkret einzubringen, wie wir unsere Bildungslandschaft zum Positiven verändern können. Dabei sind wir selber gefordert. Ich denke auch, dass wir in den nächsten Jahren sicher den einen oder anderen Vorstoss generieren werden. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit sind die Voten zum Eintreten erschöpft. Eintreten ist obligatorisch. Bildungsdirektor RR Michael Stähli hat sich noch zu Wort gemeldet.

RR Michael Stähli: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren des Kantonsrates. Ich stelle fest, dass eine grundsätzlich positive Aufnahme dieser Bildungsstrategie vorliegt. Es ist offenbar gelungen, diese Ergänzungen, die der Kantonsrat letzten September gewünscht hat, in einem Ausmass einfließen zu lassen, dass man jetzt doch festhalten kann, es ist eine Bildungsstrategie vorhanden, die den gesamten Bildungsraum mit all seinen Bereichen im Kanton Schwyz umfasst. Die zweite Ebene, die wir offenbar im richtigen Mass getroffen haben, betrifft die Aussagentiefe, dass wir für sämtliche Bereiche, wie Bildung, Sport und Kultur eine angemessene Tiefe erreicht haben. Angemessen im Sinne von genügend konkret und genügend vorausschauend, was aber gleichzeitig auch Entwicklungsmöglichkeiten offen lässt. Ich glaube, bei der Grunderarbeitung dieses Papiers – ich komme auf den Begriff Vision zu sprechen – hatte man eine unbefristete Sicht nach vorne. Dort kann es durchaus erlaubt sein, den Begriff Vision zu verwenden. Wir haben diesen Zeitraum eingegrenzt, weil – wie Sie auch feststellen – in der Gesellschaft, in der Wirtschaft sowie in der Politik ein rasanter Wechsel stattfindet. Das ist auch der Hintergrund dieses Papiers. Eine Befristung zwingt uns zu konkreteren, fassbareren Begriffen. Deshalb trägt dieses Papier den Titel Bildungsstrategie 2025, die auf einer Bestandserfassung aufbaut, das muss ich betonen, das ist so. Eine saubere Bestandserfassung ist die Grundlage jedes seriösen Papiers. Hier kommt eine Grundhaltung der Regierung beim Bildungswesen zum Ausdruck: Man versucht, das Mengenbild abzuschätzen und mögliche Entwicklungen zu skizzieren. Vor allem, was ist der Kontext, was ist das Umfeld? Wir versuchen, daraus eine entsprechende Perspektive abzuleiten. Der Bildungsraum Kanton Schwyz, geschätzte Damen und Herren, wie Sie ihn heute wahrnehmen, ist das Ergebnis der letzten rund 200 Jahre Entwicklung. Dem Blick nach vorne sind natürlich Parameter gesetzt: Es ist das Mengengerüst, bei welchem wir nicht klar wissen, wie sich das entwickeln wird – bei den Bevölkerungs- und den Schülerzahlen einerseits, aber auch andererseits bei den finanziellen Mitteln, die zur Verfügung stehen. Der Grundsatz in der Bildung, das wurde angetönt, heisst für uns Konsolidierung. Es sind sehr viele Projekte aufgegleist worden, es sind sehr viele Projekte unterwegs. Da wollen wir auch eine gewisse Ruhe reinbringen, Stabilität. Die Lehrpersonen sollen sich wieder auf ihre Hauptaufgabe zu unterrichten konzentrieren. Die Qualität steht hier im Vordergrund, geschätzte Damen und Herren. Die Qualität ist auch der Begriff, den ich aufnehme, wenn ich überleite auf die konkreten Aussagen zu den Privatschulen. Es wurde die Konkurrenzsituation der privaten Volksschulen – so muss ich es präzisieren – und der öffentlichen Volksschulen angesprochen, die sich vor allem im Raum Ausserschwyz abzeichnet. Es ist Realität, dass die privaten Volksschulen einem Bedürfnis nachkommen. Es ist ebenso Realität, dass die Qualität dadurch nicht gesunken, sondern eher gestiegen ist. Das sollte in unserem Sinn sein. Ich glaube, es ist wirklich für beide Seiten Ansporn, einen qualitativen Unter-

richt zu geben. Die Drittmittel wurden angesprochen. Wo es möglich ist, versuchen wir an Drittmittel heranzukommen. Beispielsweise im Bereich der Berufsbildung, wenn der Bund Anstrengungen der Kantone unterstützt. Ich nenne ein konkretes Beispiel: Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen, da steigt der Bund zur Entlastung der Kantone mit 50% ein. Solche Mittel wollen wir nutzen. Andere Mittel gibt es im Bereich Digitalisierung oder bei der frühkindlichen Förderung, da bestehen Stiftungen, die das unterstützen. Wir wollen einfach diese Möglichkeiten nutzen, die zur Entlastung oder Unterstützung des Kantons vorhanden sind. Die Berufsbildung wurde erwähnt. Sie sehen beim Mengengerüst mit Blick nach vorne, dass man aufgrund der demografischen Entwicklung im Bereich Sek 1, Mittelschulen und Berufsfachschulen bis 2025 abnehmende Zahlen haben werden. Sie sehen aber auch die nachkommenden orangen Balken beim Kindergarten und beim Primarschulbereich. Was die Berufsbildung betrifft, wird diese primär von der Wirtschaft gesteuert. Wir bilden keine Lehrlinge aus, wir schaffen keine Betriebe, wir führen keine Berufsfachschule, wenn das Bedürfnis nicht vorhanden ist. Das habe ich hier drin schon mehrmals platziert. Das Bedürfnis nach Fachkräften muss von der Wirtschaft herkommen. Der Bund muss die Berufe anerkennen, und wenn der Bedarf vorhanden ist, dann werden auch Lehrplätze geschaffen. Apropos Lehrplätze muss ich Ihnen sagen, von diesen rund 1 500 Lehrverhältnissen, die wir jährlich haben, sind momentan noch 300 Lehrverhältnisse offen. Das heisst, wir haben mehr Lehrstellen als Lehrlinge in der Bildungslandschaft. Das kann sich in fünf Jahren wieder ändern, aber momentan sehen wir dort keinen Bedarf, zumal wir im Kanton Schwyz als typischem KMU-Standort mehr als zwei Drittel der Lernenden in der beruflichen Grundbildung haben. Dort sehen wir keinen Bedarf. Ich darf also zusammenfassend festhalten, dass es offenbar zusammen mit der Kommissionsmehrheit und der seriösen Arbeit in der Kommission – für die ich mich bedanken möchte – gelungen ist, das richtige Mass zu treffen, damit die Regierung anhand dieser Bildungsstrategie weiterarbeiten kann. Besten Dank.

Detailberatung

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit ist das Eintreten abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Ich werde darauf verzichten, die Kapitel im Inhaltsverzeichnis alle einzeln aufzuzählen, sondern bitte Sie einfach, wenn Sie Wortmeldungen haben, also eine Frage stellen oder einen Kommentar abgeben wollen, dass Sie das Kapitel und die Seite nennen, worauf sich Ihre Wortmeldung bezieht. Das Wort ist frei für die Detailberatung. Das wird nicht gewünscht. Damit kommen wir direkt zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden. Der Regierungsrat beantragt dem Parlament, die Bildungsstrategie 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig die als Postulat erheblich erklärte Motion M 13/15 Bildungsstrategie vor das Parlament sowie das Postulat P 6/14 Bildungsoffensive statt Leistungsabbau als erledigt abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Der Bericht Bildungsstrategie 2025 wird mit 76 zu 10 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir unterbrechen hier die Sitzung für die Mittagspause und fahren in einhalb Stunden, um 13.30 Uhr, fort. Ich wünsche einen guten Appetit.

7. Motion M 7/17: Stille Nacht – Heilige Nacht? (RRB Nr. 231/2018) (Anhang 7)

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzte Damen und Herren. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter mit der Sitzung. Wir dürfen neue Gäste begrüßen. Wir haben noch einmal eine Gruppe der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz hier bei uns unter der Leitung von Tiziano Conte mit Lernenden im überbetrieblichen Staatskundekurs, die heute Nachmittag bei uns reinschauen. Herzlich willkommen und hoffentlich gute Unterhaltung.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Es mutet vielleicht ein wenig speziell an, bei diesen sommerlichen Temperaturen schon an Weihnachten zu denken, aber Weihnachten ist ja schliesslich bereits wieder in einem halben Jahr. Der arbeitsfreie Sonntag sowie die arbeitsfreien Feiertage geraten immer mehr unter Druck – auch hier im Kanton Schwyz. Das haben wir letztes Mal bei der Diskussion rund um die Feiertagsregelungen beim Zürichsee Casino Pfäffikon miterlebt. Eine Mehrheit in diesem Rat hat sich damals für eine Lockerung der Feiertagsregelungen entschieden und damit die Arbeitnehmerrechte wieder stark eingeschränkt. Auch die heutige Diskussion zu den zwei vorliegenden Vorstössen zum Ruhetagsgesetz zeigen, dass einigen Kräften selbst der Sonntag nicht genug heilig ist. Eine Opferung des freien Sonntags auf dem Altar der Wirtschaft scheint neuerdings an der Tagesordnung zu sein. Werte egal, solange man dem Konsum frönen kann. Die SP wehrt sich gegen diese Entwicklungen. Der freie Sonntag darf nicht den Wirtschaftsinteressen geopfert werden. Die Sonntagsarbeit erschwert unter anderem das Sozialleben der betroffenen Beschäftigten und Familien erheblich. Der Sonntag muss deshalb auch in Zukunft in der Regel ein freier Tag bleiben. Für die Sonntagsarbeit muss ein besonders wichtiges und breites Bedürfnis ausgewiesen sein. Die Motionäre teilen die Meinung, dass gerade dieses Kriterium am Heiligen Abend, wenn er auf einen Sonntag fällt, nicht gegeben sein kann – letztes Mal Weihnachten 2017. Es ist sehr störend, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an solchen Tagen arbeiten müssen, statt zu Hause bei ihren Familien unter dem Christbaum zu sein und gemeinsam auf Weihnachten zu warten. Gerade vor und nach Weihnachten sind die Angestellten in der Verkaufsbranche besonders unter Druck. Wir sind der Meinung, dass in dieser hektischen und stressigen Zeit zwingend ein Ruhetag in der Woche gegeben werden soll, um sich zu erholen – gerade jetzt, wo das Night Shopping am 23. Dezember bis 22 Uhr am Abend möglich ist. Von den Gegnern dieses Vorhabens wird immer wieder behauptet, dass der 24. Dezember in anderen Ländern und Kantonen kein Feiertag ist. Das ist korrekt. Der vorliegende Vorstoss möchte aus dem 24. Dezember auch keinen Feiertag machen. Er möchte nur, dass der Heilige Abend, der auf einen Sonntag fällt, frei bleibt. Das ist doch das Natürlichste und Normalste der Welt, denn der Sonntag soll generell ein freier Tag bleiben. Im Übrigen würde auch keine Welt zusammenbrechen, wenn man den Vorstoss erheblich erklären würde. Das beschriebene Phänomen tritt nur alle fünf bis sechs Jahre auf. Schenken wir doch allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern diesen freien und wohlverdienten Sonntag. Sie haben es verdient. Die Mehrheit der SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Vorstoss erheblich zu erklären.

KR Paul Schnüriger: Geschätzte Präsidentin, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Selbstverständlich ist es schön, wenn man am 24. Dezember selig und friedlich unter dem Christbaum singen kann. Das ist ja – glaube ich – bei den allermeisten Leuten der Fall. Einen Teil hat der Vorredner nicht erwähnt, der auch in dieser Motion enthalten ist: Dass man immer am 24. Dezember am Nachmittag um 16 Uhr die Geschäfte schliesst, damit alle rechtzeitig zu Hause sind. Das Ganze ist ein wenig mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wir haben es gehört, es geht fünf bis sechs Jahre, bis der 24. Dezember auf einen Sonntag fällt. Zweitens ist es so, dass, wenn man einführen möchte, dass ein Geschäft zu einer bestimmten Uhrzeit geschlossen werden soll, der Kanton Schwyz ein Ladenschlussgesetz einführen muss – nicht neu erfinden, andere Kantone haben das, aber der Kanton Schwyz hat das nicht und braucht das auch nicht. Es wäre für mich völlig unverhältnismässig, ein Gesetz für einen Tag zu verabschieden, der bis jetzt nicht wirklich ein Problem war. Wenn es um die Arbeitnehmer geht, dann hört es sich immer an, als wäre das wahnsinnig schlimm. Einen Tag sollte man in dieser hektischen Woche frei haben, habe ich gehört. In der Regel haben alle Leute in der Woche zwei Tage frei – auch in der Weihnachtswoche. Wir haben immerhin unser Arbeitsgesetz einzuhalten, welches unter anderem maximale Arbeitszeiten und Pausenregelungen enthält sowie die Fünftagewoche vorschreibt. Deshalb ist der Arbeitnehmende nicht ausgerechnet in der Weihnachtswoche ein Opfer, das er sonst nicht wäre. Wir schauen relativ gut zueinander. Von der wirtschaftlichen Seite her gesehen, werden wir in Zukunft verstärkt das Problem haben, dass das Online Shopping usw. den stationären Handel noch relativ stark durchschütteln wird. Je liberaler das Ladenschlussgesetz – das wir nicht haben – bleibt und je weniger man hier einschränkt, je grösser ist langfristig überhaupt die Chance, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und der stationäre Handel vor Ort noch bestehen kann. Deswegen empfehle ich Ihnen, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Sepp Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Angenommen KR Luka Markic wäre im Detailhandel in einem Laden tätig, für den das Weihnachtsgeschäft eine der wichtigsten und umsatzstärksten Zeiten wäre. Er müsste bis zu seiner Pensionierung ganze sechs Sonntage an einem 24. Dezember arbeiten. Nein, nicht mal das. Er dürfte. Denn ohne seine Zustimmung muss er am Sonntag nicht arbeiten. Auch wenn er arbeiten würde, hätte er Anspruch auf 25% Lohnzuschlag und Zeitkompensation. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, der Arbeitnehmerschutz ist bereits durch bestehendes Recht gewährleistet. Es gibt keinen Anpassungsbedarf. Würde man trotzdem versuchen, das Anliegen der Motionäre umzusetzen, hätten wir ein gesetzessystematisches Flickwerk als Konsequenz. Sonderregelungen zu Ladenöffnungszeiten müssten ins Ruhetagsgesetz aufgenommen werden, wo sie nicht hineinpassen, und der 24. Dezember müsste widersinnig zu einem hohen Feiertag erklärt werden, eine Regelung, die kein anderer Kanton kennt. Mit einer solchen Sonderregelung schaden wir den Schwyzer Geschäften, die Umsatzeinbussen und erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber der Konkurrenz aus anderen Kantonen erleiden würden. Dann hätten wir wirklich stille Nacht im Kanton Schwyz. Hinter einem solchen gewerbefeindlichen Anliegen kann die FDP nicht stehen. Wir setzen uns für ein starkes Gewerbe ein. Das heisst auch für die Geschäfte, die unter anderem dank den Einnahmen aus dem Sonntagsverkauf vor Weihnachten ihren Angestellten eine Stelle und Lohn bieten können. Die FDP-Fraktion erklärt die Motion einstimmig für nicht erheblich.

KR Dr. Alexander Lacher: Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende. Die SVP lehnt diesen Vorstoss aus mehreren Gründen ab. Erstens, aus Sicht der Unternehmen hat sich die heutige Regelung durchaus bewährt. Sie bietet die notwendige Flexibilität, um sich gegenüber der Konkurrenz innerkantonale und ausserkantonale zu behaupten, aber auch zunehmend gegenüber dem Onlinehandel. Lieber KR Luka Markic, das ist aus unserer Sicht auch Arbeitnehmerschutz. Es geht um Jobs, es geht um Stellen gerade für jene Klientel, die ihr vertreten wollt. Zweitens, aus Sicht der Bevölkerung schützt die heutige Regelung einerseits die Sonn- und Feiertagsruhe und andererseits ermöglicht sie aber auch ein angemessenes Sonntagseinkaufsangebot in unserem Kanton. Viele Menschen schätzen diese Möglichkeit. Die Interessen der Arbeitnehmer sind drittens ausreichend im Arbeitsgesetz geschützt. Viertens hat unser Rat erst kürzlich eine massvolle Liberalisierung der Öffnungszeiten der Spielbanken an hohen Feiertagen beschlossen. Der Vorschlag der SP steht hierzu im Widerspruch. Die Regelung der Ladenöffnungszeiten passt schliesslich und endlich gesetzestechnisch überhaupt nicht ins Ruhetagsgesetz, sondern sie wäre eine exotische Einzelfallregelung. Aus diesen fünf Gründen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist die SVP-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Damit kommen wir zur Abstimmung über diese Motion. Wir haben den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung und den Antrag der SP-Fraktion auf Erheblicherklärung.

Abstimmung

Die Motion M 7/17: Stille Nacht – Heilige Nacht? wird mit 11 zu 76 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Motion M 8/17: Gewerbefreundliche Anpassung von Feiertagen (RRB Nr. 232/2018)

(Anhang 8)

KR Christian Bähler: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Josefs. Gemäss der schreibenden Zunft wollen wir bösen Motionäre den Josefstag abschaffen. Wir sind also auf dem direkten Weg in die Hölle. Aber ich denke auf dem Weg in die Hölle treffen wir ein paar von dieser Zunft an. Wir sind froh, dass die Regierung unseren Vorstoss besser verstanden hat und danken für die Beantwortung dieses Anliegens. Wir wollen gar nichts abschaffen. Das Einzige, was

wir wollen, ist, dass der Josefstag nicht mehr ein hoher Feiertag ist, sondern ein ganz normaler kantonaler Feiertag. Im Gegenzug soll der Ostermontag ein hoher Feiertag werden. Also auf Deutsch gesagt: Wer jetzt am Josefstag frei hatte, hat auch nachher am Josefstag frei. Bei der Auslegung der Ausgangslage deckt sich die Meinung der Regierung mit unserer Einschätzung. Unterschiedlich ist dann aber die Beurteilung aus volkswirtschaftlicher Sicht. Die Regierung legt in einer sehr guten Statistik dar, dass am Josefstag massiv mehr Arbeitsbewilligungen erteilt werden als am Ostermontag. Nur schon das ist doch ein klares Indiz, dass am Josefstag mehr gearbeitet werden will als am Ostermontag. Im Weiteren fokussiert die Regierung nur noch den Detailhandel und spricht von einer Ungleichbehandlung, wenn der Zuschlag von 50% nicht mehr ausbezahlt wird. Was ist denn mit den anderen Feiertagen: Ostermontag, Pfingsten oder Fronleichnam, an denen Leute arbeiten müssen oder dürfen. Solche gibt es nämlich auch auf dieser Welt, die keinen Zuschlag erhalten. Sehr störend ist im RRB die Aussage, den Unternehmen würde die neue Regelung einzig den Vorteil bringen, dass der Lohnzuschlag von 50% wegfallen würde. 50% Zuschlag muss in einer Unternehmung immer zuerst erwirtschaftet werden – auch am Josefstag. Was ist denn mit dem Handwerker, Bauunternehmer, Transportunternehmer usw., der ausserkantonale Kunden hat? Solche gibt es viele im Kanton Schwyz. Soll ich dem Kunden sagen: Wenn ich am Josefstag komme, kostet es 50% mehr, oder ich komme an einem anderen Tag, ich habe am Josefstag frei. Ein solcher Unternehmer würde nie mehr für diesen Kunden arbeiten. Was die religiöse Betrachtung betrifft, sind wir uns einig, da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Das gestehen wir auch ein. Ich möchte einfach die Aussage eines katholischen Pfarrers wiedergeben, der sagte: Jeder der am Josefstag in die Kirche kommt, soll auch frei haben. Alle anderen sollen arbeiten gehen. Komischerweise ist aber die Kirche am Josefstag immer halb leer und das Skigebiet völlig überfüllt – oder ganz leer. Im Sinn der Strategie Wohnen und Arbeiten im Kanton Schwyz und zugunsten eines gewerbefreundlichen Kantons sind wir dafür, diese Motion erheblich zu erklären.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Auch beim vorliegenden Vorstoss geht es wie beim vorhergehenden um eine beantragte Änderung des Ruhetagsgesetzes. Der vorliegende Vorstoss trägt aber, wenn man den Inhalt ganz genau liest, den falschen Titel. Eigentlich sollte er nämlich heissen: Arbeitnehmerunfreundliche Anpassung von Feiertagen. Wieso? Die Motionäre verstecken sich hinter der Behauptung, dass sich für die Schwyzerinnen und Schwyzer nichts ändern würde, wenn man den Josefstag zu einem öffentlichen Ruhetag, den Ostermontag aber zu einem dem Sonntag gleichgestellten Feiertag machen würde. Das ist ein Trugschluss. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einem Feiertag arbeiten müssen, haben einen Anspruch auf einen Feiertagszuschlag. Würde der Josefstag zu einem Ruhetag umfunktioniert werden, müssten die Unternehmen ihren Mitarbeitenden diesen Zuschlag nicht mehr bezahlen. Es ist ein Unding, Ostermontag und Josefstag so gegeneinander auszuspielen. Die Zahlen im RRB auf Seite 4 sprechen eigentlich für sich alleine. Für den Josefstag sind bisher viel mehr Arbeitsbewilligungen eingeholt worden als für den Ostermontag. Das hat auch seinen Grund. Der Ostermontag liegt auf einer Achse voll von Feiertagen, man denke an den Hohen Donnerstag, Karfreitag, Karsamstag, Ostersonntag und an den Ostermontag. Es ist logisch, dass für den Ostermontag viel weniger Ausnahmegesuche gestellt werden als für den Josefstag selber. Im Vorstoss geht es eigentlich nur um eines, um die Abschaffung des arbeitsfreien Josefstags und die Minimierung der Feiertagszuschläge zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auf gut Deutsch möchte man den Schwyzerinnen und Schwyzer einen Feiertag wegnehmen. Das geht so nicht. Der Schwyzer Souverän hat sich bei Volksabstimmungen schon mehrfach direkt oder indirekt zum Josefstag bekannt. Er will ihn nicht abschaffen, er soll Feiertag bleiben. Diese Eigenart und Tradition, wie wir sie auch mit Kanton Wallis teilen, soll beibehalten werden. Der Regierungsrat schreibt in seinem Beschluss absolut richtig: Nicht nur aus religiösen Gründen sind Feiertage wichtig, sondern eben auch für gemeinsame, soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten. Gerade in einer globalisierten Welt sollten wir uns dafür einsetzen, solche Errungenschaften wie Feiertagsregelungen beizubehalten. Die Motionäre schreiben in ihrem Vorstoss, dass der Josefstag für interkantonal und international tätige Unternehmen mit Sitz im Kanton Schwyz einen Wettbewerbsnachteil darstellen soll. Dieser Argumentation kann ich nicht folgen. Haben Sie gewusst, dass vor zwei Tagen z.B. in den USA Memorial Day war und alle Börsen und Unternehmungen

gen geschlossen waren? Die amerikanische Wirtschaft hat nicht darunter gelitten, dass es dort einen eigenständigen Feiertag gibt, wie auch die Kantone in der Schweiz nicht leiden, wenn sie eigenständige Feiertage haben, wie z.B. der Berchtoldstag im Kanton Bern. Dem Kanton Schwyz und seiner Wirtschaft wird es auch nicht schlechter gehen, wenn wir den Josefstag nicht abschaffen. Es ist klar, dass primär mit der vorgeschlagenen Regelung die davon betroffenen Arbeitsnehmenden im Detailhandel schlechter gestellt würden, die an diesem öffentlichen Ruhetag ohne Zuschlag arbeiten müssten.

Zu diesem Vorgehen sagt die SP klar Nein. Wir bitten Sie auch deshalb, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

KR Marcel Föllmi: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Es ist richtig. Der Kanton Schwyz hat viele Feiertage. Wir haben sehr viele Feiertage, wenn wir uns mit den anderen Kantonen vergleichen. Wir haben auch viele lokale Feiertage. Und der Josefstag ist sogar der Höchste – glaube ich – in unserem Kanton. Ich denke, das ist eine Eigenheit unseres Kantons. Hier sind wir ein wenig anders als andere. Die CVP ist der Meinung, dass wir diese Eigenheit behalten wollen. Deshalb sind wir der Meinung, man sollte diese Motion abschreiben. Danke.

KR Robert Nigg-Gnos: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren. Werter KR Luka Markic, ich weiss nicht, ob Sie nicht zuhören können oder wollen. Es wurde ganz klar gesagt, dass die FDP den Feiertag nicht abschaffen will. Ich weiss nicht, ob Sie sich einfach auf den Artikel des Boten berufen, der in dieser ketzerischen Sache das genauso wiedergibt, inhaltlich aber nachher wieder alles richtig darstellt, was wir mit diesem Vorstoss verlangen. Wir wollen nichts anderes als den Zuschlag abschaffen. Auf diesen hätten die Arbeitnehmenden keinen Anspruch mehr. Sind wir ehrlich, wenn der Josefstag auf einen Montag oder Freitag fällt, wird jede Unternehmung versuchen, ein verlängertes Wochenende zu machen, um den Mitarbeitenden diesen Tag zu geben. Nur ist der Josefstag gegenüber einem Ostermontag oder einem Pfingstmontag halt einfach nicht zwingend an einem Montag, sondern an dem Tag, auf den der 19. März dann halt fällt. Insofern ergibt sich eine Ungereimtheit. Sie haben jetzt den Detailhandel als Beispiel genommen, aber es gibt auch andere Gewerbebetriebe, die sich mit den ausserkantonalen Gegebenheiten zurechtfinden müssen. Hierbei sind sie mit dem 50% Zuschlag wirklich in einem Nachteil. Es geht nicht darum, dass der Arbeitgeber einfach versucht zu sparen, sondern um Rechtssicherheit respektive um die Sicherheit gegenüber dem Auftraggeber, keine grösseren Kosten zu generieren. Ich habe im Zuge dieses Zeitungsartikels festgestellt, dass es ganze Gruppen gibt, die erstaunt waren, dass man am Josefstag überhaupt Zuschläge bekommt. Ich bekam langsam Angst, dass unser Vorschlag eher arbeitgeberunfreundlich denn arbeitgeberfreundlich sein könnte. Ich habe gesehen, dass gewisse Geschäfte diese Regelung gar nicht angewandt haben, sondern ihre Mitarbeitenden am Josefstag einfach arbeiten liessen – und die Arbeitnehmer haben das akzeptiert. Wenn die FDP nicht für das Gewerbe eintreten und einen solchen Vorschlag machen darf, weiss ich auch nicht, wer es sonst tun sollte. Deshalb können wir von der FDP hinter unserem Antrag stehen. Wir stimmen der Umwidmung dieses hohen Feiertags in einen kantonalen Feiertag zu.

KR Walter Züger: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir von der SVP haben das auch ausgiebig diskutiert. Wir haben Für und Wider abgewogen – auch wegen des 50% Zuschlags am Josefstag. Es würde einfach eine Verlagerung zum Ostermontag geben. Klar wird an diesem Feiertag sicher weniger gearbeitet, weil das lange Wochenende zum Zuge kommt. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass wir dieser Motion nicht zustimmen können. Ich mache einen Vergleich mit meinem Gewerbe: Schreinerei. Wir haben einen Gesamtarbeitsvertrag, darin sind neun Feiertage festgelegt. Unter anderem haben wir auch den Josefstag als bezahlten Feiertag. Es gibt sicher auch andere Gesamtarbeitsverträge, diese kenne ich zu wenig, aber ich nehme an, dass diese aufeinander abgestimmt sind. Ich bin der Meinung, dass man es so belassen kann. Es macht eigentlich keinen grossen Unterschied, ob wir jetzt Ostermontag oder Josefstag im Gesamtarbeitsvertrag stehen haben. Die SVP ist grossmehrheitlich gegen diese Motion, also dafür, diese abzuschreiben.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Nur zwei Sachen: KR Robert Nigg-Gnos hat mich der Häresie und Ketzerei gemäss can. 751 CIC bezichtigt. Das möchte ich natürlich von mir weisen. Wer ketzerisch ist, ist wahrscheinlich derjenige, der einen heiligen Tag der katholischen Kirche leugnet und abschaffen möchte. Mir wurde vorgeworfen, dass ich das Gesetz und den Vorstoss nicht richtig gelesen habe. Ich werfe KR Robert Nigg-Gnos vor, dass er das Ruhetagsgesetz nicht richtig gelesen hat, denn das kantonale Ruhetagsgesetz unterscheidet nur zwischen Feiertagen und dem Sonntag gleichgestellten Ruhetagen. Das, was Ihr Vorstoss möchte, ist, aus dem Josefstag einen dem Sonntag gleichgestellten Ruhetag zu machen und eben nicht einen Feiertag. Danke.

KR Dr. Alexander Lacher: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin ein Abweichler. Ich oute mich schweren Herzens. Ich bin inhaltlich nicht mit meiner Fraktion unterwegs. Ich möchte erstens einfach zu bedenken geben, dass das ein alter Zopf ist. Wenn ich in einer Regierungsrätlichen Antwort den Bräutigam der Gottesmutter bemühen muss, bei allem Respekt für religiöse Gefühle, kann es das im 21. Jahrhundert wirklich nicht sein. Das ist nicht ketzerisch und häretisch, sondern ich glaube, das ist wirklich ein alter Zopf, den man hier korrigieren kann. Zweitens ist es völlig exotisch. Es sind der Kanton Wallis und der Kanton Schwyz, die den Josefstag noch so hochhalten. Ich respektiere die Sitten und Gebräuche ganz klar, aber im schweizweiten Vergleich ist das eine völlige Exotenlösung. Drittens würde man neu – wie gesagt – den Ostermontag aufwerten und den Josefstag abwerten. Das heisst, man nimmt dem Arbeitnehmenden überhaupt nichts weg. Für das Gewerbe würde man die Kosten senken, denn – es wurde mehrfach gesagt – am Ostermontag läuft sowieso nichts. In diesem Sinn täte man jenen Gewerbetreibenden und Wirtschaftszweigen, die über die Kantonsgrenze hinaus funktionieren müssen, hier etwas Gutes. Viertens stelle ich fest – ich habe es RR Andreas Barraud auch gesagt –, dass viele den Regierungsrat bei dieser Frage ein wenig mutlos finden. Ich habe den Eindruck, man möchte das Ruhetagsgesetz um keinen Preis anrühren. Das finde ich schade. Ich glaube, hier wäre – wie gesagt – die Gelegenheit, einen alten Zopf abzuschneiden, also sollte man das auch machen. Und vielleicht last but not least, wenn Gewerbetreibende einen solchen Vorstoss einreichen, machen sie das nicht aus Spass. Sie machen es darum, weil es ihnen ein Anliegen ist – es sind Praktiker, Leute von der Front. Ich glaube, man sollte das ernst nehmen und achten. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen aus dem Rat haben sich erschöpft. Damit kommen wir zur Abstimmung über diese Motion. Ich bitte die Stimmenzählenden. Wir haben von der Regierung, unterstützt von mehreren Fraktionen, den Antrag, diese nicht erheblich zu erklären. Der zweite Antrag der FDP-Fraktion und anderen Sprechern lautet auf Erheblicherklärung.

Abstimmung

Die Motion M 8/17: Gewerbefreundliche Anpassung von Feiertagen wird mit 23 zu 62 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Fragestunde

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir kommen zu Traktandum 9. Das ist die Fragestunde. Sie wissen, wie das Spiel geht. Sie haben die Möglichkeit, frisch von der Leber weg eine Frage an die Regierungsbank zu stellen, und bekommen gleich eine Antwort. Wir bitten Sie, am Anfang Ihres Votums zu sagen, von welcher Person Sie die Antwort gerne erwarten. Das Wort ist frei.

KR Sibylle Ochsner: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe eine Frage zur laufenden Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats. Ich bin mir nicht ganz sicher, wer auf der Regierungsbank für die Antwort zuständig ist. Denn bei der damaligen Erheblicherklärung dieser Motion ist die Ratsleitung mit der Ausarbeitung beauftragt worden. Aber ich erachte es als richtig, dass ich dies heute im Rahmen der Fragestunde aufwerfe. Die Ratsleitung hat die Geschäftsordnung für den Kantonsrat totalrevidiert. In diesem Frühling lief die Vernehmlassung. Jetzt

stellt sich die Frage, wer soll die vorberatende Kommission sein bzw. ob es überhaupt eine vorberatende Kommission gibt? Ich bin der Meinung, ohne Vorberatung riskieren wir, dass die entsprechende Kantonsratssitzung, anlässlich derer das Geschäft beraten wird, zu einer eigentlichen Kommissionsitzung verkommt. Das ist weder eine Aufgabe von uns als Gesamtrat, noch ist das das, was man unter effizienter Ratsarbeit versteht. Es wäre auch kaum nachvollziehbar, keine vorberatende Kommission einzusetzen. Zum einen war schon bei früheren Teilrevisionen die Rechts- und Justizkommission als vorberatende Kommission tätig. Bei einer Totalrevision wäre das sowieso das einzig zielführende Vorgehen. Zum anderen kann es kaum richtig sein, dass der gleiche Personenkreis, der das Geschäft ausarbeitet, dieses auch noch vorberät. Es ist ja ebenfalls bei regierungsrätlichen Vorlagen ein übliches Verfahren, dass eine Kommission eine Vorlage vorberät und dann das Ergebnis der Vorberatung dem Rat vorlegt. Meine Frage lautet somit: Wer wird die Geschäftsordnung vorberaten? Danke für die Antwort.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Vorliegend ist die Regierung nicht zuständig. Ich würde mir in diesem Fall als Präsidentin der zuständigen Ratsleitung erlauben, kurz eine Antwort zu geben. Es ist bisher so vorgesehen, dass die Ratsleitung die Vernehmlassungsantworten selber analysiert und die Vorlage direkt in den Rat bringt, ohne dass zusätzlich noch eine vorberatende Kommission eingeschaltet würde. Das ist das Vorgehen. Das wurde auch bei den bisherigen Totalrevisionen dieser Geschäftsordnung so gemacht. Es ist also keine Ausnahme, sondern eigentlich die Praxis. Ich bin aber sehr gerne bereit, das Anliegen aufzunehmen. Wir haben heute nach der Kantonsratssitzung noch Ratsleitungssitzung. Ich werde das dort zur Diskussion stellen. Dann kann die Ratsleitung entscheiden, ob sie nach dieser Frage ihr Vorgehen noch einmal überdenken will. Besten Dank.

KR Adolf Fässler: Frau Präsidentin, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine Frage an RR Andreas Barraud. Es geht es um das Asylwesen. Die Frage ist: Wie findet die Verteilung auf die Gemeinden statt? Vielleicht kann er hier den Verteilschlüssel darlegen. Wie wird das kontrolliert und von wem? Danke.

RR Andreas Barraud: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die Verteilung im Kanton Schwyz geschieht genau gleich wie die Verteilung beim Bund auf die Kantone, nämlich proportional zu den Bevölkerungszahlen. Das SEM legt die grundlegenden Zahlen fest, die unter den Kantonen aufgeteilt werden. Bei uns ist es so: Aufgrund der Bevölkerungszahlen beträgt unser Betreffnis 1.8% des ganzen Volumens plus noch eine Kompensation, die wir für diejenigen Kantone übernehmen müssen, die z.B. eidgenössische Aufgaben übernehmen: Ausschaffungsgefängnis usw. Das heisst, Grössenordnung 2.2% betreffen den Kanton Schwyz. Von dieser Zahl ausgehend definieren wir entsprechend den Verteilschlüssel und die Verteilquoten aufgrund der Bevölkerungszahlen der Gemeinden. Das wird periodisch aktualisiert. Wir gehen davon aus, dass wir jetzt eine Grössenordnung von etwa 1500 Zuweisungen haben. Die Anzahl Einwohner ergibt den Prozentsatz dessen, was die Gemeinden übernehmen müssen. Auch hier gilt: Jene Gemeinden, die Zusatzfunktionen übernehmen, z.B. Nothilfeunterkünfte oder Durchgangszentren, bekommen eine gewisse Entlastung, dann halt von den anderen Gemeinden zu kompensieren ist. Das ist ein Prozess, den wir periodisch überprüfen – eben Bevölkerungszahlen, Anpassungen, Kompensationen und kommunizieren das entsprechend den Gemeinden. Die Gemeinden wissen also sehr wohl, wie viele Plätze sie zur Verfügung stellen müssen. Aufgrund dessen können wir mit den Gemeinden kontrollieren, sind die Plätze vorhanden, können wir die entsprechenden Zuweisungen machen usw. Das findet eigentlich in einem regen Austausch zwischen dem Amt für Migration und den Verantwortlichen der Gemeinden statt.

KR Martin Brun: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an RR René Bünter, Vorsteher des Umweltschutts. Beahlt der Kanton Schwyz den Umweltschuttsverbänden einen Jahresbeitrag? Danke für die Beantwortung.

RR René Bünter: Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder. Der Regierungsrat entscheidet regelmässig über Beiträge aus dem Lotteriefonds, so auch bei möglichen Mitgliedschaften über mehrere

Jahre. Sie meinen wahrscheinlich den Schwyzer Umweltrat, dort ist man nicht Mitglied und somit auch frei, solche Beiträge zu sprechen. Im Übrigen setzt der Regierungsrat nicht auf Beiträge, um miteinander schwierige Probleme diskutieren zu können, sondern auf den ständigen Dialog. Aber es werden Beiträge gesprochen unter anderem z.B. an die Landschaftsverbände.

KR Paul Schnüriger: Geschätzte Präsidentin, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich habe eine Frage an den Baudirektor. Ich habe diese seit meinem Eintritt in den Kantonsrat vor sechs Jahren schon zwei Mal gestellt. Vielleicht gibt es einmal eine andere Antwort. Die H8, die Hauptverkehrsader zwischen Inner- und Ausserschwyz, sollte schon seit 20 Jahren fertig gebaut sein – aber sie sieht irgendwie immer gleich aus. Gibt es hier irgendwo einen Fortschritt?

LA Othmar Reichmuth: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ja, die Frage der H8: Das einzig Positive ist, weil man sie noch nicht neu bauen konnte, müssen wir sie auch noch nicht sanieren. Geduld ist gefragt. Tatsächlich muss ich weiterhin noch ein wenig um Geduld bitten. Es ist nicht so, dass überhaupt nichts geschehen ist. Im Gegenteil, es ist sehr viel passiert. Immerhin haben wir im letzten September, am 1. September, die überarbeitete Teilrevision der Nutzungsplanung aufgelegt – natürlich unter der Federführung des Umweltdepartements. Dieser Teilnutzungsplan enthält den Teil Strassen. Es gab Einsprachen auf beiden Seiten, also gegen umweltrelevante Massnahmen, aber auch gegen die Projektüberarbeitung der Strasse. Wir sind mit diesen Einsprachen einigermaßen weit fortgeschritten. Aktuell steht noch eine Bereinigung mit einer Grundeigentümerin bevor. Diese wollen wir unter Dach haben, bevor wir nachher die Projektgenehmigung ausarbeiten können. Ich muss allerdings klar sagen, wir werden nicht alle Einsprachen bereinigen können. Wir werden Einsprachen abschreiben müssen und uns damit dem Risiko aussetzen, dass nachher der entsprechende Projektgenehmigungsbeschluss weitergezogen werden kann. Wir hoffen aber – und hier halte ich intern wirklich darauf –, dass dieser Beschluss heuer rechtskräftig werden kann und wir uns nachher hoffentlich nicht auf den Rechtsweg begeben müssen, sondern Rechtssicherheit haben. Aber ich muss immer noch um ein wenig Geduld bitten. Merci.

KR Paul Furrer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an RR Andreas Barraud. Es geht um die Poststellenschliessung. Jetzt ist bereits ein Jahr verstrichen und in Steinen, ganz aktuell in Seewen, sind die Postagenturen eröffnet und die Poststellen geschlossen worden. Die Unternehmen, z.B. in Seewen, können jetzt nicht mehr Geld wechseln, umtauschen und Auszahlungen über 500 Franken am Schalter veranlassen. Die Post ermöglicht zwar über einen Geldhauslieferdienst grössere Auszahlungen, hierfür würden mir aber bei wöchentlichen Auszahlungen Fr. 4000.-- bis Fr. 5000.-- im Jahr an Zusatzkosten anfallen. Wenn wir das Geld selber holen wollen, müssen wir nach Schwyz zur Poststelle fahren. Wenn das jemand schon einmal gemacht hat, weiss, wie viele Leute dort am Schalter stehen. Ich hoffe jetzt nicht, dass meine Mitarbeiter überfallen werden, weil sie wöchentlich etwa Fr. 7000.-- abholen müssen. Wir können das nicht anders machen. Es gibt in Seewen auch keine Bank. Der Regierungsrat hat in der Postulatsantwort zur Poststellenschliessung gesagt: Der Regierungsrat verlangt von der Post grundsätzlich die Aufrechterhaltung des bestehenden Service Public. Er fordert, dass alle regionalen und lokalen Zentren, Raumplanungsregionen sowie Ortschaften mit bestehenden Poststellen auch in Zukunft über eigenbetriebliche Poststellen verfügen und im ländlichen Raum eine rasche Erreichbarkeit von eigenbetrieblichen Poststellen sichergestellt ist. RR Andreas Barraud hat dann vor einem Jahr wörtlich gesagt: Sie können uns dort messen, wo wir vor Ort sind. Ich glaube, da finden wir mit allen Beteiligten gute Lösungen. Ich frage Sie jetzt, wo sind diese guten Lösungen für das Gewerbe, für die Unternehmen in den Gemeinden, wie Steinen oder Seewen? Was hat die Regierung in der Zwischenzeit gemacht und inwiefern sind diese Versprechen eingehalten worden?

RR Andreas Barraud: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Es ist ein latentes Thema, ein aktuelles Thema, die Frage, wie die Post ihr Netz zukünftig aufrechterhalten wird und den Service Public, wie wir ihn fordern, auch im Kanton Schwyz gewährleisten kann. Eine kurze Klammerbemerkung, einige haben es gelesen: Vor knapp 14 Tagen wurde eine Medienmitteilung verschickt, dass

Bundesrätin Doris Leuthard eine Arbeitsgruppe zusammengerufen hat, worin unter anderem auch die Volkswirtschaftsdirektoren vertreten sind. Man hat erkannt, dass es so, wie es angedacht wurde, nicht weitergeht. Die Arbeitsgruppe hat einen Bericht verfasst, der genau diese Fragen, die jetzt auch hier aufgetreten sind – die Frage des ländlichen Raums, der Poststellen, der Erreichbarkeit usw. –, neu aufgegriffen werden. Man sagt, die Beurteilung soll nicht mehr flächendeckend über den ganzen eidgenössischen Perimeter erfolgen, sondern die räumliche Beurteilung der Erschliessung respektive der Erreichbarkeit dieser Poststellen soll den Kantonen überlassen werden. Man sagt in diesem Papier auch, dass die Dienstleistungen, die wir jetzt auf einer Poststelle in Anspruch nehmen können, neu auch vermehrt in den Agenturen erhältlich sein sollen. Da findet also eine zusätzliche Verlagerung von Dienstleistungen statt, die bis anhin in den Agenturen der Post nicht vorgesehen waren. Weiter ist in dem Arbeitspapier auch festgehalten, dass der Bund mit den Kantonen vermehrt den Dialog führen soll und will, damit man dort, wo die Gemeinden ein Problem mit der Transformation einer Poststelle in eine Postagentur haben – wir sprechen nie von einer Schliessung, sondern wir sprechen von einer Transformation in eine Postagentur –, die Kantone zu einer Stellungnahme eingeladen werden. Das ist bis jetzt auch nicht geschehen, die Post konnte direkt mit einer Gemeinde kommunizieren. Die Gemeinde hatte die Möglichkeit, über die PostCom Einsprache zu erheben. Die PostCom hat diese abschliessend behandelt. Neu erhalten hier die Kantone mehr Mitspracherechte in der Form eines Rechts auf Stellungnahme. Da konnten wir hinter den Kulissen sehr viel bewegen. Man wird jetzt sehen, wie diese Umsetzung in den Kantonen und insbesondere im Kanton Schwyz von statten gehen wird. Es ist richtig, in Steinen führte man diesen Dialog. Steinen ist an die PostCom gelangt. Man hat dort jetzt aber eine Lösung gefunden, auch in Seewen wurde eine Lösung gefunden. Das ist die Grosswetterlage bezüglich des Postnetzes, dem Service Public. Sie können uns nach wie vor an den Lösungen messen. Wir werden sicher demnächst wieder eine Publikation machen, wie sich die Situation heute im Kanton Schwyz präsentiert. Danke.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe eine Frage mit lokalem Bezug an Landammann und Baudirektor Othmar Reichmuth. Und zwar geht es um die Strasse von Lachen nach Schübelbach. An der letzten Gemeindeversammlung in Galgenen wurde breiter Unmut laut, dass man zu Stosszeiten, die recht lange gehen können, nicht in die Kantonsstrasse einbiegen kann, insbesondere morgens von Schübelbach nach Lachen. Meine Frage hierzu: Ist die Situation dem Kanton bekannt? Darf man davon ausgehen, dass das mit dem noch nicht abgeschlossenen Strassensanierungsprojekt besser wird? Eine letzte Frage: Besteht hier die Möglichkeit, wenn es wirklich schlimm ist, dass man das Problem durch eine Rotlichtanlage vermindern könnte? Danke.

LA Othmar Reichmuth: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ja, Problem erkannt, kann ich eigentlich sagen. Die Situation wird sich aber mit dem aktuellen Strassenbauprojekt nicht verändern. Dabei ist nichts Entsprechendes vorgesehen. Dass wir auch im übergeordneten Sinn etwas tun müssen, lässt mich einen Werbespot für Wangen-Ost, den neuen Autobahnanschluss, machen. Das dürfte aber für die Bevölkerung kein Trost sein, solange zu warten. Wir haben das Problem insofern auch erkannt, indem wir – jetzt plaudere ich ein wenig aus der Schule, da die betroffene Gemeinde und die Bevölkerung noch nichts wissen – an der Arbeit sind, zwei Strassen (auch die betreffende Parallelstrasse) unter das Licht zu nehmen, sprich eine Lichtsignalanlage zu erstellen. Wir sind intern an der Projekterarbeitung und werden in absehbarer Zeit, ich gehe davon aus noch dieses Jahr, mit den betroffenen Gemeinden und Eigentümern das Gespräch suchen. Die Lösung gelingt nicht gleich heute und morgen, aber in absehbarer Zeit. Danke.

KR Alex Keller: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage richtet sich wieder an LA Othmar Reichmuth. Das Bundesamt für Verkehr äussert sich zur Gewinnpolitik der SBB. Die angestrebten Gewinne haben aber auch im Kanton Schwyz Auswirkungen. So soll der Schalter im erst jüngst ausgebauten Bahnhof Küssnacht Ende Juni 2018 aufgehoben werden. Das heisst, wir haben keinen Schalterkontakt mehr. Das ist für viele Küssnachter ÖV-Benützer – zu denen zähle ich eben auch – ein beträchtlicher Einschnitt. Meines Erachtens hat der Besuch des

Schalters in den letzten Jahren nicht nachgelassen. Er wird rege besucht. Am Schalter werden ja nicht nur Billette verkauft, sondern dort wird auch kompetent Auskunft gegeben, man erhält fachkundige Beratung und verfügt über Informationsmaterialien. Jetzt meine Frage an LA Othmar Reichmuth: Erstens, ist der Regierungsrat über die vorgesehen Schliessung informiert? Zweitens, was hat der Regierungsrat gegen diese Schliessung bis jetzt unternommen? Drittens, was will der Regierungsrat gegen diese Schliessung unternehmen? Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Grundsätzlich ist eine Frage zu stellen, es wurden aber drei Fragen unterbreitet. Das ist uns bewusst. Aber da die drei Fragen auch in einem Satz hätten formuliert werden können, gehen wir davon aus, dass LA Othmar Reichmuth diese in der gebotenen Kürze beantworten kann.

LA Othmar Reichmuth: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich versuche, eine Antwort zu geben. Wir haben es bemerkt, dass der Schalter geschlossen werden sollte. Wir haben interveniert, Protest erhoben. Der Nutzen ist am Schluss vielleicht gleich gross wie bei der Post. Es geht immer um das gleiche Thema, es geht um das Kosten-/Nutzenverhältnis versus Service Public. Es geht um die Frage, ob das Angebot noch genutzt wird oder nicht. Tatsache ist, dass die SBB in diesem Sinn mit relativ hohen Kompetenzen ausgestattet sind, um betriebswirtschaftliche Entscheide zu fällen. Wir haben unsere Meinung deponiert. Diese entspricht in etwa den vom Fragensteller gestellten Fragen. Ob es viel bringt, bezweifle ich einmal. Aber ja, erkannt und gemeldet.

KR Dr. Michael Spirig: Geschätzte Präsidentin, werte Damen und Herren. Leider geht die Frage auch wieder an den Baudirektor und wir bleiben auf dem Gleis. Wir erhielten in Siebnen ja jetzt ein Überholgleis zugesichert – herzliche Gratulation für die erfolgreichen Verhandlungen. Das soll sich ja auch positiv auf die S2-Führung auswirken. In den Medien und der regierungsrätlichen Antwort wird aber – würde ich einmal sagen – tunlichst verschwiegen, etwas über den zukünftigen S2-Fahrplan zu erwähnen. Vielleicht weil man nicht viele Aussagen machen kann, keine Ahnung. Meine Frage ist: Wo steht man und wo wird die S2 halten, wenn das Überholgleis erstellt ist, in Schübelbach-Buttikon, Buttikon, Reichenburg und Bilten? Wie geht man da vor und was ist der Stand? Danke.

LA Othmar Reichmuth: Danke für die Rückmeldung. Ja, diese Überholgleisanlage ist wichtig. Wir haben intensiv auf fach- und politischer Ebene dafür gekämpft. Der Entscheid ist gefallen. Was noch nicht entschieden ist – das muss ich hier in Deutlichkeit sagen –, welche S-Bahn es betrifft. Ich meine, wir rechnen hier mit einem recht langen Zeitfenster: 2020/23/24 bis die Anlage überhaupt gebaut ist. Ob es am Schluss die S2 oder allenfalls die S8 sein wird, kann ich im Moment noch nicht sagen. Wir haben einfach unser Zielkonzept. Das ist versprochen: Sämtliche Halte an allen Orten in der March mit Direktverbindungen nach Zürich. Dafür werden wir weiterhin arbeiten, dafür wird diese Infrastruktur gebaut. Aber ob es dann die S2 ist oder nicht – daran arbeiten wir derzeit. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht auch an Baudirektor LA Othmar Reichmuth. Aber selbstverständlich kann auch unser Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud Stellung nehmen dazu. Es geht, man kann es erahnen, um den Biberhof in Biberbrugg. Ich musste oder konnte mit Erstaunen feststellen, dass die Regierung in den Medien anscheinend eine Strategie gefunden hat und ein klares Konzept aufweist. Das ist ja auch in der Antwort meiner Kleinen Anfrage enthalten, dass die Regierung ganz klare Strategien, über die kurz-, mittel- und langfristige Nutzung hat. Das sei auch im RRB Nr. 594/2017 nachzulesen. Nur, wenn es so wäre, hätte es auch so zitiert werden können. Ich jedenfalls habe es nicht gefunden. Mit Erstaunen musste ich feststellen, dass man offenbar auch die Möglichkeit sieht, die Verwaltung des Sicherheitsdepartements dort unterzubringen. Ich weiss nicht, wenn man eine Strategie erarbeitet, kommt das nicht von heute auf morgen. Jetzt hat man kurz vor der Abstimmung wieder etwas Neues gefunden, es ist sogar die Rede von einem Parkplatz. Also ein Parkplatz für 5.4 Mio. Franken ist auch nicht schlecht. Ich möchte den Regierungsrat anfragen, insbesondere LA

Othmar Reichmuth, ob das wirklich die Meinung oder Haltung der Regierung ist oder ob es sich wieder um eine Finte der Medien handelt? Ich weiss es nicht, manchmal verdrehen es ja die Medien auch. Solche Erfahrungen habe ich auch schon gemacht. Oder ist das einfach eine Beruhigung vor der Abstimmung, dass man die Leute ein bisschen hinters Licht führen kann? Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich hoffe, RR Andreas Barraud, Du wirst nicht böse, wenn ich die Frage beantworte. Wir haben uns im RRB zum Kauf des Biberhofs klar geäussert. Wir haben hier in diesem Rat klare Informationen abgegeben. Wir haben die Kommission entsprechend informiert. Wir haben diverse Kleine Anfragen beantwortet. Ich kann dazu einfach eine Auskunft geben: Wir beantworten die offenen Fragen, die vorhanden sind. Und wenn wir als Regierung ein Problem erkennen, dann behandeln, bearbeiten und lösen wir das Problem, aber wir bewirtschaften es nicht. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Fragen haben sich erschöpft. Damit ist die Fragestunde zu Ende und wir fahren weiter mit Traktandum 10.

10. Interpellation I 16/17 von KR Bernhard Diethelm: KESB – Unnötige externe Gutachten und Abklärungen (RRB Nr. 125/2018) (Anhang 9)

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich habe mich am Morgen bewusst zurück gehalten, Sie haben ja die Traktandenliste gesehen, entsprechend bin ich jetzt am Zug. Es ist aber auch nicht so, dass das gewollt ist. Es ist eine Session ausgefallen und entsprechend stehen jetzt einige Vorstösse von mir auf der Traktandenliste. Das ist jetzt halt so. In erster Linie bedanke ich mich für die Beantwortung dieser Interpellation zum Thema KESB. Das Thema KESB ist ja hoch emotional. Es bewegt auch bei den Leuten aussen, das hat ja nicht zuletzt auch die Kantonale Abstimmung gezeigt, die ja nur hauchdünn abgelehnt worden ist. Die Sorgen und Nöte sind vorhanden und ich bin der zuständigen RR Petra Steimen-Rickenbacher sehr dankbar, dass ich die KESB Ausserschwyz besuchen durfte. Ich konnte auch mit Ihr ein Gespräch führen und die Räumlichkeiten und Vorgänge anschauen. Das ist auch wichtig, dass man das sieht. Nun zur Interpellation selber: Wie man sieht, die Abklärungen durch Dritte sind im Jahr 2016 auf 38 gestiegen. Was hier insbesondere auffällt und mich ein bisschen betrübt, ist, dass bei 38 Abklärungen durch Dritte 24 Kinder – Kinderschutz – betroffen sind. Das hat dann auch Auswirkungen auf die Gutachten. Obwohl die Zahl der Gutachten im Jahr 2016 auf sieben abgenommen hat, sind die Kosten im Jahr 2016 nicht wesentlich tiefer ausgefallen. Das hat wahrscheinlich auch damit zu tun, dass diese Fälle viel komplexer sind und vor allem im Kinderschutzbereich filigraner ans Werk gegangen werden muss. Ob die Fälle dann wirklich komplexer waren oder nicht – das musste ich so zur Kenntnis nehmen –, man hat mir das erklärt. Es kann auch sein, dass vielleicht Massnahmen getroffen worden sind, die nicht so hätten sein müssen. Aber wie gesagt, es sind ja Fachleute am Werk, die hier nach bestem Wissen und Gewissen agieren sollten. Für mich sieht es einfach so aus, dass ich in der Bevölkerung nach wie vor viele Leute kenne und spüre, dass hier immer noch ein Unbehagen vorhanden ist. Es ist klar, es geht um Menschen, es geht um Leute. Wenn etwas schief geht, ist es immer gravierend. Hier setze ich die Hoffnung mehr auf die eidgenössische Stufe. Im Parlament hat es ja auch schon etliche Vorstösse gegeben. Es ist auch eine entsprechende Initiative auf dem Weg. Bei dieser Initiative, die bei der KESB eine Verbesserung herbeiführen will, ist vor allem wichtig, dass jetzt in erster Linie Familienangehörige die Betreuung an sich nehmen können. Solange die betroffene Person noch urteilsfähig und urteilsfähig ist, kann diese das tun. Es ist aber auch wichtig, dass, wenn es innerhalb der Familie Konflikte gibt – das kann es auch geben –, die betroffene Person das Recht hat, entweder eine natürliche oder juristische Person einzusetzen, die dann schaut, wenn die betroffene Person nicht mehr für sich sorgen kann. Also bleiben wir in dieser ganzen Sache weiterhin wach. Wie gesagt, es geht um Leute, es geht um Menschen, es geht

um ihr Schicksal. Jeder Fall, der nicht gut geführt wird, ist einer zu viel. So hoffe ich – das Postulat KESB Zusammenarbeit mit Gemeinden ist ja letztes Mal erheblich erklärt worden –, ich hoffe wirklich, dass man da ehrlich an die Sache herangeht und diese nicht zum Anlass für ein reines Lippenbekenntnis nimmt. Ich danke noch einmal für die Beantwortung der Interpellation.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort wird nicht mehr weiter gewünscht. Damit ist diese Interpellation erledigt.

11. Interpellation I 25/17 von KR Bernhard Diethelm: Evaluation; Mitarbeit von Ausländern in den Kommissionen der Schwyzer Gemeinden (RRB Nr. 143/2018) (Anhang 10)

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Auch hier, besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich darf mit Erstaunen feststellen, dass zwölf Gemeinden kein Bedürfnis hatten, diese Interpellation entsprechend zu erfüllen respektive die Fragen zu beantworten. Das muss ich so zur Kenntnis nehmen. Es wurde auch nicht entsprechend nachgehakt. Weiter wurde ausgeführt, dass hier anscheinend kein Handlungsbedarf besteht und dass die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Ausländer auch kein Thema ist. Das ist für mich eigentlich die wichtigste Aussage, dass das im Kanton Schwyz nie Mehrheit finden wird. Und sollte dann irgendeinmal eine Partei oder Organisation auf diese Idee kommen, wird man sicher Gewehr bei Fuss sein und sich dagegen zur Wehr setzen. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Damit ist diese Interpellation erledigt.

12. Interpellation I 22/17 von KR Thomas Haas: Vermeidung von Wolfsattacken auf Menschen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 163/2018) (Anhang 11)

KR Thomas Haas: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Vorab danke ich der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich denke, es sind einige interessante Fakten in der Antwort aufgeführt. Wieso habe ich diese Interpellation überhaupt eingereicht? Mir geht es um die Sicherheit unserer Bürger und die Sicherheit unserer Kinder, von unseren jugendlichen Schülerinnen und Schülern, die da hinten sitzen und um die Sicherheit unserer Familien, die auf Wanderung in den Bergen und Wälder unterwegs sind. Im letzten September haben diverse deutsche Medien von einer Wolfsattacke in Griechenland berichtet, bei der offenbar eine britische Touristin getötet wurde. Der zuständige Gerichtsmediziner hat sich festgelegt, dass es ein Wolf gewesen sein muss. Leider weiss man bis heute nicht, was vorgefallen ist. Ich habe noch bei deutschen Verlagshäusern und bei der BBC nachgefragt, aber keine Antworten bekommen. Was mich an dem Ganzen stört, ist, dass es gewisse Kreise gibt, die diese Gefahren einfach tabuisieren. Was nicht sein darf, darf nicht sein. Im Fall in Griechenland hat man sofort gesagt: Das kann nicht sein, in diesem Gebiet gibt es keine Wölfe. Jetzt muss man zuerst die DNA-Analysen auswerten. Selbst wenn eine Wolf-DNA gefunden werde, kann es immer noch sein, dass diese Person z.B. von Hunden getötet wurde und der Wolf erst später dazukam. Diese Art des Wegschauens akzeptiere ich nicht. Wenn es Gefahren gibt, dann müssen diese bekannt sein. Im bekannten Linnell-Report sind Tausende von Wolfsattacken aufgeführt – allerdings grösstenteils in den vergangenen Jahrhunderten und oftmals unter Tollwutefluss. Jetzt sagt die Regierung, das ist kein wissenschaftlicher Report. Aber er wurde von Wissenschaftlern geschrieben, das ist mir eigentlich wissenschaftlich genug. Dieser Report zeigt ganz klar ein Gefahrenpotenzial auf, insbesondere für Kinder. Es freut mich, dass die Regierung anerkennt, dass die Präsenz von Grossraubtieren de facto ein Risikopotential birgt, und entsprechende Massnahmen getroffen hat. Ich muss schon sagen, eine theoretische Dichte von 200 Wölfen mit 17 Rudeln in der

Schweiz macht mir Sorgen. Nach meiner persönlichen Meinung hat der Wolf in der dicht besiedelten Schweiz keinen Platz. Politisch habe ich drei Forderungen:

1. Keine Tabus – es muss offen kommuniziert werden, wenn es Gefahrenmomente gibt;
2. Die Sicherheit des Bürgers geht vor – das heisst sofortige Reaktion, wenn es zu einer gefährlichen Annäherung kommen sollte, und lieber einmal zu früh abschiessen als zu spät;
3. Der Kanton Schwyz unternimmt absolut nichts, um aktiv die Ansiedlung des Wolfs in unserem Kanton zu fördern.

Besten Dank.

KR Adolf Fässler: Frau Präsidentin, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich den Worten von KR Thomas Haas anschliessen. Wir dürfen diese Sache nicht unterschätzen. Die Regierung schreibt ja auch in der Interpellationsantwort: Einzelne Tiere kamen dabei bis in die Siedlungen und zeigten wenig Scheu vor Menschen. Vor allem junge Wölfe zeigten sich oft wenig beeindruckt von der menschlichen Präsenz. Somit ist auch im ganzen Kanton jederzeit mit einem Auftauchen von Wölfen zu rechnen. Sind wir uns das bewusst. Deshalb appelliere ich – vor allem in Siedlungsgebieten: Null Toleranz für einen Wolf. Dies auch aufgrund der Aussage eines Wildhüters, der sagt: Er würde die Hand nicht ins Feuer legen, wenn Kleinkinder anwesend sind. Oder denken wir an den Herdenschutz, das ist ja unverhältnismässig, wenn ein Raubtier höher als ein Nutztier gewertet wird, vor allem gegenüber Schafen und Mutterkühen. Man muss sich des Aufwands, den man betreibt, einmal bewusst sein. Man hat ja sonst nichts anderes zu tun. Wenn es heisst, man müsse die Tiere im Gelände zusammennehmen, treibt man sie allenfalls unnötig zusammen. Das kann unter Umständen Mehraufwände geben oder einfach unnötige Antibiotikum-Behandlungen. Beim Tourismus sehe ich natürlich einen Interessenskonflikt mit dem Herdenschutz – insbesondere mit den Bikern. Nichts gegen die Biker, aber man forciert sie tourismusmässig im Moment. Nichts gegen sie, aber der Konflikt ist vorprogrammiert. Danke vielmals.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit haben sich die Wortmeldungen aus dem Rat erschöpft. Das Wort hat Umweltdirektor RR René Bünter gewünscht.

RR René Bünter: Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder. Zuerst muss man einfach noch einmal betonen: Der Wolf ist durch die Berner Konvention und durch die entsprechende Gesetzgebung geschützt. KR Thomas Haas zu Ihren drei Forderungen besonderes wegen der Tabuisierung: Das ist richtig, man schweigt das nicht tot. Im Gegenteil, die Sicherheit geht vor, Ihr zweiter Punkt. Drittens, ich kann Ihnen versichern, seitens der Regierung ist klar, dass im Kanton Schwyz nichts unternommen wird, um die Rückkehr des Wolfs aktiv zu fördern. Das wird so im neuen Konzept Schwyz unter dem ersten Ziel neben den anderen Zielsetzungen auch festgehalten. Dann noch zu Ihrem Appel, KR Adolf Fässler, im Siedlungsgebiet null Toleranz walten zu lassen. Auch hier bin ich persönlich völlig einverstanden, null Toleranz in der Schweiz, aber wir haben ja Gesetze. Wir hoffen alle, dass die Motion Engler im Bundesparlament Niederschlag findet, damit man auch in die Population eingreifen und nicht nur einen schadenstiftenden Wolf – so wie heute – früher abschiessen kann, sondern dass es schon bei frechen Wölfen, die in Siedlungsnähe kommen und sich auffällig verhalten, möglich wird, den Abzug schneller mit dem Finger zu betätigen. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit ist die Interpellation erledigt.

13. Interpellation I 23/17 von KR Dr. Rudolf Bopp: Anpassungen an den Klimawandel – Klimastrategie für den Kanton Schwyz (RRB Nr. 179/2018) (Anhang 12)

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch ich möchte dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation danken. Es hat einige interessante und bemerkenswerte Aussagen in dieser Antwort. Es hat mich insbesondere gefreut zu lesen, dass der Regierungsrat beim Thema Klimawandel Handlungsbedarf erkannt hat. Er schreibt denn auch in seiner Antwort, dass der Klimawandel eine nicht umkehrbare Tatsache ist und aufgrund des Klimawandels insgesamt deutlich mehr Risiken auszumachen sind als Chancen. Risiken, wie unsere Gesundheit, unsere Wirtschaft, unser natürlicher Lebensraum oder die Artenvielfalt. Jeder von uns ist betroffen und zwar nicht erst in einer fernen Zukunft, sondern heute und jetzt. Der Klimawandel geht uns alle an. Der Regierungsrat formuliert das auch und zwar so: Die einzelnen Staaten wie auch jeder einzelne Mensch sind gehalten, sich in vermehrter Masse für einen verbesserten Schutz des Weltklimas einzusetzen. Ich gehe davon aus, dass er bei dieser Verantwortung auch sich selber nicht ausnimmt. Ich selber denke, dass auch wir Kantonsräte in dieser Verantwortung stehen, etwas zu tun. Die Frage ist, ob wir dieser Verantwortung auch gerecht werden. Die Reduktion des Energieverbrauchs und der Ersatz der fossilen durch erneuerbare Energie ist zwar ein Bestandteil des kantonalen Richtplans, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort auch formuliert. Auf dem Papier scheint das ja alles in Ordnung zu sein. Wenn es aber darum geht, im Energiebereich konkrete Massnahmen zu ergreifen, um den CO₂-Ausstoss zu verringern, dann gelten die Grundsätze auf dem Papier offenbar nicht mehr. Es sind dann eher die anderen, die in der Pflicht sind. Das heisst dann: Nein, diese Suppe esse ich nicht. Bei den Massnahmen, die den Klimawandel abfedern könnten, zählt der Regierungsrat eine ganze Reihe von Punkten auf, die bereits eingeleitet wurden oder in naher Zukunft in Angriff genommen werden. Wenn man die Aufzählung liest, stellt man aber schnell fest, dass das nicht eine systematische Aufstellung von Massnahmen ist. Man findet auch wenig Konkretes. Das ist nicht weiter erstaunlich, wenn man in der Antwort liest, dass für die Zusammenstellung dieser Massnahmen eine breite Ämterkonsultation durchgeführt werden musste. Offensichtlich machen viele irgendetwas. Ein roter Faden, ein übergeordnetes Konzept, das Prioritäten oder klare Ziele vorgeben würde, fehlt aber offensichtlich. Die meisten anderen Kantone sind hier wieder wesentlich weiter und haben das Thema Klimawandel in der einen oder anderen Form aufgenommen. Die grosse Mehrheit der Kantone setzt sich aktiv mit den Folgen auseinander – und zwar sektorübergreifend. Der Kanton Uri beispielsweise hat schon seit 2011 eine Klimastrategie erarbeitet. Man kann sich jetzt auf den Standpunkt stellen, dass es nicht noch mehr Berichte und Konzepte braucht. Bei dieser Haltung besteht aber die Gefahr, dass wichtige Punkte vergessen gehen und dass man dann nachbessern muss, z.B. bei der anstehenden Revision des Planungs- und Baugesetzes. Stichworte hierzu wären: Natur in der Stadt, Begrünung, Dach- und Fassadenbepflanzungen, Schaffung von Freiräumen, Grüngürteln, Parks, usw. Alles Massnahmen, die das Ausmass von Hitzewellen vermindern können. Zusammenfassend kann man festhalten, dass einiges passiert. Konkrete Ziele oder gar eine Strategie fehlen aber. 2019 oder 2020 soll vom Bund eine Erhebung zu den Aktivitäten der Kantone im Hinblick auf die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel durchgeführt werden. Es ist zu hoffen, dass bis dann auch der Kanton Schwyz seine Hausaufgaben gemacht hat. Danke.

RR René Bünter: Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder, lieber KR Dr. Rudolf Bopp. Danke für die gute Aufnahme. Ich möchte das ein wenig zerstreuen, man mache irgendetwas. Es werden ja mehrere Felder beschrieben. Zu den beiden Feldern, Naturgefahren und Energie, möchte ich noch eine Ergänzung machen: Bei den Naturgefahren gibt es seit vielen Jahren eine Naturgefahrenstrategie – einer der Auswirkungen des Klimawandels –, die sehr genau festgelegt ist und kürzlich revidiert wurde. Dort ist das Amt für Wald- und Naturgefahren (AWN) zuständig. Man weiss von der Prävention, Ereignisbewältigung, Regeneration genau, was zu tun ist, und hat auch grosse Erfahrungen. Im Bereich Energie ist es so, dass die Regierung auch die Stimmung des Parlamentes aufnimmt. Ich bin überzeugt – auch mit Blick auf die Stimmung von breiten Bevölkerungsschichten –, dass wir nicht mehr machen sollen. Deshalb hat man auch in der Vernehmlassung zum Pariser Abkommen,

welches die Schweiz jetzt ratifiziert hat, als einziger Kanton beliebt gemacht, alles abzulehnen, nicht darauf einzugehen. Es ist nicht unsere Sache, man geht für den kleinen Nutzen, welcher das Abkommen für den weltweiten Klimawandel hat, viel zu weit. Mit solchen Argumenten hat sich die Regierung des Kantons Schwyz bei dieser Vernehmlassung geäussert. Wir sind überzeugt, dass mit den getroffenen Massnahmen, vor allem im Informationsbereich, genügend getan ist. Wir sind ein freiheitsliebendes Volk. Mit dieser bürgerlichen Regierung wird der Kanton Schwyz keine kantonale Klimastrategie erarbeiten, weil es schlicht nicht notwendig ist und auch nichts bringt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit ist die Interpellation erledigt.

14. Interpellation I 18/17 von KR Bernhard Diethelm: Erneuerung touristische Signalisationen auf den Autobahnen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 211/2018) (Anhang 13)

KR Bernhard Diethelm: Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich habe einfach Freude an der erhaltenen Antwort bzw. wie das Ganze seinen Gang genommen hat. Als im Wägital wohnhaft und mittlerweile dort Einheimischer mit Bürgerort Lachen freut es mich ausserordentlich, dass jetzt auch die March in das Konzept eingebunden wurde und bei der Ausfahrt Lachen entsprechende Signalisationstafeln stehen. Sujets darauf sollen der Lachner Hafen und der Wägitalersee sein. Da haben sich eigentlich alle meine Wünsche erfüllt. Ich hoffe natürlich, dass das nicht nur symbolischen Charakter hat, sondern dass dadurch auch der Tourismus gestärkt wird und wir in der March profitieren können. Danken möchte ich da insbesondere auch Vendelin Coray und Cornel Züger von Schwyz Tourismus, die mit mir das Gespräch gesucht haben. Ein überparteilicher Dank geht aber auch an die übrigen Kantonsräte der March. Es gab einen Informationsanlass. Man wollte wissen, wie die Meinungen sind. Siehe da, wir können in der March auch einmal etwas durchsetzen, gemeinsam anpacken und zum Erfolg bringen. Es sind nicht nur die Innerschwyz und Muotathaler, die das können, wir können es doch auch –wenngleich nur in einem kleinen Rahmen. Besten Dank an alle. An jene, die einen Grün- und Naturgürtel suchen: Im Wägital haben wir genügend davon, kommen Sie zu uns und geniessen die schöne Natur. Aber bitte nicht alle auf einmal. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit ist diese Interpellation erledigt.

15. Interpellation I 20/17 von KR Peter Steinegger und drei Mitunterzeichnenden: Der Islam im Kanton Schwyz (RRB Nr. 212/2018) (Anhang 14)

KR Sandro Patierno: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren. Als Sprecher der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Antworten auf unsere gestellten Fragen. Uns geht es primär darum, die Thematik politisch zu erfassen und eine Basisauskunft zu erhalten über den Stand der Dinge. Als souveräner Staat entscheiden wir eigenständig, wer sich hier niederlassen darf. Die Voraussetzung dafür ist die Beherrschung einer Landessprache, die Anerkennung der Rechtsordnung und der Respekt vor den geltenden Werten der Schweiz. Dabei legen wir entscheidenden Wert darauf, dass nach unserem Dafürhalten der grösste Teil der hier ansässigen islamischen Bevölkerung unsere Werte mitträgt und einen wertvollen Beitrag als Mitbürgerinnen und Mitbürger leistet. Wir interpretieren die regierungsrätliche Antwort mit vier Punkten:

1. Der von der Regierung angegebene Anteil der islamischen Wohnbevölkerung basiert auf Zahlen des Jahres 2000, was zwar sachlich aber zeitlich nicht aktuell ist. Jene Personen, welche unter 15 Jahre alt sind, werden hier nicht erfasst. Wir gehen davon aus, dass die Zahl eher grösser sein wird – circa 10%. Das ist unsere Einschätzung und wir ersuchen den Regierungsrat, sich bei der Planung auf diese Zahlen zu stützen.

2. Wir begrüßen die Absicht der Polizei und danken ausdrücklich dafür, den Kontakt zu den bisherigen islamischen Versammlungsräumen in Wangen, Altendorf und Goldau zu intensivieren.
3. Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass bisher keine kritischen Situationen in den Schulen und in der Gesellschaft aufgetreten sind. Wir hoffen sehr, dass das so bleibt.
4. Die CVP will eine Parallelgesellschaft in der Schweiz vermeiden. Letztlich geht es uns darum, den politischen Arm im Auge zu behalten. Ich danke dafür.

KR Martin Brun: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, geschätzte Interpellanten der CVP. Es ist schon sehr interessant, 2009, als es z.B. bei der Minarettinitiative um das Thema ging, die schleichende Islamisierung von Anfang an zu unterbinden, waren natürlich die grossen Parteien, unter anderem auch die CVP, klar dagegen – ausser die SVP, die diese Initiative getragen hat und zum Glück mit 57.5% gewinnen konnte. Bei solch einem Resultat haben sicher nicht nur die SVP-Wähler ein Ja in die Urne gelegt, sondern zum Glück hat es auch in anderen Parteien Leute mit Weitsicht gegeben, die gemerkt haben, um was es eigentlich geht – eben um die schleichende Islamisierung. Man muss den Stier bei den Hörnern packen, sagt man im Volksmund. Genau dort hat es angefangen, dass man ein klares Zeichen setzt, dass das bei uns einfach nicht geht. Wir wollen ein christliches Denken bewirken. Dieses Ansinnen wird von der CVP im Nachgang unterstützt. Aber man wollte alles ein wenig schön reden, wir müssen ja ein bisschen lieb zu einander sein. Diese Probleme haben sich weiterhin bei der Grenzöffnung verschärft. Man könne dann, ohne den Pass zu zeigen, ein wenig umher reisen – das kam aus der gleichen Ecke. Dass aber auch andere Leute mit all diesen selbstherrlichen Weltvorstellungen einreisen könnten, das hat man ausgeblendet. Schengen/Dublin lässt grüssen. Dass sich teilweise in grösseren Schweizer Städten schon ansatzweise Parallelgesellschaften bilden, muss ich Euch nicht sagen. Sonst könnt Ihr einmal die Deutschen fragen, wie es ist, wenn an den Weihnachtsmärkten in Papier eingefasste Betonblöcke aufgestellt werden, um die Sicherheit garantieren zu können. Wir von der SVP begrüssen sehr, dass diese Fragen auch bei Euch zu einem Thema wurden und Ihr Euch damit beschäftigt habt. Wir hoffen, dass wir beim nächsten Mal, wenn es um die Islamisierung geht, ein wenig Unterstützung erhalten, z.B. beim Kopftuchverbot in den Schulen, beim Schwimmunterricht für alle oder dass in einem Schulzimmer ein Kreuz aufgehängt werden darf. Genau hier fängt es an. Wir können doch sagen, was wir bei uns wollen und wie es geschehen soll. Wir stellen ein System zur Verfügung und sagen, was Platz hat und was nicht. Aber man muss halt auch den Mut haben, einmal Nein zu sagen. Danke vielmals für den sehr interessanten Vorstoss. Ich habe geschlossen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit ist diese Interpellation erledigt.

16. Interpellation I 1/18 von KR Bernhard Diethelm: Asyl-Willkommenskultur und die Folgen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 234/2018) (Anhang 15)

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Es hat so richtig Fahrt aufgenommen. Mit dem, was KR Martin Brun gesagt hat, könnte man das vorliegende Thema gar nicht besser einläuten. Was in der Asylpolitik abgeht, ist mehr als himmeltraurig, geschätzte Damen und Herren. Was in Bundesbern geschieht, kann man wirklich nicht mehr als Problemchen abtun. Die Asylpolitik ist Bundessache. Das ist richtig. Man sagt: Auf Stufe Kanton kann man nichts dagegen machen, es kommt vom Bund. Geschätzte Damen und Herren, ich sehe das ein wenig anders. In einer direkten Demokratie, in einer Schweiz, die noch Schweiz sein soll, hat letztlich das Volk das Recht, sich entsprechend zur Wehr zu setzen. Als gewählte Volksvertreter haben wir nicht nur die Pflicht, gewisse Dinge schön zu reden, sondern auch zu reagieren, wenn Missstände auftreten. Diese sind hier augenfällig, wenn man sieht, dass 63% der Asylanten letztlich in der Sozialhilfe landen, wenn man sieht, dass die Anerkennungsquote bei 35% liegt, wenn man sieht, dass Flüchtlinge, Asylanten, die nicht hierhin gehören, nicht ausgeschafft werden können, weil in Bern die Politik ihre Aufgaben nicht macht – geschätzte Damen und Herren, das sind jene Partei-

en, die KR Martin Brun bereits angesprochen hat –, dann es liegt auch einmal an diesen Parteien, ein wenig Feuer hinter dem Hintern zu machen und sich dafür einzusetzen, dass die Missstände behoben werden können. Die Globalpauschalen, die aufgelistet wurden, betreffen letztendlich doch den Kanton bzw. die Gemeinden. Die Letzten beißen die Hunde, nach fünf oder spätestens sieben Jahren sind die Gemeinden in der Pflicht. Ich bin davon überzeugt, wenn es wirtschaftlich nicht mehr so läuft, wenn es wirklich einmal weh tut, dann muss vielleicht der eine oder andere sagen: Gewusst haben wir es, gemacht haben zwar nichts, jetzt müssen wir sie halt haben. Dann möchte ich sehen, ob die betreffenden Damen und Herren noch geradestehen und das Blaue von Himmel versprechen. Nein, es ist fünf vor zwölf bei diesem Thema. Wir können nicht mehr länger warten. Ich möchte keine Zustände wie in Deutschland, wo Asylheime brennen, geschätzte Damen und Herren. Wir müssen diese Stimmung erst nehmen. Hierbei gilt es, entsprechend zu reagieren. Für jene, die an Leib und Leben bedroht sind, für diese haben wir Platz. Die anderen sollen bitte wieder dorthin, wo sie hin gehören. Diese Verantwortung müssen wir gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben auch diese Interpellation erledigt.

17. Postulat P 8/17 von KR René Baggenstos: Missbräuchliche Einsprachen erschweren und Verfahren beschleunigen (RRB Nr. 262/2018) (Anhang 16)

KR René Baggenstos: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Vorweg: Die Einsprachemöglichkeiten sind ein wichtiges Instrument. Aber ich glaube, die meisten hier drin sind sich wahrscheinlich einig, dass wir heute mit Einsprachen im Kanton – nicht nur im Kanton, sondern im ganzen Land – Probleme haben. Wer behauptet, das sei nicht so, war wohl zu lange an der Luga und hat mit diesen Virtual Reality-Brillen die schönsten Seiten unseres Kantons zu intensiv angeschaut. Leider scheint auch der Regierungsrat diese Brille relativ lange angehabt zu haben. Er hat nämlich auch das Postulat nicht richtig gelesen. Er schreibt in der Postulatsantwort, dass der Postulant eine Abkehr vom Einsprachensystem und ein Anfechtungsverfahren wie im Kanton Zürich wolle. Das stimmt gar nicht. Wenn man das Postulat liest, dann heisst es: Wir wollen einen Bericht, bei dem man sieht, welche Massnahmen man ergreifen kann, um missbräuchliche Einsprachen zu erschweren und das Verfahren zu beschleunigen. Darum ging es. Wir wollen einen Bericht, in welchem sich die Regierung und die Verwaltung intensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Es stehen auch viele ungeklärte Fragen noch im Raum, auch wenn dieser Bericht quasi mit der Postulatsantwort erstellt sei, wie der Regierungsrat sagt. Beispielsweise gibt es 11% Einsprachen bei 1700 Bauvorhaben. Ist das viel oder ist das wenig? Sind es bei grossen Bauvorhaben auch nur 11% oder muss ich bei jedem grossen Bauvorhaben mit Einsprachen rechnen? Sind 7% beim Regierungsrat eingereichte Beschwerden viel, wenn man das z.B. mit Zürich vergleicht, wobei nur die absolute Zahl, 852 Verfahren, erwähnt werden? Wenn ich das z.B. auf Anzahl Einwohner umrechne, dann gibt es im Kanton Zürich über 20% weniger Beschwerden pro Einwohner als im Kanton Schwyz. Vielleicht ist Einwohner nicht der richtige Indikator, vielleicht muss ich die Wirtschaftsleistung nehmen. Wenn ich das pro BIP-Franken rechne, dann hat der Kanton Zürich 52% weniger Beschwerden als der Kanton Schwyz. Vielleicht wird auf der anderen Seite des Zürichsees nicht ganz alles falsch gemacht. Vielleicht ist es auch nicht das perfekte System, aber das sagen wir ja gar nicht. Wir sagen nicht, man müsse das unbedingt einführen. Es gibt noch andere Möglichkeiten. Die Bündner z.B. haben ein System, bei dem der Bauherr auf eigenes Risiko trotzdem bauen kann, wenn es Einsprachen gibt. Das hat – soweit man weiss – dazu geführt, dass die trölerischen Einsprachen zurückgegangen sind, weil diese nämlich gar nichts nützen. Was wir vom Regierungsrat wissen wollen, ist, gibt es sinnvolle Massnahmen? Gibt es vielleicht Kombinationen von Massnahmen? Wo sieht der Regierungsrat Optimierungen, wo kann man den Prozess beschleunigen? Wie Sie vielleicht gelesen haben, sagt der Regierungsrat nicht, man soll nicht darauf eintreten. Er ist eigentlich selber eingetreten und stellt fest, wir haben den verlangten Bericht erstellt und schreiben das Postulat jetzt ab. Ich muss Ihnen

sagen, wenn das ein Bericht auf ein Postulat sein soll – es tut mir leid, wenn ich das so sagen muss – aber jede Interpellation wird viel besser beantwortet. Es hat manche ungeklärte Fragen. Bei einem Postulat erwarte ich effektiv eine bessere Qualität, wenn die Antwort den verlangten Bericht beinhalten soll. Ein berechtigter Einwand ist natürlich, wenn man sagt: Zu was führt es, wenn wir darauf beharren? Gibt es einfach einen Bericht, der das Gleiche aussagt, aber 20 Seiten länger ist? Grundsätzlich besteht diese Gefahr natürlich. Aber es gibt zwei Gründe, weshalb wir hier in den Regierungsrat und die Verwaltung Vertrauen haben dürfen. Ich glaube erstens, dass, wenn wir dem Regierungsrat einen erneuten Auftrag erteilen, ein gewisser Stolz vorhanden ist, die Fragestellungen noch einmal detailliert anzuschauen, und man sich auch die Mühe nimmt, gute Arbeit zu leisten. Man wird herausfinden, dass es Massnahmen gibt, die auf Gemeindeebene, auf Kantonsebene und auf Bundesebene realisiert werden können. Es ist nicht so, dass wir das Problem alleine lösen können. Zweitens geht es mir auch um das Zeichen. Wenn wir jetzt als Kantonsrat sagen: Jawohl, lieber Regierungsrat, es ist richtig, der Bericht ist jetzt fertig und wir schreiben das Postulat ab. Dann ist das Problem quasi erledigt. Dann heisst es: Ja es stimmt, wir haben keine Probleme. Es steht im Regierungsratsbeschluss, wir haben ein gut funktionierendes System, warum jetzt ändern? Das klingt so, als ob wir keine Probleme hätten.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat und bringen Sie Regierung und Verwaltung dazu, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Danke.

KR Dr. Roger Brändli: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Missbräuchliche Baueinsprachen gibt es, sie sind für die Betroffenen ein Übel mitunter auch ein Horror. Hierzu muss man hier drin nichts beschönigen. Aber die entscheidende Frage ist doch – und die hat sich auch unsere Fraktion gestellt: Bringt der Vorstoss wirklich einen Mehrwehrt, wenn man ihn erheblich erklärt und noch einmal einen Zusatzbericht einholt? Wir sind zum Schluss gekommen, diesen Mehrwert gibt es nicht. Warum gibt es ihn nicht? Der Kanton Schwyz steht mit diesem Problem nicht alleine da. Auch andere Kantone haben die gleichen Probleme. Auch dort wurden schon Vorstösse mit ähnlichem Wortlaut eingereicht – namentlich auch im Kanton Zürich, wo ja ein gutes System Anwendung finden soll. Wenn man das Internet konsultiert und googelt, findet man sofort vier, fünf Berichte zu diesem Thema, bei welchen die Auslegeordnung nachlesbar ist. Es gibt vom Bund Rechtsgutachten zu diesem Thema. Es gibt Bücher, die zu diesem Thema geschrieben wurden. Das heisst, diese Auslegeordnung gibt es eigentlich bereits. Man weiss, welche Instrumente theoretisch ergriffen werden könnten. Deshalb glaube ich, müssten wir die Ebene des Prüfens verlassen, zur Ebene der Forderungen gehen und sagen: Diese Massnahmen wollen wir jetzt. Mich dünkt, manchmal verlässt uns im politischen Prozess ein wenig der Mut, man möchte doch nicht so weit gehen, eine Massnahme vorzuschlagen und zur Diskussion zu stellen. Dann verlangt man noch einmal einen Bericht. Mir ist eigentlich lieber, anstatt dass jetzt das Sicherheitsdepartement von RR André Rüeggsegger einen Bericht schreibt, in dieser Zeit seine Mitarbeiter ganz im Sinne des Postulanten zwecks Verfahrensbeschleunigung fünf, sechs Baufälle erledigen. Ich glaube, Verbesserungsmaßnahmen gibt es. Diese müsste man jetzt konkret anstossen und zur Diskussion stellen. Wenn man der Meinung ist, der Regierungsrat soll als Beschwerdeinstanz abgeschafft werden, muss man halt diese Massnahme als Vorstoss bringen. Dieser wird dann hier drin diskutiert, dann kann die Regierung Stellung nehmen. Persönlich finde ich das heutige System gut. Ich kenne auch das Zürcher, Glarner, St. Galler, Aargauer System usw. Wenn ich als Bauherr wählen könnte, möchte ich das Schwyzer System. Erstinstanzlich müsste man statt des Zürcher Systems das Freienbacher System einführen. Wenn ich dort Bauherr bin, setze ich mich mit der Einsprache gar nicht auseinander, ich gebe keine Stellungnahme ab. Ich erhalte von der Hochbaukommission das rechtliche Gehör. Die Gemeinde sagt mir, was ich bei meinem Projekt allenfalls noch anpassen muss. Dann kann ich das machen, ich setze mich nur mit der Gemeinde auseinander. Wenn das nachher für die Gemeinde gut ist, sage ich, entscheidet jetzt bitte, ich verzichte auf eine Stellungnahme zur Einsprache. Ich habe keinen Zeitverlust durch die Einsprache. Aber im Unterschied zum Zürcher System weiss ich in etwa, was noch auf den Tisch kommt, kann das berücksichtigen und vielleicht beim Projekt noch anpassen. Tatsächlich liegt beim Beschwerdeweg noch Potential brach. Im Kanton Schwyz ist es so, dass ich erst beginnen kann zu bauen, wenn das Bundesgericht entschieden hat – egal um welche

Frage es noch geht. Konkret hatte ich einen Fall, bei dem es am Schluss um die Lärmemissionen der Wärmepumpe ging: Ob das Vorsorgeprinzip eingehalten ist, ob man jetzt noch ein wenig mehr tun müsste, damit die Grenzwerte herunterkommen. Am Gebäude hätte sich nichts mehr geändert. Hier könnte man mit Nichtgewährung der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden – wie in anderen Kantonen der Fall – eine Verbesserung erzielen. Das wäre sicher auch präventiv, das würde den Druck wegnehmen, wenn der Einsprecher weiss, wenn ich weiter gehe, kann der andere trotzdem zu bauen beginnen. Bei der aufschiebenden Wirkung sollte man wirklich etwas tun. Bei den Kosten kann man sich vielleicht überlegen, dass festgelegt wird, anstatt immer nur angemessen zu entschädigen, ist bei missbräuchlichen Einsprachen voll zu entschädigen. Das haben die Zürcher vor ein paar Jahren geprüft. Ich glaube, diesen Weg müsste man gehen. Was möglich ist, liegt auf dem Tisch, da müssen wir nicht die Regierung bemühen, sondern jetzt müsste man den Mut haben – vielleicht auch fraktionsübergreifend – zu sagen: Dies und jenes stossen wir jetzt an, das bringen wir einmal ein und die Regierung soll zu diesen Vorschlägen konkret Stellung nehmen. Darum ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass man das Postulat, wie von der Regierung beantragt, als erledigt abschreiben soll. Danke.

KR Marco Lüönd: Frau Präsidentin, geschätzte Ratskollegen. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichteintreten. Die meisten Gründe hat KR Dr. Roger Brändli bereits erläutert. Wir sehen die Probleme sicher auch, wie die Regierung selber in ihrem Bericht geschrieben hat. Da mit dem Postulat eigentlich nur ein Bericht gefordert wird, sind wir der Meinung, dass die Regierung das Postulat erfüllt hat. Wir wollen deswegen die Verwaltung nicht mehr belasten. Wie von KR René Baggenstos schon selber erwähnt: Was nützt das uns nachher, wenn der Bericht einfach noch zehn Seiten länger ist und das Gleiche aussagt? Wir meinen daher, dass mit dem Einreichen von direkten Vorstössen das Problem besser gelöst werden kann. Ich danke.

KR Andreas Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die SP-Fraktion sieht es ähnlich, wie der Interpellant und auch wie meine Vorredner. Es gibt tatsächlich missbräuchliche Einsprachen. Aber im Endergebnis sehen wir es eben auch wie die anderen Fraktionen. Das vorliegende Postulat soll nicht erheblich erklärt werden. Wir sehen es auch ähnlich, wie der Regierungsrat argumentiert – das kommt nicht immer vor, aber doch auch recht häufig. Also mit einer Änderung der heutigen Einsprachepraxis droht nämlich, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Die Vorteile des bestehenden Verfahrens überwiegen ganz klar die Nachteile. Entscheidend ist aber vor allem, dass wohl auch ein Systemwechsel missbräuchliche Einsprachen nicht verhindern könnte. Es hätte lediglich zur Folge, dass berechnigte Einsprachen verunmöglicht oder massiv erschwert würden. Und berechnigte Einsprachen gibt es sehr wohl auch jede Menge. Die SP-Fraktion wird das Postulat abschreiben.

KR René Baggenstos: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Tut mir leid, ich habe die Fraktionsmeinung vorhin bei meinem Votum noch nicht mitgeteilt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für Erheblicherklärung. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit geht das Wort an Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. KR Dr. Roger Brändli, es ist nicht der Sicherheitsdirektor, der dieses Geschäft vertreten darf, sondern es ist ein Geschäft das beim Volkswirtschaftsdepartement liegt. Die Baugesuchszentrale ist im Amt für Raumentwicklung angesiedelt. Hier beginne ich vielleicht mit einer positiven Message: Sie haben vor drei Monaten in diesem Rat die erste Etappe des Planungs- und Baugesetzes verabschiedet. Diese Teilrevision wurde dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Referendumsfrist lief bis 22. Mai 2018. Ich darf positiv feststellen, dass das fakultative Referendum nicht ergriffen wurde. Somit können wir von unserer Seite her das Planungs- und Baugesetz zeitnah in Kraft setzen. Jene, die mit diesem Geschäft vertraut sind, wissen, dass jetzt die zweite Etappe dieses Planungs- und Baugesetzes kommt. Dort haben wir einen Fragekatalog, der einige dieser Fragen, die hier thematisiert und aufgeworfen wurden,

bereits enthält. Ich glaube, es wäre sinnvoll, dass wir dann, wenn das ganze Geschäft in den parlamentarischen Prozess kommt – hier appelliere ich natürlich auch an den Präsidenten der RUVKO, der hier auch nachhaltig etwas beitragen kann –, die Fragen aufgreifen und mögliche Massnahmen ergreifen. Sie können das Postulat jetzt erheblich erklären und wir können dann diese Massnahmen und all die erwähnten Varianten möglicher Fragestellungen wie Vergleich mit anderen Kantonen, die ein ähnliches System haben, Indikatoren im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, zum Bauvolumen usw. abarbeiten. Ich bin der Ansicht, wir würden in eine Richtung gehen, die nach meinem Dafürhalten nichts bringt. Wir sollten dort miteinander das ganze Thema auf den Weg bringen, wo es eben auch angebracht ist, nämlich in der zweiten Etappe zum Planungs- und Baugesetz. Ich danke den Fraktionssprechern für die wohlwollende Aufnahme, dass die Regierung mit dem doch relativ kurzen Bericht viele Aussagen machen konnte. Über die Qualität kann man diskutieren. Wir sind der Auffassung, es wurde alles Notwendige gesagt, um das Postulat beantworten zu können. In diesem Sinn ist die Regierung, wie gesagt, der Auffassung, dass man das Postulat als erledigt abschreiben kann. Ich danke, wenn Sie den Antrag der Regierung unterstützen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit kommen wir zur letzten Abstimmung dieses Tages. Ich bitte die Stimmzählenden. Wir haben den Antrag der Postulanten und der FDP-Fraktion auf Erheblicherklärung und den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 23 zu 65 Stimmen für nicht erheblich erklärt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit ist das Postulat erledigt und wir kommen zu den Mitteilungen am Sitzungsende.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben die Demission von KR Irène May-Betschart per 1. Juni 2018 erhalten. Sie ist seit 2012 als CVP-Kantonsrätin für die Gemeinde Ingenbohl bei uns im Einsatz. Von 2012 bis 2018 war KR Irène May-Betschart Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte Dir Irène im Namen des ganzen Kantonsrates ganz herzlich für Dein Engagement und für Deinen Einsatz für den Kanton Schwyz danken. Ich wünsche Dir viel Freude in Deinem neuen politischen Amt als Gemeindepräsidentin der Gemeinde Ingenbohl. (Applaus)

Wir übrigen treffen uns wieder an der Junisession. Sie findet am 27./28. Juni 2018 statt. Ich wünsche allen bis dahin eine gute Zeit. Bitte vergessen Sie trotz des warmen Wetters weder Ihre Geräte noch Ihre Jacken. (Applaus)

Schwyz, 20. Juni 2018

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Karin Schwiter, Kantonsratspräsidentin